

zfsö

ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALÖKONOMIE

- Mohssen Massarrat **2** Ölpreis und Demokratie
- Dirk Lühr **12** Wie eine „unsichtbare Hand“ nach der „Allmende“ greift – Eine Kritik der Property-Rights-Theorie
- Stephan Bannas **31** Faire Marktwirtschaft – Ein Weg zur Dezentralisierung durch Reformen von Gesellschafts-, Haftungs- und Markenrecht
- Jörg Gude **39** Führen Mindestlöhne zu mehr Arbeitslosigkeit?
- 43** Bücher – Berichte

Liebe Leserin und lieber Leser,

neben mancherlei Zustimmung hat die letzte Ausgabe unserer Zeitschrift zum Thema Grundeinkommen auch kritische Rückfragen ausgelöst, die u. a. die Bedeutung eines gerechten gesellschaftlichen Ausgleichs von Leistungen und Gegenleistungen hervorhoben und die Finanzierbarkeit eines Grundeinkommens anzweifeln. Darauf werden wir im Laufe des nächstens Jahres zurückkommen. Zunächst wird es im ersten Halbjahr 2008 allerdings um das Geschehen auf den internationalen Finanzmärkten gehen, das auch Thema der letzten „Mündener Gespräche“ war.

Im vorliegenden Heft analysiert Prof. Mohsen Massarrat vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Ölpreisentwicklung die weder mit Marktwirtschaft noch mit Demokratie vereinbaren Formen des Umgangs mit dem Öl als dem „bedeutendsten strategischen Gut des 20. Jahrhunderts“. Als Konsequenz daraus legt er den Gedanken eines globalen Managements sowohl von Öl als auch von anderen Ressourcen nahe. Dieser Gedanke steht im Gegensatz zur standardökonomischen Property-Rights-Theorie, die Prof. Dirk Löhr einer Kritik unterzieht. Insbesondere im Hinblick auf geistiges Eigentum stellt er ihr Anregungen für eine Wiederbelebung des Allmende-Gedankens entgegen und greift damit auch die Kritik der ordoliberalen Schule (Eucken, Böhm, Rüstow u. a.) am Schutz marktbeschränkender Privilegien durch das Patentrecht auf. Als Ergänzung dazu und zum Geld- und Bodenreformansatz erinnert Dr. Stephan Bannas an die ordoliberale Kritik am Gesellschafts-, Haftungs- und Markenrecht. Den Bau einer Brücke zwischen Geld- und Bodenreform und Ordoliberalismus wollen wir im nächsten Jahr fortsetzen. –

Bei allen inhaltlichen Vorhaben kommen wir leider nicht umhin, Sie an dieser Stelle **in eigener Sache** anzusprechen. In den letzten zwei Jahren haben wir mehrmals eine Anzeige

unserer „Stiftung für Reform der Geld- und Bodenordnung“ erscheinen lassen. Als Mitherausgeberin hat die Stiftung in der Vergangenheit das finanzielle Defizit unserer Zeitschrift getragen und damit ihr Erscheinen gesichert. Sie war dabei selbst auf fortlaufende Zuflüsse aus Spenden und Nachlässen angewiesen, die leider in den letzten Jahren recht spärlich eingingen. Wir sehen uns deshalb gezwungen, die Preise für das Jahresabonnement ab 2008 von 18 auf 20 Euro (ermäßigt von 13 auf 15 Euro) anzuheben und darüber hinaus zu überlegen, wie sich im Interesse einer Streckung der uns verbleibenden finanziellen Reserven Kosten bei Herstellung und Vertrieb unserer Zeitschrift einsparen lassen. Die beiden nächsten Ausgaben erhalten Sie voraussichtlich im April 2008 als Doppelheft. Darin werden wir Ihnen auch das Ergebnis unserer weiteren Überlegungen mitteilen.

Wir hoffen sehr, dass wir nur vorübergehend zu solchen Sparmaßnahmen greifen müssen, denn der finanzielle Engpass trifft uns ausgerechnet in einer Zeit, in der wir ansonsten einen Anlass zur großen Freude haben: die Bibliothek der Carl-von-Ossietzky-Universität in Oldenburg hat nämlich vor kurzem das von unserer Stiftung unterhaltene „Archiv für Geld- und Bodenreform“ als Leihgabe aufgenommen (vgl. den Bericht auf S. 48). Dadurch verbessern sich die Aussichten auf wissenschaftliche Forschungen über die Gedanken der Geld- und Bodenreform, für die wir die Zeitschrift gern als Plattform zur Verfügung stellen werden. Deshalb möchten wir Sie herzlich bitten, die Anzeige auf S. 38 zu beachten und mit finanziellen Zuwendungen an unsere Stiftung dafür zu sorgen, dass wir unsere Tätigkeit auch auf mittlere und längere Sicht fortsetzen können.

Fritz Andres (1. Vors. der Stiftung) und
Werner Onken (Redakteur)

Ölpreis und Demokratie

Mohssen Massarrat

Übersicht

Abstract

- 1 Grundsätze, Bestandteile und langfristiger Trend der Ölpreisbildung auf dem Weltmarkt
 - 1.1 Marginal Costs, Knappheitsrente und faire Preise auf dem Ölsektor
 - 1.2 Zeit-Erschöpfbarkeits-Kosten (Scarcity Time Costs): Hotellings neoklassische Theorie
 - 1.3 Ricardo-Marx-Hotelling-Theorie
 - 1.4 Souveränität und Demokratie in Öl produzierenden Staaten
- 2 Ölpreisbildung auf dem Weltmarkt seit 1920
 - 2.1 Solows Behauptung von der Unerschöpfbarkeit natürlicher Ressourcen
 - 2.2 Theorie von Dumpingpreisen
 - 2.3 Auswirkungen des gesellschaftlichen Strukturwandels in Ölstaaten auf den Ölpreis
- 3 Gesamtbetrachtung der Ölpreisentwicklung seit 1861 bis heute
- 4 Ölknappheitspreis: Voraussetzung für Transformation zu regenerativen Energien und nachhaltiger Entwicklung

Abstract

Öl war das mit Abstand bedeutendste strategische Gut im 20. Jahrhundert und wird es auch absehbar bleiben. Die bisher geltenden Ölniedrigpreise sind für drei schicksalhafte Entwicklungen in der heutigen Welt verantwortlich: sie begünstigten die energieintensiven, weltweit nicht nachhaltigen Wachstumsmuster, sie forcierten die Destabilisierung des Weltklimas und sie wurden zu einem maßgeblichen Hebel der Umverteilung der Ölrente zu Gunsten der Konsumentenstaaten. Die typisch neoklassische Antwort, dass Angebot und Nachfrage die Ölpreise bestimmen, ist tautologisch und lieferte lediglich die Rechtfertigung für Ölniedrigpreise. Die Neoklassik hat weder für die Paradoxie des lang anhaltenden Ölüberangebots und Preissenkungen noch für Preissprünge in den letzten 30 Jahren eine schlüssige Erklärung. Eine umfassende Öl-

preistheorie, die der Komplexität des Gegenstandes Rechnung trägt, ist aber nötig, da sie hilft, den jeweils selektiven Blick zu überwinden und die Rahmenbedingungen für eine weltweit nachhaltige Energieversorgung unvoreingenommen zu diskutieren.

Bei der Ölpreisbildung sind vier empirisch und wissenschaftlich nachweisbare Faktoren maßgebend: 1. Marginal Costs, 2. Knappheitsrente (Scarcity Costs), 3. Zinsrate auf internationalen Finanzmärkten und 4. die nationale Souveränität und Demokratie in den Öl produzierenden Staaten.

Den Industriestaaten gelang es im 20. Jahrhundert mittels politischer Intervention und Kooperation mit diktatorisch regierten Ölstaaten, die Marktgesetze und damit auch die Bildung von ökonomisch begründeten Ölpreisen außer Kraft zu setzen und das Angebotsverhalten der Ölstaaten ihren kurzfristigen Staatsinteressen unterzuordnen. Die Berücksichtigung der Demokratie als Ölpreis regulierender Faktor mag überraschen, sie resultiert aber aus den Grundprämissen aller ökonomischen Lehrmeinungen. Dieser Aspekt dürfte auch im Hinblick auf das US-Projekt „Demokratisierung für Greater Middle East“ – sofern dies ernst gemeint ist – eine politische Brisanz gewinnen.

- 1 Grundsätze, Bestandteile und langfristiger Trend der Ölpreisbildung auf dem Weltmarkt**
 - 1.1 Marginal Costs, Knappheitsrente und faire Preise auf dem Ölsektor**

Es ist zunächst wichtig zu wissen, dass der jeweils aktuelle Ölpreis – funktionierende Märkte vorausgesetzt – nicht durch die billigste, sondern durch die teuerste Sorte Öl – d.h. durch die Kosten und Gewinnerwartungen des Grenzanbieters (Marginal- oder Opportunity Costs) – reguliert wird. Klassiker wie Ricardo und Marx haben diesen Marktmechanismus, der bei allen

erschöpfbaren Ressourcen nach demselben Muster funktioniert, durch die Rententheorie überzeugend nachgewiesen: für Öl-Marktpreise steigen nach dieser Theorie bei steigender Nachfrage und zunehmender Erschöpfung der Reserven in Abhängigkeit von der Nutzung neuer und kostenaufwändiger Ölquellen, wie z.B. bei Ölquellen in der Nordsee bzw. Alaska oder Ölsandfeldern in Kanada.

Somit hängt die Höhe des Ölpreises einerseits von Opportunity bzw. Marginal Costs (MC) ab, die nach Ricardo mit steigender Nachfrage und Nutzung von neuen Ölquellen mit höheren Produktionskosten steigen.¹ Andererseits wird der Ölpreis nach der Marx'schen Rententheorie auch durch die Rente auf der Basis des aktuellen Ressourcenpreises des noch im Boden befindlichen Öls (P_{RE}) beeinflusst, da unter kapitalistischen Bedingungen alle erschöpfbaren Güter, also auch das Öl, Warenform annehmen und als Anlagekapital handelbar werden, noch bevor sie aus dem Boden herausgeholt werden.² Ricardos und Marx' Rententheorie zufolge ist die Höhe des Ölpreises von mindestens zwei Kostenfaktoren, den Marginal Costs und der Ölrente, abhängig ($P = MC + P_{RE}$). Die Eigentümer der Ölquellen können Kraft ihres Monopols, unabhängig davon, ob sie selbst das Öl produzieren oder ob sie die Produktion anderen überlassen, daher als Gegenleistung für ihr Kapital P_{RE} eine Rente verlangen, wobei die Höhe dieser Rente durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Nach Marx setzt sich die Rente aus zwei Komponenten zusammen: Differentialrente (DR), die Eigentümer von qualitativ höherwertigen und produktiveren Quellen, und die Absolute Rente (AR), die alle Eigentümer, auch die Eigentümer der teuersten Sorte, erzielen.

1.2 Zeit-Erschöpfbarkeits-Kosten (Scarcity Time Costs): Hotellings neoklassische Theorie

Der Ölpreis hängt auch von einem dritten Kostenfaktor ab. Er müsste unter dem Einfluss der Zinsrate auf den Finanzmärkten noch zusätzlich steigen. Da das Öl auch bevor es aus dem Boden geholt wird bereits ein Anlagekapital

darstellt, verfügen die Eigentümer über zwei Handlungsoptionen: Sie könnten das Öl, soweit Produktionskapazitäten vorhanden sind, sofort aus dem Boden holen oder aber die Produktion auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Bei hohen Zinsraten auf den Finanzmärkten neigen die Eigentümer dazu, das schwarze Gold möglichst bald und in großen Mengen zu veräußern, um das erwirtschaftete Geld auf den internationalen Finanzmärkten anzulegen. Bei niedrigen Zinsraten ziehen sie es vor, die Produktion zunächst zu drosseln, um sie dann in Erwartung steigender Marktpreise wieder zu erhöhen und ihre Einnahmen zu steigern. Dieses plausible Optimierungsverhalten zwingt die Anbieter von erschöpfbaren Rohstoffen wie Öl – wiederum funktionierende Märkte vorausgesetzt – grundsätzlich zu einer Angebotszurückhaltung. Dieser Zusammenhang veranlasste 1931 den US-Ökonomen Harold Hotelling³ zu der These, dass die Marktpreise von erschöpfbaren Rohstoffen langfristig steigen, und zwar exponentiell und mindestens im Umfang der Wertsteigerung einer Geldkapitalanlage nach der Zinseszinsregel $P_{RE} \cdot e^{rt}$, wobei P_{RE} den aktuellen Wert des noch nicht produzierten Öls, r die Zinsrate und t die Zeit darstellt.

1.3 Ricardo-Marx-Hotelling-Theorie

Nun sollen alle ökonomischen Bestimmungsfaktoren des Ölpreises im Zusammenhang diskutiert werden. Die drei oben dargestellten Kostenfaktoren wurden jeweils von Ricardo, Marx bzw. Hotelling, also drei klassischen bzw. neoklassischen Theoretikern, unabhängig voneinander herausgestellt. Marx bezieht sich zwar auf Ricardo, Hotelling jedoch weder auf Marx noch auf Ricardo. Jeder dieser Faktoren für sich allein beschreibt einen partiellen Kostenfaktor. Erst im Zusammenhang miteinander ergeben sie die Grundlage für eine umfassende Preistheorie erschöpfbarer Ressourcen (Scarcity Price P_s), die alle Kostenfaktoren berücksichtigt. In diesem Sinne fasse ich alle Preiselemente erschöpfbarer Ressourcen (z.B. des Öls) in einer neuen Ricardo-Marx-Hotelling-Theorie zusammen: $P_s = MC + P_{RE} \cdot e^{rt}$

Die Erschöpfbarkeit ist im Sinne der Endlichkeit natürlicher Ressourcen zwar eine physische Kategorie. Als ökonomische Kategorie bedarf sie jedoch einer gesellschaftlichen Definition. Sie hängt nicht nur von heutigen Märkten, sondern auch von den Märkten künftiger Generationen ab. Die intertemporale Definition von Knappheit könnte dazu führen, die Knappheit als ökonomische Gegenwarts-kategorie zu leugnen, da künftige Nachfrager und Anbieter unmöglich auf heutigen Märkten präsent sein können. Diese Sicht ist m.E. selektiv und ahistorisch. In der Realität haben Generationen in Abhängigkeit von der ihnen zur Verfügung stehenden Technologie ihr jeweils spezifisches ökonomisches Knappheitsproblem: Im 18. und 19. Jahrhundert wurde die Kohle als Energieträger bald knapp. Die Generationen des 20. Jahrhunderts entdeckten das Öl, das wiederum heute ein knappes Gut geworden ist, unabhängig davon, ob künftige Generationen ebenfalls einen „Heißhunger“ auf fossile Energien hätten oder es vorziehen würden, auf regenerative Energiequellen umzusteigen. Nur bei dieser unerschöpflichen Ressource würde es weder Eigentum noch Knappheitsrente geben und so auch keinen Grund, deshalb Kriege zu führen.

Bei der obigen Analyse der drei Kostenfaktoren wurde stets vorausgesetzt, dass die Marktmechanismen vollständig wirken. Zu diesen Voraussetzungen gehört vor allem die Wahlfreiheit aller Anbieter und Nachfrager. Für die Preisbildung spielt daher ein vierter Faktor eine wichtige, für die Ölpreisbildung sogar entscheidende Rolle.

1.4 Souveränität und Demokratie in Öl produzierenden Staaten

Marktgesetze gelten jedoch nur, wenn alle Marktteilnehmer in der Lage sind, nach individuellen Optimierungskriterien und Präferenzen souverän zu handeln. Dies ist die stillschweigende Grundannahme aller neoklassischen Markt-, Preis- und Gleichgewichtstheorien. Die Souveränität der Marktteilnehmer ist aber ohne Wahlfreiheit, ohne selbstbestimmte Optimierungspräferenzen und Wettbewerb um Interessenop-

timierung nicht vorstellbar. Sie ist, mit anderen Worten, untrennbar mit der Demokratie verbunden. Dies gilt sowohl innerhalb wie zwischen den Volkswirtschaften. Demnach spiegeln sich Marktgesetze in demokratisch verfassten Gesellschaften und zwischen Demokratien durch faire Austauschbeziehungen wider. Es stellt sich jedoch die Frage, ob diese soziale Grundbedingung im Ölsektor von Anbeginn bis zur Gegenwart gegeben war und warum dann der Ölpreis seit 1920, dem Zeitpunkt der Entstehung des Öl-Weltmarktes, entgegen der oben dargestellten Theorie dauerhaft gesunken ist, statt – wie beispielsweise der Bodenpreis – exponentiell zu steigen.

2 Ölpreisbildung auf dem Weltmarkt seit 1920

2.1 Solows Behauptung von der Unerschöpfbarkeit natürlicher Ressourcen

Um die oben gestellte Frage empirisch und logisch herauszuarbeiten, müssen wir zuerst zwei Etappen in der Geschichte des Ölsektors unterscheiden: Erst seit dem Beginn der Ölproduktion 1861 bis 1920, d.h. die Periode, in der Öl hauptsächlich in den Vereinigten Staaten produziert und verbraucht wurde. Und dann die Periode nach 1920, als mit der Ölproduktion auch außerhalb der Vereinigten Staaten begonnen und das Öl zu einer Weltmarktware wurde.

Wie durch die reale Ölpreisentwicklung belegt werden kann (siehe dazu die Abb. auf S. 9), entspricht der Ölpreistrend in der ersten Phase der oben dargestellten Ricardo-Marx-Hotelling-Theorie. Der Ölpreis sinkt nach den ersten Entdeckungen in den USA durch die Entwicklung neuer Bohr- und Gewinnungstechnologien zwischen 1861-1880 zunächst rapide, um dann als Folge zunehmender Nachfrage und marginal Costs bis 1905 wieder zu steigen. Mit der Entdeckung neuer Ölquellen am Ende des 19. Jahrhunderts und überschüssigem Angebot sank der Ölpreis, um anschließend wieder anzusteigen. Zweifellos bestimmen in dieser Periode Erschöpfbarkeitsregeln – wie durch die Ricardo-Marx-Hotelling-Theorie begründet – die Preisentwicklung. Nach 1920, dem Wendepunkt des Ölpreistrends, und

mit der Entstehung des Ölweltmarktes sinken die Ölpreise kontinuierlich und stabilisieren sich auf dem niedrigen Niveau von 1-2 Dollar pro Barrel. Ein erneuter Anstieg der Preise bleibt bis 1979 über fast ein halbes Jahrhundert aus (Abb. auf S. 9), obwohl die Ölnachfrage in diesem Zeitraum weltweit um 1300% gestiegen ist.

Der US-Ökonom und Nobelpreisträger für Ökonomie, Robert Solow, nahm diesen weltweiten Trend der sinkenden Öl- und Rohstoffpreise zum Anlass, um 1974 in einem viel beachteten Artikel seine Behauptung von der Unerschöpfbarkeit natürlicher Ressourcen zu begründen.⁴ Wie zuvor der Mainstream der Neoklassik hielt auch Solow die Hotelling-Theorie damit gleichwohl für widerlegt. Solows Schlussfolgerung resultierte jedoch aus einer selektiven und ahistorischen Beobachtung des Ölpreistrends. Er missachtete sowohl den Ölpreistrend in den USA in der ersten Periode 1861-1920 wie auch das Fehlen der Marktsouveränität und Demokratie in den Öl produzierenden Staaten des Südens in der Periode nach 1920. Die These von der Unerschöpfbarkeit der Ölquellen lieferte die Rechtfertigung für die Fortsetzung des ungezügelter und verschwenderischen Konsums fossiler Energien. Sie war angesichts der ökologischen Folgen unverantwortlich und hat sich schließlich auch als eine grandiose Fehleinschätzung erwiesen. Welches waren aber die tatsächlichen empirisch und logisch nachvollziehbaren Gründe für die sinkenden Ölpreise, die den Lauf der Geschichte und der besonders energieintensiven Konsum- und Produktionsmuster in den kapitalistischen Staaten entscheidend prägten?

2.2 Theorie von Dumpingpreisen

Solow hatte in seinem Artikel auch übersehen, dass zum Zeitpunkt der Globalisierung der Ölindustrie immer noch über 75% der Weltbevölkerung im vorindustriellen Zeitalter lebten, daher auch auf den Märkten nicht als Konsumenten in Erscheinung traten, und dass das Überangebot des Öls aus dem Persischen Golf nur eine vorübergehende und nicht dauerhafte Erscheinung war. Hinzu kommt die fehlende Marktsouveränität und mangelnde Demokratie in den

Staaten am Persischen Golf und Südamerika, die – wie unten näher dargelegt wird – die paradoxe Entwicklung der kontinuierlichen Ölpreissenkung mit verursachten.

Um diese These präzise zu erläutern, müssten auch nach 1920 zwei weitere historische Perioden unterschieden werden: Die erste Periode reicht bis zu den Anfängen der 1970er Jahre, als die großen Ölkonzerne die Ölquellen der Golfregion in Eigenregie nutzten. Die zweite Periode beginnt ab Anfang der 1970er Jahre mit der flächendeckenden Welle der Nationalisierung des Ölsektors in allen OPEC-Staaten, wie sie im Abschnitt 3 genauer dargestellt wird.

Tatsächlich hatten die Öleigentümerstaaten des Südens ihre Souveränität als Marktteilnehmer bis Anfang der 1970er Jahre buchstäblich an eine Handvoll multinationaler Ölkonzerne übertragen, in der Regel gegen eine vernachlässigbare Gewinnbeteiligung von 10-20%. Damit übernahmen wirkungsmächtige Akteure der Nachfrageseite das Kommando über das Angebot und können so das Anbieterverhalten im eigenen Interesse und auch im Interesse der Nachfrageseite (Industriestaaten) manipulieren. Aus Furcht, die unfairen Verträge würden nicht von langer Dauer sein, holten die Ölmultis über beinahe vier Dekaden und ohne Rücksicht auf ökonomische und geologische Nachhaltigkeitsregeln so viel Öl wie sie nur konnten aus den Bohrlöchern, um anschließend – wie Hotelling darstellte – den Erlös auf den internationalen Finanzmärkten anzulegen. Auf diese Weise setzen die Ölkonzerne das marktmäßige Rückgrat der Ressourceneigentümer zur langfristigen Nutzenmaximierung (Hotelling-Regel) außer Kraft.

Die starke Konkurrenz um die Verwandlung des mit geringem Aufwand geförderten Öls in Geldkapital machte einerseits die Ölmultis zu den finanzkräftigsten Konzernen der Welt, rief andererseits aber latente Überproduktion mit (wie die langfristige Ölpreisentwicklung zeigt) Preisen von 1-2 US-Dollar/Barrel hervor. Während die Ölschwemme aus den Quellen des Mittleren Ostens zum Grundstein des Massenkonsums und des fordistischen Wachstumsmodells in USA und Europa wurde, verloren Völker ganzer Regionen unwiederbringlich einen Teil ihres natürlichen

Reichtums. Die Eliten der Ölstaaten ließen sich Verträge als Freibriefe zur uneingeschränkten Ölausbeutung durch Ölkonzerne abtrotzen, weil sie sich ausschließlich von ihren eigenen kurzfristigen Partialinteressen leiten ließen und weder zum Wohle ihrer Völker noch zum Wohle künftiger Generationen handelten. Demokratisch legitimierte Eliten hätten derartigen Verträgen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zugestimmt.

Unter diesen Rahmenbedingungen verlor der Knappheitspreis seine Grundlage und der Knappheitsfaktor des Ölpreises $P_{RE} \cdot e^{rt}$ wurde statt anzusteigen auf einen Bruchteil seiner Größe $a < P_{RE} \cdot e^{rt}$ reduziert. Dabei wurde er auch nur anteilig in Form einer Ölrente als Gegenleistung für die Nutzung der ergiebigen Ölquellen der Welt an die Eigentümerstaaten abgegeben. In dieser Etappe wird also der Knappheitspreis (PS) durch den Dumpingpreis (PD) substituiert:

$$P_D = MC + a < MC + P_{RE} \cdot e^{rt}$$

Dumpingpreise sind in der Regel Subventionen an Konsumenten oder dienen der gezielten Förderung ökonomisch schwacher Sektoren einer Volkswirtschaft. Derartige Subventionen sind in der Regel kurzfristige Transferleistungen der Mehrheit an die Minderheit. Der Dumpingpreis für Ölquellen, die eigentlich das Erbe der Menschheit und nur durch Zufall in den Besitz weniger Staaten geraten sind, ist aber nichts anderes als eine gigantische Subventionierung der Mehrheit durch die Minderheit. Die heutigen Eigentümer gewähren unwiederbringlich und ohne Gegenleistung Subventionen an die gegenwärtigen Konsumenten zu Lasten der eigenen Bevölkerung und künftiger Generationen. Die Folgen dieser Art der Subventionierung der Gegenwart für die Zukunft der Menschheit und die Stabilität des globalen Klimas sind genauso verhängnisvoll wie die gegenwärtige Subventionierung des inländischen Energieangebots in den meisten OPEC-Staaten, die besonders den reichen Schichten dieser Staaten zugute kommt.

Um dieser schon Mitte des 20. Jahrhunderts erkennbaren Fehlentwicklung einen Riegel vorzuschieben, wurde 1951 die Nationalisierung der Ölindustrie durchaus nicht zufällig zum Hauptziel der ersten demokratischen gewählten Regierung im Iran und im gesamten Mittleren Osten.

Diese mit dem Namen Mossadegh verbundene Regierung, die man als den ersten souverän handelnden Akteur aus dem Mittleren Osten auf dem internationalen Ölmarkt bezeichnen kann, hätte schon damals andere Völker zum Nachahmen animiert, vielleicht sogar eine Demokratisierungswelle in der gesamten Region ausgelöst, wäre sie nicht 1953 auf Betreiben des amerikanischen Geheimdienstes CIA gestürzt und durch den diktatorisch regierenden Schah ersetzt worden. Schon Eisenhower erkannte, dass sich die Demokratisierung im Mittleren Osten zu einer Gefahr für Wirtschaftswachstum und das amerikanische Konsummodell entwickeln könnte und erteilte dem CIA unter dem Vorwand der kommunistischen Gefahr grünes Licht für den Sturz Mossadeghs. Ist aber dieses Beispiel nicht der historische Beweis dafür, dass der vom Ölrausch befallene Westen dazu neigte, souveräne Marktakteure auszuschalten und damit eigentlich die Marktlogik auf den internationalen Ölmärkten außer Kraft zu setzen?

Öl ist der wichtigste Schmierstoff des Wirtschaftswachstums, steigende Ölpreise sind somit wachstumshemmend und belasten die Verbraucher. Nach IEA-Berechnungen sinkt das Wachstum in den OECD-Staaten um 0,4%, wenn der Ölpreis um 10 US-Dollar/Barrel ansteigt.⁵ Steigende Ölpreise bescheren andererseits den Ölanbieterstaaten höhere Renteneinnahmen. Ölpreise haben insofern eine doppelte Funktion: einerseits stimulieren bzw. hemmen sie das Wirtschaftswachstum, andererseits sind sie ein entscheidender Hebel für die globale Verteilung der Ölrenten. Hinsichtlich beider Aspekte hatten die OECD-Staaten als Hauptverbraucher schon immer ein fundamentales Interesse an möglichst niedrigen Ölpreisen, d.h. an einem internationalen Ölmarkt mit starker Angebotsflexibilität und stabilen Preisen auf niedrigem Niveau. Dadurch war es möglich, nicht nur höhere Wachstumsraten zu erzielen, sondern auch die Umverteilung der Renteneinnahmen von der Anbieter- zur Nachfrageseite – immerhin handelt es sich um astronomische Summen von jährlich mehreren hundert Milliarden US-Dollar – dauerhaft sicher zu stellen. In der Tat entwickelten sich niedrige Ölpreise in den OECD-Staaten zu einem wirksamen Instru-

ment der innerpolitischen Konsensbildung und Stabilität von „Wohlstandsdemokratien“.

Insofern geschah es in voller Übereinstimmung mit den Interessen der OECD-Staaten, dass auf dem internationalen Ölmarkt der letzten sieben Jahre trotz zunehmender Erschöpfung der Ölreserven ganz überwiegend eine strukturelle Überproduktion von Öl und allen anderen fossilen Energieträgern vorherrschte. Das war ein Novum in der Geschichte des Kapitalismus und widersprach auch jeder Marktlogik. Denn normalerweise reagieren die Anbieter in der Marktwirtschaft auf Überproduktion und sinkende Preise mit Produktionsdrosselung, paradoxerweise nicht jedoch im Ölsektor, d.h. ausgerechnet in einem Sektor, in dem die Marktlogik wegen relativer Knappheit nicht Überproduktion, sondern umgekehrt eine Angebotszurückhaltung verlangt.

2.3 Auswirkungen des gesellschaftlichen Strukturwandels in Ölstaaten auf den Ölpreis

Die Ölmultis hatten Recht, die diskriminierenden Verträge konnten nicht von langer Dauer sein. Unter dem wachsenden Legitimationsdruck der eigenen Bevölkerungen mussten selbst die Diktatoren (wie der auf den Thron zurückgeholte Schah Reza Pahlewi im Iran) Anfang der 1970er Jahre allesamt die Ölindustrie nationalisieren. Sie gewannen dadurch einen Teil ihrer Marktsouveränität zurück. Daraus folgten 1974 anlässlich des Jom Kippur-Krieges und 1979 anlässlich der iranischen Revolution zwei Ölpreissprünge, zunächst von 2 auf 10 und dann auf 40, in realen Preisen auf über 80 US-Dollar/Barrel.

Doch trotz der Erlangung der formalen Souveränität über die eigenen Ölquellen stellte sich die Normalisierung der Marktkräfte im Ölsektor als eine kurze Episode heraus. Denn eine Demokratisierung, die einen offenen Wettbewerb um den besten Weg zur Optimierung nationaler Nutzen aus dem Ölgeschäft einschließt, fand auch nach der Verstaatlichung der Ölfelder nicht statt. Die weit und breit herrschenden Petrodollar-Monarchien waren weiterhin geneigt, sich auf einen Kuhhandel mit dem größten Ölverbraucher USA, einzulassen: eigene Herrschaftsabsicherung und

militärische Kooperation gegen eine moderate Ölpreispolitik. Mangels Legitimation und Kontrolle durch eigene Völker blieben so die Regierungen der Ölstaaten weiterhin erpressbar. Wie diese Regierungen – vor allem die Regierung Saudi-Arabiens – zum Vollstrecker eines politisch manipulierten Ölpreissystems gemacht wurden, beschreibt der US „Economic Hit Man“ John Perkins in seinem erschütternden Bericht über die weitverbreitete geheimdienstliche Praxis von US-Regierungen, sich Herrscher der Dritte Welt-Staaten mit Schlüsselfunktionen für die Weltwirtschaft unterhalb der Schwelle der Gewaltanwendung gefügig zu machen. „In den 70er Jahren“, sagte Perkins, „wirkte ich bei einem besonderen Deal mit, über den heute wieder oft gesprochen wird. Das saudische Königshaus stimmte zu, den größten Teil seiner Petrodollar in den USA zu reinvestieren und sie in amerikanischen Regierungsanleihen anzulegen. Sie stimmten auch zu, den Ölpreis innerhalb für uns akzeptabler Grenzen zu halten. Im Gegenzug verpflichteten wir uns, das Haus Saud an der Macht zu halten.“⁶

Tatsächlich sind die Petrodollar-Oligarchien der drei Ölstaaten Saudi-Arabien, Kuwait und Arabische Emirate de facto Protektorate der USA. Mit einem Weltmarktanteil von knapp unter 20% schufen sie hohe Förderkapazitäten und sorgten weiterhin für eine latente Öl-Überproduktion in den 1980er und 1990er Jahren. Als Folge der beträchtlichen Überkapazitäten in der OPEC und des Ausbaus kostenaufwändigerer Öl- und Energiequellen außerhalb der OPEC entstand fortan buchstäblich eine Abwärtsspirale des Ölpreises von 40 bis auf 10 US-Dollar/Barrel Ende der 1990er Jahre. Selbst das plötzliche Wegfallen der kuwaitisch-irakischen Öllieferungen während der Kuwait-Krise, die immerhin 20% des OPEC-Anteils ausmachten, rief – wie in der Abb. auf Seite 9 zu erkennen ist – keine dramatische und länger anhaltende Ölpreissteigerung hervor, wie eigentlich zu erwarten gewesen wäre. Die Saudis hatten binnen kürzester Zeit die Marktlücke durch höhere Auslastung bestehender Überkapazitäten vollständig gefüllt. Neoklassiker leugnen durchaus nicht das Phänomen der Ölüberproduktion. Sie führen diese jedoch auf das strategische In-

teresse der OPEC selbst zurück, die als Kartell die Überkapazitäten nicht zurückfährt, um langfristig höhere Preise durchzusetzen. Dass Kartelle bestrebt sind, mit kurzfristigen Dumpingpreisen ihren langfristigen Nutzen zu maximieren, ist unstrittig. Für die OPEC trifft diese Erklärung jedoch nicht zu, da mit Dumpingpreisen über viele Jahrzehnte die Nutzen der OPEC-Mitglieder nicht maximiert, sondern minimiert wurden.⁷

Über einen Zeitraum von beinahe sieben Dekaden gelang es also den Industriestaaten erst durch zweifelhafte Nutzungsverträge und später durch gezielte Kooperation mit bestenfalls halb-souveränen, demokratisch nicht legitimierten Öllieferstaaten des Mittleren Ostens die Marktgesetze im Ölsektor unwirksam zu machen. Trotz anhaltend steigender Nachfrage und sukzessiver Erschöpfung von Ressourcen kannte und kennt der Ölmarkt immer noch keine Knappheits-, sondern dank politisch eingefädelter struktureller Überproduktion Niedrigpreise. Mangel an Demokratie in den Ölstaaten war und ist der entscheidende, jedoch nicht der ausschließliche Grund für Überproduktion und niedrige Ölpreise. Andere politische Faktoren (wie z.B. das Recycling von Petrodollars in Rüstungsgüter), regionale Rüstungseskalation (mit dem daraus resultierenden Devisenbedarf für mehrere Golfkriege und Wiederaufbauaktivitäten) und ökonomische Faktoren wie Anhebung des Zinsniveaus in den USA während der 1980er Jahre, zunehmende Auslandsverschuldung der Ölstaaten und Struktur Anpassungsprogramme des IWF trugen ihrerseits jeweils zur Überproduktion bei.⁸

3 Gesamtbetrachtung der Ölpreisentwicklung seit 1861 bis heute

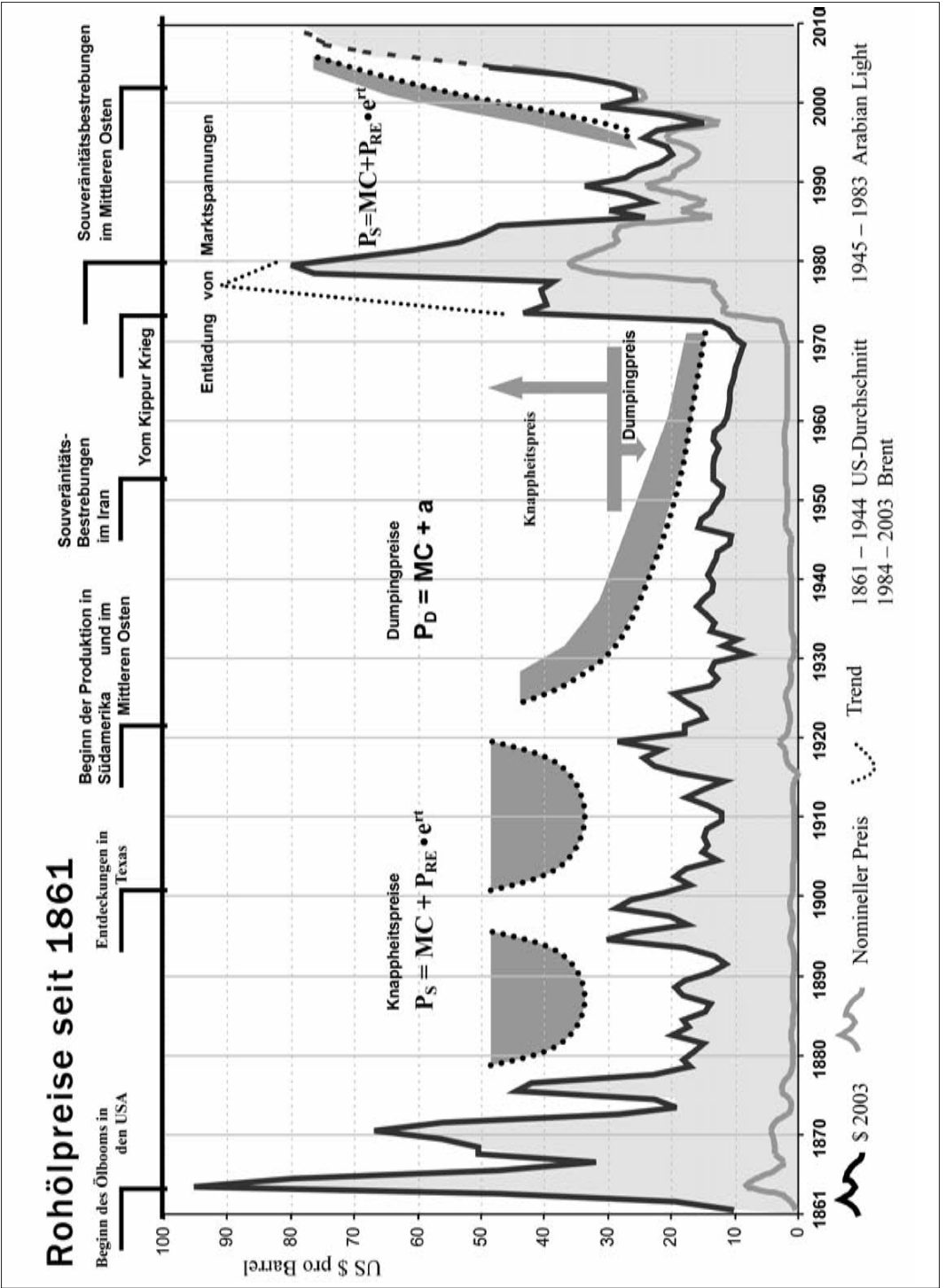
Die oben dargelegte Ölpreistheorie spiegelt die Geschichte der Ölpreise in insgesamt drei unterscheidbaren Etappen wider:

In der Ära der US-Öldominanz (1861-1920) verlief der Ölpreis auf dem nahezu vom Weltmarkt unabhängigen US-Ölmarkt exakt entsprechend dem in der Ricardo-Marx-Hotelling-Theorie dargestellten Trend.

Die zweite Etappe seit 1920 bis Anfang der siebziger Jahre muss als Dumpingpreis-Periode

bezeichnet werden. Nach der Entdeckung umfangreicher Ölquellen im noch nicht demokratisierten, von Diktatoren und Stammeshäuptlingen regierten Mittleren Osten bestimmen nicht länger die Marktmechanismen für erschöpfbare Ressourcen, sondern Gesetze der Machtungleichheit im dualistischen Verhältnis zwischen den durchkapitalisierten und demokratisierten Ökonomien und dem nicht kapitalistischen und nicht demokratisierten Mittleren Osten. Dank neokolonialistischer Nutzungsverträge und unter dem Druck der strukturellen Überproduktion tendiert der Kapitalwert der Ölquellen PRE nahezu gegen Null und der Ölpreis auf das niedrige Marginal Costs-Niveau.

Die in Gang gekommene innergesellschaftliche Transformation in den Ölstaaten am Persischen Golf und die neue Identität der OPEC trug in dieser Etappe dazu bei, dass das Ende von Ölniedrigpreisen eingeleitet wurde. In dieser Periode setzen sich schockartig zwei Ölpreissprünge durch. Diese können als Durchbruch eines großen Preisdrucks interpretiert werden, der als Folge eines künstlich niedrig gehaltenen Ölpreises wie der Springbrunnen aus den Rissen einer tiefergelegenen Wasserquelle emporsteigt, um mit voller Wucht den Höhenunterschied zu überbrücken. In dieser Periode des Übergangs gelang es den Öl verbrauchenden Industriestaaten durch wirksame Gegenstrategien, z.B. Gründung der International Energy Agency (IEA), Ausbau der Nuklearenergie und der Produktion außerhalb der OPEC, die neu gewonnene Verhandlungsmacht der OPEC zu schwächen und ab 1985 (Höhepunkt des Iran-Irak-Krieges) abermals den alten Zustand von Überproduktion und Dumpingpreisen wieder herzustellen, der bis Ende der 1990er Jahre andauerte. Vor unseren Augen beginnt schließlich jedoch das Zeitalter von Öln Knappheitspreisen, das unter normalen Bedingungen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Denn neue nachfragemächtige Staaten wie China, Indien und andere Schwellenländer machen dem Nachfrage monopol der Industriestaaten Konkurrenz. Die Zeiten, als nur 20% der Weltbevölkerung 100% der Ölquellen für sich in Anspruch nahmen, gehören für immer der Vergangenheit an.



Das Nachfrage-Angebot-Verhältnis für Öl (und wohl auch für andere Ressourcen) beginnt sich zu normalisieren. Ab jetzt müssten auch entwickelte Industrieländer lernen, die Ölknappheit als Tatsache anzuerkennen statt sie zu ignorieren.

Vor dem Hintergrund der oben formulierten Ölpreistheorie ist damit zu rechnen, dass im Zuge der Demokratisierung die Regierungen der Ölstaaten sich konsequenter als bisher den langfristigen nationalen Interessen verpflichten und das Ziel verfolgen werden, ihre – wie neoklassische Ökonomen sagen würden – kollektiven Grenznutzen zu optimieren. Dies bedeutete allerdings volle Entfaltung der Marktkräfte anstelle des politisch motivierten Diktats der Nachfrage-seite. Daraus resultieren unweigerlich steigende Ölpreise, auch ohne die OPEC. Wirklich freie und unabhängige Parteien in demokratisierten Ölstaaten könnten sich kaum dem innergesellschaftlichen Diskurs über Souveränität und nationale Interessen entziehen und würden einerseits neue Ölmengen- und Ölpreisstrategien, andererseits die Verringerung der eigenen Abhängigkeit von Öleinnahmen zu zentralen Wahlkampfthemen machen, um damit Mehrheiten zu gewinnen. In diesem Szenario verliert die OPEC ihre Bedeutung und wird irgendwann auch überflüssig. Denn die OPEC war eine Reaktion auf anhaltende Dumpingpreise im 20. Jahrhundert. Bei einer anhaltenden Nachfragerückgang im 21. Jahrhundert können Ölstaaten auch ohne die OPEC möglicherweise sogar effizienter ihre nationalen Nutzen maximieren.

4 Ölknappheitspreis – Voraussetzung für Transformation zu regenerativen Energien und nachhaltiger Entwicklung

Nur der Ausbau von regenerativen Energietechnologien, deren Rentabilität mit den Ölpreisen steigen wird, könnte drastischen Ölpreiserhöhungen Grenzen setzen. Ein Ölpreiskorridor, bei dem sich ein moderater Wechsel vom fossilen Energiepfad zum solaren Energiezeitalter vollziehen könnte, dürfte auf jeden Fall auch langfristig weit über 50 US-Dollar/Barrel liegen.

Steigende Ölpreise beschleunigen zwar den Ausbau regenerativer Energien, sie erhöhen aber auch gleichzeitig die Rentabilität der umweltschädlichen Ölsande in Kanada. Daher stellen Ölknappheitspreise keine Garantie für den weltweiten Übergang zu regenerativen Energien dar. Hierzu kommt die Weltgemeinschaft ohne eine globale Regulierung des Angebots aller fossilen Energiequellen nicht aus. Zu diesem Zweck dürfte ein kooperatives Anbieter-Verbraucher-Modell ein gangbarer Weg sein.⁹ In diesem Modell kann das weltweite fossile Angebot im 21. Jahrhundert in Anlehnung an allgemein anerkannte Klimaschutzszenarien drastisch reduziert werden. Der Übergang zu regenerativen Energietechnologien wird jedoch dem Markt überlassen. Ölknappheitspreise steigen in diesem Modell und forcieren den massiven Ausbau regenerativer Energien, sinken jedoch in dem Maße wie sich die regenerativen Energietechnologien verbilligen. Knappheitsrenten steigen in Abhängigkeit von abnehmenden fossilen Ressourcen und treiben die Preise in die Höhe. Insofern werden in der Zukunft Energiepreise auf der Basis fossiler Energieträger zwingend steigen. Dagegen werden Energiepreise bei Einsatz erneuerbarer Energietechnologien langfristig sinken. Denn hier entfällt erstens der Kostenfaktor Knappheitsrente fast vollständig¹⁰, und zweitens sind die Preise im Wesentlichen eine Variable der Technologiekosten, die jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach sukzessive sinken dürften. Im Rahmen eines politisch im Menschheitsinteresse geschaffenen globalen Regulierungssystems für Energien stünden die Marktmechanismen nicht länger im Gegensatz zur Idee der Nachhaltigen Entwicklung. Demokratisierung in den Ölstaaten würde so zu einem komplementären Baustein einer Strategie global nachhaltiger Energieversorgung und des Klimaschutzes.

Das neue Projekt Demokratisierung des Greater Middle East der US-Neokonservativen geriete nach dieser Analyse in Widerspruch zur Hegemonial- und auch zur derzeitigen Klimaschutzpolitik der Vereinigten Staaten. Denn Demokratisierung und souveräne Staaten im Mittleren Osten machen eine kostspielige militärische Sicherheit der Energieversorgung überflüssig.

Der faire Handel würde diese Sicherheit hinreichend gewähren, wie es auch beim internen Handel innerhalb der Industrieländer die Regel ist. Diese Demokratisierung, die authentisch und in der Gesellschaft verwurzelt sein muss, ist jedoch nicht identisch mit dem Demokratieexport, den die Bush-Regierung anstrebt.¹¹

Anmerkungen

- 1 Ricardo, David, 1972: Grundsätze der politischen Ökonomie und der Besteuerung, Kapitel II, Frankfurt/Main.
- 2 Marx, Karl, 1969: Das Kapital, Dritter Band, 6. Abschnitt, Berlin.
- 3 Hotelling, Harold, 1931: The Economics of Exhaustible Resources, in: The Journal of Political Economy, Vol. 39, Nr. 2, P. 137-175.
- 4 Solow, Robert M., 1974: The Economics of Resources or the Resources of Economics, in: The American Economic Review, Vol. LXIV, Nr. 2, P. 1-14.
- 5 IEA, Mai 2004.
- 6 Frankfurter Rundschau vom 2. Juli 2005; ferner Perkins, John,

- 2005: Bekenntnisse eines Economic Hit Man, München.
- 7 Inzwischen werden aus diesen Ländern Stimmen laut, die dafür plädieren, die OPEC genau aus diesem Grunde zu verlassen. „Unser Verbleiben in der OPEC ist überflüssig“, sagte der Vorsitzende der Energiekommission des iranischen Parlaments, Kamal Daneshjari, „weil die OPEC ihrer eigenen Philosophie der Verhinderung von Preissenkungen und der Anstrengung zur Nutzenmaximierung ihrer Mitglieder zuwider handelt. ... Die Angebotsobergrenze der OPEC darf sich nicht an Interessen der USA orientieren, sondern an realen Kapazitäten unserer Ölquellen. Dies zu bestimmen ist die Aufgabe unserer Ressourcenexperten und Ingenieure.“ Shargh (Teheraner Tageszeitung) vom 17. September 2005.
- 8 Vgl. Massarrat, Mohssen, 2000: (Anm. 5) S. 123-177, und zwei weitere Bücher des Verfassers, Massarrat 1993 (Anm. 5) sowie Massarrat, Mohssen, 1980: Weltenergieproduktion und Neuordnung der Weltwirtschaft, Frankfurt/New York.
- 9 Vgl. dazu Massarrat, Mohssen, 2005: Über Kyoto I hinaus (unveröffentlichtes Manuskript).
- 10 Die Pachtgebühren für Standorte von Windkraftanlagen oder Solarzellen fallen kaum ins Gewicht.
- 11 Näheres dazu siehe Massarrat, Mohssen, 2005: Demokratisierung des Greater Middle East, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 45/2005.

Chancengleiche Nutzung der natürlichen Ressourcen

„Grundsätzlich sind natürliche Ressourcen das Erbe der Menschheit und dürfen daher in ihrem Gebrauch nicht durch Personen oder Staaten monopolisiert werden. Insofern verlangt die moralische Maxime der Chancengleichheit, dass die UN-Vollversammlung den gesamten Globus zum Erbe der Menschheit erklärt. Personen und Staaten wären dann nicht mehr Eigentümer, sondern bloße Besitzer von Bruchteilen der Natur. Eigentlicher Eigentümer wäre die Menschheit in ihrer Gesamtheit. Ausnahmslos jeder hätte einen gleichen Anspruch auf vorhandene Ressourcen.“

Die gegenwärtigen ökonomischen Aktivitäten ließe die universale Vergesellschaftung unberührt. Privatpersonen oder Staaten würden freilich juristisch in den Status von Besitzern, Pächtern oder Nutzern versetzt und müssten je nach Naturproduktivität an einen von den UN verwalteten Ausgleichsfonds Pacht oder Rente zahlen. Dabei bliebe die Marktförmigkeit der Nutzung – solange es keine bessere Alternative gibt – unangetastet. Und man bräuchte Regeln, um der gesamten Menschheit die erwirtschafteten Einnahmen zurückzugeben, sowie Staaten, denen es an natürlichen Ressourcen fehlt, daran teilhaben zu lassen. ... Chancengleichheit als Universalprinzip legt eine neue Gesellschaftsperspektive jenseits von Kapitalismus und Sozialismus frei.“

Prof. Dr. Mohssen Massarrat, Chancengleichheit als Universalprinzip,
in: Freitag Nr. 46 vom 16.11.2007 www.freitag.de/2007/46/07461001.php (16.11.2007)

Wie eine „unsichtbare Hand“ nach der „Allmende“ greift – Eine Kritik der Property-Rights-Theorie

Dirk Lühr

1 Der theoretische Hintergrund der Privatisierungskampagne

a) Das Property-Rights-Paradigma

„Privatisierung“ heißt das Zauberwort. Es begegnet uns bei der Umgestaltung der kommunalen Daseinsvorsorge, bei der ‚Liberalisierung‘ des Energiemarktes, bei der Ausweitung des Regimes der geistigen Eigentumsrechte (Intellectual Property Rights, fortan: „IPR“) etc. Es sind vor allem dem Mainstream zugehörige Ökonomen, die diese wirtschaftspolitische Richtung propagieren. ‚Privatisierung‘ ist die Antwort auf Marktversagensphänomene bei ‚öffentlichen Gütern‘ (z.B. Sicherheit, Wissen, Gesundheit) und sog. ‚Allmendegütern‘ (natürliche Ressourcen ohne genau zugewiesene Eigentumsrechte wie genetische Ressourcen, Fischbestände etc.).¹

Im Unterschied zu privaten Gütern bestehen weder an öffentlichen Gütern noch an sog. ‚Allmendegütern‘ eindeutig zugewiesene Eigentumsrechte. Sog. ‚Allmendegüter‘ unterscheiden sich von öffentlichen Gütern dadurch, dass sich – im Falle zusätzlicher Nachfrage – die Konsumenten gegenseitig in ihrem Konsumnutzen beeinträchtigen (Rivalität). Außerdem sind sog. ‚Allmendegüter‘ zumeist viel schwieriger zu reproduzieren oder zu substituieren als öffentliche Güter. Seit Hardin hielt allerdings eine Begriffsverwirrung in die Ökonomie Einzug: Die von ihm als „Allmendetragedie“ bezeichnete Übernutzungsproblematik ist in Wirklichkeit eine des „Open access“.² Dementsprechend ist auch die gängige Bezeichnung ‚Allmendegüter‘ irreführend. Andererseits hat sie sich eingebürgert, weswegen wir vorliegend von „sogenannten ‚Allmendegütern‘“ sprechen wollen. Anders als bei den sog. ‚Allmendegütern‘ taucht bei ‚klassischen‘ öffentlichen Gütern (als re-

produzierbare Güter ohne Möglichkeit der Eigentumszurechnung) das Marktversagensproblem in Gestalt einer unzureichenden Produktion auf, das auf die sog. ‚Trittbrettfahrerproblematik‘ oder das sog. ‚Gefangenendilemma‘ zurückgeführt wird. Als eine der wichtigsten Ursachen für derartiges Marktversagen sehen die Neoinstitutionalisten eine unzureichende Spezifikation von Eigentumsrechten an: Soweit die Kosten des Ausschlusses bzw. die Transaktionskosten nicht prohibitiv hoch sind, plädieren die Neoinstitutionalisten daher für die Zuweisung und Spezifizierung von Eigentumsrechten.³ Posner formulierte im Jahre 1972 hinsichtlich der Gestaltung von Verfügungsrechten folgende Kriterien für eine effiziente Wirtschaftsordnung:⁴

- Universalität, wonach (unter idealen Bedingungen) alle Mittel in irgendjemandes Eigentum stehen sollten;
- Ausschließlichkeit (Exklusivität): Der Ausschluss anderer Wirtschaftssubjekte durch die Inhaber der Eigentumsrechte soll möglich sein und
- Übertragbarkeit (also Handelbarkeit).

Der genannte Ansatz ist mittlerweile nicht nur das leitende umweltökonomische Paradigma. Die Hoffnung auf mehr Effizienz durch Privatisierung durchdringt sukzessive auch andere Bereiche der Wirtschaftspolitik immer mehr. Er findet sich von der Privatisierung der Wasserversorgung (auch in Industrieländern wie Großbritannien) bis hin zur Aufkrotyerung wirtschaftspolitischer Maßnahmen durch die Weltbank gegenüber Staaten der Dritten Welt.⁵

Wir wollen nachfolgend einen analytischen Rahmen skizzieren, der (in den Zeilen) im Sinne von Idealtypen Privateigentum, Gemeineigentum und Öffentliche Güter betrachtet, ohne auf die vielfältigen Zwischenformen einzugehen (auch

nicht: staatliches Eigentum).⁶ Gleichzeitig wird (in den Spalten) Keynes' Differenzierung zwischen Gegenständen aufgegriffen, die bei entsprechender Änderung der Nachfrage leichter oder schwerer reproduziert oder regeneriert (Kriterium der Produktionselastizität) bzw. ersetzt (Kriterium der Substitutionselastizität) werden können.⁷ Der skizzierte Analyserahmen deckt sich nicht vollkommen mit der Beschreibung von Rivalität bzw. Nicht-Rivalität, skizziert aber wichtige angebotsseitige Elemente dieses zur

hergestellten Gegenstände den des „Produktionsrahmens“.⁸ Die untenstehende Abbildung illustriert das Schema anhand von Beispielen. Die Lücke zwischen den Spalten weist darauf hin, dass realiter eine Vielzahl von Zwischenformen existiert.

In Feld (5) sollen durch die Privatisierung die Grenzkosten der Nutzung auf das Maß beschränkt werden, das mit dem gesellschaftlichen Grenznutzen korrespondiert. In Feld (6) sollen mittels der Privatisierung soziale und private

Beispiele	Begrenzt / schwer ersetzbar – Verbrauch / Rivalität Shiva: „Schöpfungsrahmen“	Vermehrbar / leicht ersetzbar – kein Verbrauch / keine Rivalität Shiva: „Produktionsrahmen“
Ausschließbarkeit: Privateigentum	(1) „Gegenständliche Privilegien“: Z.B. Geld, Grund und Boden, Patente, Geld, CO ₂ -Zertifikate (!), handelbare Wasserrechte, Schürfrechte, Förderrechte etc. Auch: Natürliche Monopole / netzgebundene Monopole Problem: Privilegien	(2) „Normale Investitionsgüter“: Z.B. Maschinen
Bedingte Ausschließbarkeit Gemeineigentum / Common pool	(3) Common property	(4) Common pool
Keine Ausschließbarkeit: Open Access / öffentliche Güter	(5) sog. „Allmendegüter“: Fischbestände, Genetischer Pool (?), Wasser etc. Problem: Übernutzung („Allmendetragedie“)	(6) „Öffentliche Güter“: Wissen, Sicherheit Problem: Unzureichende Produktion

Abb. 1: Analyserahmen und Beispiele ⁹

Beschreibung von öffentlichen Gütern oft bemühten Kriteriums. Für Gegenstände, die nicht von Menschenhand geschaffen wurden, verwenden wir den von Vandana Shiva geprägten Begriff des „Schöpfungsrahmens“, für die von Men-

Grenznutzen in Übereinstimmung gebracht und dadurch ein Anreiz für eine entsprechend hohe Produktion ehemals öffentlicher Güter gegeben werden. Über die Zuweisung von Eigentumsrechten werden die ehemaligen Allmendegüter

bzw. öffentlichen Gütern zu privaten Gütern gemacht; es findet eine Überführung von Feld (5) bzw. (6) in Feld (1) statt. Die Gegenstände in Feld (1) könnten in Anlehnung an die „Essential facility“-Doktrin¹⁰ auch als „Essential facilities im weiteren Sinne“ bezeichnet werden.

b) Optionen

Nachfolgend thematisieren wir nur Investitionsgüter, nicht aber Konsumgüter. Die ehemals öffentlich zugänglichen, nun durch die Zuweisung von „Property rights“ privatisierten „gegenständlichen Privilegien“ in Feld (1) sind noch durch weitere Eigenschaften gekennzeichnet: Es handelt sich i.d.R. um zukünftige reale Investitions- oder Desinvestitionsmöglichkeiten¹¹, die in mehrere Entscheidungsstufen zerfallen, also Realloptionen.¹² Wie bei Finanzoptionen liegt auch hier im einfachsten Fall (vgl. Call-Option) eine als Optionsprämienzahlung zu verstehende – relativ überschaubare – Erstinvestition und eine als Ausübungspreiszahlung zu interpretierende – kapitalintensive – Folgeinvestition vor. Der hieraus erwachsende Flexibilitätsvorteil hat einen eigenständigen Wert. Dieser Wert wird nur gegen eine entsprechende Kompensation aufgegeben:

- Geld ist eine universale Option, Zugriff auf andere Aktiva bzw. das Sozialprodukt auszuüben, wenn die Gelegenheit günstig erscheint. Die Laufzeit der Option ist nicht beschränkt. Verzichtet der Geldbesitzer auf den mit der Liquidität einhergehenden Optionsvorteil, fordert er im Gegenzug eine Liquiditätsverzichtsprämie ein.
- Der Erwerb eines unbebauten Vorratsgrundstücks gibt z.B. einem gewerblichen Investor die Chance (aber nicht die Pflicht!), bei guter wirtschaftlicher Entwicklung eine Betriebserweiterung vorzunehmen. Bei Bebauung eines Grundstücks begibt sich der Eigentümer aller sonstigen Möglichkeiten. Viele Grundstückssachverständige und maßgebliche Stimmen in der Literatur belegen daher den Wert bebauten Grund und Bodens mit einem Abschlag (für den Verlust des strategischen Nutzens).
- Genauso erwirbt der Inhaber eines Patentrechts mit der Anmeldung das Recht, eine Erfindung während der Laufzeit des Patentex-

klusiv, also unter monopolistischen Bedingungen, zu verwerten.¹³ Auch der Inhaber eines Patentes wird dieses nur auslizenzieren, wenn er eine adäquate Kompensation für den Verlust seiner monopolistischen Verwertungsoption erhält.

- Der Erwerber eines Ausbeutungsrechts für ein Ölfeld kauft die Möglichkeit, nicht aber die Verpflichtung, innerhalb eines gewissen Zeitraumes (Laufzeit der Option) die Exploitation vorzunehmen. Auch der Inhaber eines Wasserrechts zahlt für die Option, aber nicht die Verpflichtung, das Wasser zu fördern und Bevölkerung wie Wirtschaft zu versorgen. Auch hier erfolgt die Aufgabe der Flexibilität nur gegen eine adäquate Kompensation; etc.

c) Exkurs: Natürliche Monopole / netzgebundene Monopole

Während die o.a. „gegenständlichen Privilegien“ im Wesentlichen durch die Rechtsordnung verliehen werden (Zuweisung von Ausschließbarkeitsrechten), sind „natürliche Monopole“ auf besondere Kostenstrukturen zurückzuführen. Diese bedingt die charakteristische „Subadditivität“ der Kosten. Die Erstinvestition (z.B. Netz) ist durch hohe Investitionskosten mit „Sunk costs-Eigenschaften“ gekennzeichnet; der Betrieb bzw. die damit verbundenen Folgeinvestitionen sind relativ gering, die Arbeitskosten nahezu konstant.¹⁴ Dies führt u.a. zu sinkenden Durchschnittskosten, weswegen ein einziger Anbieter den Markt am effizientesten bedienen könnte. Durch diese Charakteristika werden kaum überwindbare Markteintrittsbarrieren geschaffen.¹⁵ Ähnlich wie bei Optionen gibt auch ein natürliches Monopol dem Inhaber die Möglichkeit, aber nicht die Pflicht, dieses der Nutzung zuzuführen (z.B. Schienennetz). Aus Raumgründen wird hier das Thema des natürlichen Monopols nicht weiter erörtert. Dem Verfasser war die Einordnung dieses Aspektes aber deswegen wichtig, weil die freiwirtschaftliche Geld- und Bodenreform nicht nur eng als Geldtheorie, sondern als eine gegen Monopole (in einem weiten Verständnis) gerichtete Theorie verstanden werden kann.

d) Reduktionismus

Die Neoklassik und ihr Nachfahre, die Property-Rights-Theorie haben eine Reihe von Gemeinsamkeiten mit dem Marxismus. Beide differenzieren unzureichend zwischen den verschiedenen Vermögensgegenständen und den passenden eigentumsrechtlichen Regimes:

- Hinsichtlich der Felder (1) und (2) hatten die klassischen Ökonomen noch mit der Unterscheidung zwischen Produktionsfaktoren Boden und Kapital (neben Arbeit) differenziert. Ausgehend von der Neoklassik warf die ‚moderne‘ Ökonomie Boden (Feld (1)) und Kapital (Feld (2)) dann in einen Topf. Moderne Lehrbücher der Mikroökonomie und die entsprechenden Modelle sprechen nur noch von den Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit. Damit werden jedoch elementare Unterschiede in den Wirkungsweisen in Feld (1) und (2) vernebelt: Taucht neue Nachfrage auf, führt dies zu Extragewinnen. Die Folge: In Feld (2) treten neue Anbieter in den Markt ein, die Extragewinne werden am Ende auf ein ‚normales Maß‘ herunterkonkurriert. In Feld (1) hingegen kann es zu keinen Markteintritten kommen. Es steigt lediglich die Rente an, die dem Eigentümer der Ressource zufällt. Die Folge: Es kommt nachhaltig zu einer Umverteilung. Die zeitgenössische Ökonomie begeht mit der unterlassenen Unterscheidung zwischen vermehrbaren (Feld (2)) und unvermehrten (Feld (1)) Gegenständen in den Feldern (1) und (2) denselben Fehler wie Marx – allerdings mit umgekehrtem Vorzeichen.¹⁶ Das eine wie das andere ist jedoch Ideologie, jeweils mit verheerenden sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen.

- Es drängt sich der Verdacht auf, dass dieselbe Vermengung nun mit den Feldern (5) und (6) geschieht: In Feld (6) geht es um durch den Menschen vermehrbare Güter und Dienstleistungen (z.B. Erfindungen), in Feld (5) aber um Entdeckungen (z.B. biogenetische Ressourcen). Beides soll mit Eigentumsrechten belegt und in Feld (1) transferiert werden.

Ein zweites analytisches Manko betrifft die fehlende Unterscheidung zwischen Gegenständen, mit denen idealtypischerweise ein Optionsnutzen einhergeht, und solchen, denen ein solcher fehlt. Nach Auffassung von Copeland/

Antikarov¹⁷ ist mit sehr vielen Investitionsstrategien ein Optionsnutzen verbunden. Der Gesamtwert eines Projektes kalkuliert sich daher aus dem („passiven“) Kapitalwert und einem „Aufpreis“ für den strategischen Nutzen. Insofern kann die Kalkulation eines Investments als Option der allgemeine Fall der Investitionsrechnung interpretiert werden. Die Barwertkalkulation hingegen ist lediglich als ein Spezial- oder Randfall anzusehen, der sich bei vollkommenem Fehlen strategischen Nutzens ergibt. Der strategische Nutzen kann bei der einen Investition höher, bei der anderen niedriger zu bewerten sein, die (binäre) Frage nach „vorhanden“ oder „nicht vorhanden“ wäre falsch gestellt. Optionen sind also ein ubiquitäres Phänomen; sie tauchen an vielen Stellen des Wirtschaftslebens auf.

Im einzelwirtschaftlichen Portfolio vermitteln derartige Optionen vorteilhafte Möglichkeiten zur Absicherung gegen Unwägbarkeiten. Volkswirtschaftlich sind sie allerdings nicht immer so eindeutig vorteilhaft zu sehen. Optionen gewähren dem Inhaber die Möglichkeit der Verwertung (passiver Kapitalwert übersteigt den Wert des strategischen Nutzens) oder der Blockade (der Wert des strategischen Nutzens übersteigt den passiven Kapitalwert):

- Der Verwertungsfall ist bedenklich, wenn die Verwertung unter monopolistischen Bedingungen geschieht (aufgrund eines natürlichen Monopols, wie z.B. bei Netzbetreibern, oder aufgrund eines rechtlichen Monopols, wie z.B. bei Patentschutz).

- Der Blockadefall ist bedenklich, wenn es sich um ein Gut handelt, das kaum ersetzt und reproduziert werden kann (s. oben). Anderen Wirtschaftssubjekten wird damit die Nutzung des betreffenden Gegenstandes verwehrt.

Wichtig ist, dass bei Gegenständen in Feld (1) immer mehr oder weniger exklusive Verwertungsmöglichkeiten bestehen. Der strategische Wert (bzw. der Blockademöglichkeit) ist darum besonders hoch einzuschätzen.

Letzteres, also eine bedenkliche Blockademöglichkeit, besteht z.B. beim Recht auf die Exploitation (bergfreier) Bodenschätze und Rohstoffe, bei CO₂-Zertifikaten, Geld (!) etc. – aber auch bei

natürlichen Monopolen wie z.B. dem Eigentum an einem Strom- oder Schienennetz. Hingegen stellen andere schwer vermehrbare Güter wie z. B. Schmuck, Kunst, Diamanten etc. – oder ein Eisenbahnwaggon – keinen Schlüssel (oder ersten Schritt) zu einer weitergehenden Investitions- oder Marktstrategie dar. Ihnen haftet daher auch kein strategischer Nutzen an¹⁸, auch ist eine Blockade ohne weitergehende negative Effekte. Einige der genannten Gegenstände haben keinen weiteren wirtschaftlichen Zweck als Investitionsgut; ihr Zweck erschöpft sich im bloßen Besitz. Die betreffenden Gegenstände sind insoweit der Konsumsphäre zuzuordnen.

Neoklassik und Neoinstitutionalismus taten von jeher so, als ob ein strategischer Wert (bzw. ein Wert des Wartenkönnens) nicht bestünde. Blockademöglichkeiten wurden von vornherein ausgeblendet. Gegen den Realoptionsansatz wurde speziell mit Blick auf den Grundstücksmarkt eingewendet, dass dieser sich nicht nach der Optionspreistheorie richten könne, weil diese seinen Akteuren zumeist gar nicht bekannt sei. Sotelo wendet gegen diese Kritik zutreffend ein, dass ökonomische Gesetze nicht davon abhängen, ob die individuellen Akteure sie kennen. Es ist nicht einmal nötig, dass irgendjemand die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten kennt.¹⁹

Nachfolgend wird das Gesagte sowohl unter dem von den Ökonomen bevorzugten Aspekt der Allokation, aber auch der Distribution betrachtet. Andere Aspekte wie die Art und Begründung der Zielfestlegung (was soll überhaupt erreicht werden?) sowie die Zielerreichung können aus Platzgründen nicht erörtert werden. Dabei wird in Abschnitt 2 zunächst die Privatisierung von Allmendegütern (Verschiebung aus Feld (5) in Feld (1)), danach diejenige von öffentlichen Gütern (Feld (6) nach Feld (1)) beispielhaft beleuchtet. Ein besonderes Gewicht wird auf die Intellectual Property Rights gelegt. Betont sei jedoch, dass auch die Bereiche fossile Energieträger, Wasser, CO₂-Zertifikate etc. von höchster Brisanz sind.

2 Privatisierung von sog. „Allmendegütern“

2.1 Allokation / klassisches Beispiel: Grund und Boden

Zur Begründung für die Zuweisung von Eigentumsrechten wird die angeblich höhere Effizienz, also ein allokatives Argument herangezogen. So dient als ‚das‘ klassische Beispiel ausgerechnet die Zuweisung von Eigentumsrechten an Land. Demsetz, einer der Exponenten der Property-Rights-Theorie, benennt als Beispiel die Montagnais-Indianer.²⁰ Diese kannten zu Beginn des 18. Jahrhunderts keine Jagdbeschränkungen. Obwohl jeder so viel jagen konnte wie er wollte, kam es wegen des großen Wildbestandes und der Nutzlosigkeit einer übermäßigen Zahl erlegter Tiere zu keinen Übernutzungsproblemen. Mit der Nachfrage von Weißen nach Biberpelzen änderte sich dies: Die intensivere Jagd auf Biber führte zu einem Sinken der Biberpopulation. Niemand reagierte jedoch mit einer Selbsteinschränkung – hatte er doch keine Gewähr dafür, dass die Mitglieder der Gemeinschaft seinem Beispiel folgen (Trittbrettfahrerproblematik, Gefangenendilemma, sog. „Allmendetragödie“).

In ökonomischer Terminologie: Der Nutzen aus dem einzelnen erlegten Tier kam dem Jäger zugute, die Kosten aus dem Bestandsrückgang lastete jedoch auf der Gemeinschaft (externe Kosten). ‚Gelöst‘ wurde das Problem über die Schaffung von Eigentumsrechten (Zuteilung der einzelnen Territorien auf die Familien). Man schaffte so individuelle Anreize, durch Rücksichtnahme den Tierbestand langfristig zu planen. Private und soziale Kosten und Nutzen wurden so in Übereinstimmung gebracht. Soweit Demsetz mit seiner ökonomischen Begründung der Privatisierung von sog. „Allmendegütern“. Die Sichtweise, dass spezifizierte (also eindeutig zugewiesene und exklusive) Eigentumsrechte die Effizienz der Wirtschaft grundsätzlich erhöhen (Einschränkungen werden hinsichtlich der Informations- und Transaktionskosten gemacht), hat mittlerweile den Rang des herrschenden Paradigmas der zeitgenössischen Wirtschaftswissenschaft errungen. Ein Paradigma wird am besten zurückgewiesen, indem man seine innere Wider-

sprüchlichkeit aufzeigt, ohne die Annahmen grundlegend zu modifizieren. Abgesehen davon, dass die von Demsetz diskutierte Nutzung des Biberbestandes m.E. eher vom Recht zur Bejagung und weniger vom Eigentum an Grund und Boden abhängig ist (es handelte sich also auch hier um ein „Open access“-Problem – die Argumentation von Demsetz ist insoweit verfehlt), ist der Realoptionsansatz für die Zurückweisung des neoklassisch-neoinstitutionalistischen Paradigmas besonders gut geeignet, da er sich innerhalb dieses Paradigmas bewegt. Wir sagten, Realoptionen seien ein ubiquitäres Phänomen. Sie sind sowohl in Feld (1) wie in Feld (2) zu finden. Dennoch sind die Auswirkungen auf die Wirtschaft in beiden Feldern vollkommen verschieden:

In Feld (2), also bei reproduzierbaren Optionen, wird der strategische Nutzen vom Käufer ausdrücklich nachgefragt. Der Hersteller bzw. Verkäufer hat auch entsprechende Kosten für die Herstellung der strategischen Flexibilität. Ein Unternehmer zahlt beispielsweise beim Kauf eines LKW angesichts zukünftiger Unsicherheiten über den Einsatz einen Aufpreis für ein Gestell, das ihm auch die Montage eines Krans ermöglicht. Den hierfür aufgewendeten Kosten steht also ein zusätzlicher strategischer Flexibilitätsnutzen gegenüber. Ohne diesen Flexibilitätsnutzen hätte der Käufer die Investition in den LKW angesichts der Unsicherheiten hinsichtlich des künftigen Einsatzes womöglich gar nicht getätigt. Insoweit trägt der vom Verkäufer geschaffene strategische Nutzen zur Erhöhung der Allokationseffizienz (angesichts von Unsicherheit) bei, sie ist quasi ‚Schmierstoff‘ für die Wirtschaft.

Ganz anders in Feld (1), was am Beispiel Grund und Boden illustriert sei. Der Bodenwert lässt sich – wenn den obigen Ausführungen gefolgt wird – eben nicht nur aus abdiskontierten Differentialrenten erklären.²¹ Vielmehr werden ‚Aufpreise‘ für die strategische Flexibilität bezahlt, die für den Alteigentümer angesichts von Unsicherheiten von Nutzen ist (weil z.B. Unternehmen Vorratsgrundstücke zum Zwecke der Erweiterung im Falle eines günstigen Geschäftsganges oder Private einen Bauplatz für die –

noch kleinen – Kinder nahe dem Elternhaus reservieren wollen etc.²²). Um die allokativen Konsequenzen darzustellen, nehmen wir einen – verglichen mit dem Alteigentümer – ‚besseren Wirt‘ als Kaufinteressenten an. Es sei folgende Datenlage unterstellt: Der effiziente Investor kann auf einem interessierenden Grundstück abdiskontierte Erträge mit einem Gegenwartswert von 1.000 T€ erwirtschaften. Die Kosten für die Errichtung des Gebäudes betragen 900 T€. Dementsprechend ergibt sich eine Zahlungsbereitschaft für den Grund und Boden aus dem Residuum (1.000 T€ - 900 T€), also 100 T€. Potentielle Konkurrenten können die Bewirtschaftung nicht effizienter vornehmen; die abdiskontierte Differentialrente im Wettbewerbsgleichgewicht beträgt also 100 T€. Die Preisvorstellung des (bislang ineffizient wirtschaftenden, weil ‚hortenden‘) Alteigentümers für den Verkauf ist jedoch eine gänzlich andere: Dieser möchte zuzüglich zu einem Entgelt für die abdiskontierte Bodenrente (die obigen 100 T€) noch eine Kompensation für den verloren gehenden strategischen Flexibilitätsnutzen (hier: weitere 100 T€).²³ Ethisch ist interessant, dass der Verkäufer die innewohnende Flexibilität – anders als der Verkäufer in Feld (2) – nicht hergestellt hat. Sie fällt ihm aus den stofflichen und rechtlichen Eigenschaften ohne eigenes Zutun und Kosten (als kapitalisierter und bewerteter Nutzen) zu.²⁴

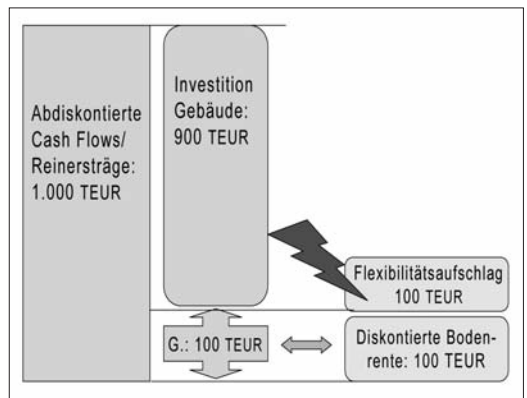


Abb. 2: Optionale Struktur und unausgeschöpfte Tauschgewinne

Betrachten wir nun den Käufer: Dieser hat, da er die Option ausüben, also das Grundstück bebauen möchte, nicht den geringsten Nutzen von der eingekauften Flexibilität! Er fragt – anders als der Käufer in Feld (2) – die strategische Flexibilitäitseigenschaft nicht nach; er will ja eben nicht ‚abwarten und sehen‘, sondern hat ein konkretes Investitionsprojekt vor Augen. Dennoch kann er den Grund und Boden nicht ohne die für ihn nutzlose Flexibilitäitseigenschaft bekommen. Die betreffenden Kosten hierfür (hier: 100 T€) stellen nichts weiter als eine höhere Hürde für die Rentabilität der Folgeinvestition dar: Mit der Investition (Bebauung) geht der Wert der strategischen Flexibilität zumindest temporär (für die Nutzungsdauer des Gebäudes) verloren. Der Verlust beläuft sich also im Beispiel auf ca. 100 T€, da der – isoliert gesehen – bebaute Grund und Boden weniger als das unbebaute Grundstück wert ist (hierbei handelt es sich um das unter Grundstückssachverständigen heiß diskutierte Problem der „Bodenwertdämpfung“).²⁵ Der ‚bessere Wirt‘ hat nach Investition ein Kapital i.H. v. 1.100 T€ zu verzinsen; die Verzinsung muss er jedoch aus einem Vermögensgegenwert von nur 1.000 T€ aufbringen. Der Investor wird nur dann keinen Schiffbruch erleiden, wenn er tatsächlich mindestens um den Gegenwert von 100 T€ besser (effizienter) als der Alteigentümer wirtschaften, also die betreffende Rendite aus dem Grundstück ‚zusätzlich‘ heraus ‚quetschen‘ kann.²⁶ Macht der Effizienzvorteil des ‚besseren Wirts‘ weniger als 100 T€ aus, wird er den Alteigentümer nicht aus seiner (ineffizienten) Nutzung ablösen können. Die erhöhten Anforderungen an die Rentabilität stellen sich an die Investition übrigens unabhängig davon, ob der Erwerber mit Eigen- oder Fremdkapital arbeitet. Auch für das Eigenkapital wird nämlich eine (kalkulatorische) Verzinsung gefordert.

In der obigen Analyse haben wir auf besondere Annahmen hinsichtlich Informations- und Transaktionskosten, Gestalt der Präferenzen etc. verzichtet. Vor diesem Hintergrund hat sich jedoch herausgestellt, dass es einen großen Unterschied für den willigen Investor macht, ob dieser das betreffende Grundstück geerbt hat

oder kaufen muss. Das sog. „Invarianztheorem“ von Coase, wonach das allokativergebnis unter besonderen Umständen (die wie u.a. die Abwesenheit von Informations- und Transaktionskosten ohnehin wirklichkeitsfremd sind) die Eingangsverteilung mit Eigentumsrechten keine Auswirkung auf das allokativergebnis zeigt, ist vor diesem Hintergrund nicht haltbar.²⁷

Während in Feld (2) die Flexibilität also Schmierstoff für die Wirtschaft ist, kann man sie in Feld (1) – verglichen mit einem Zustand ohne diese Flexibilität – als ‚Sand im Getriebe‘ bezeichnen. Die Effizienzbehauptung kann über den Realloptionsansatz widerlegt werden.

2.2 Distribution / modernes Beispiel: Genetische Ressourcen

Ökonomen sind traditionellerweise nur auf Allokation und Effizienz fokussiert. Die Privatisierung von „Open sources“ ist jedoch nicht nur aus allokativer (fehlende Effizienz), sondern auch aus distributiver Sicht problematisch. Wir wollen dies anhand eines anderen Beispiels illustrieren: Der Patentierung biogenetischer Ressourcen. Gene – so Rifkin – sind ein entscheidender Rohstoff des biotechnologischen Zeitalters (ähnlich wie Öl für das Industriezeitalter und Metalle für den Merkantilismus).²⁸ Gene gehörten ursprünglich dem „Open access“-Bereich (Feld (5)) an. Vor dem Hintergrund ihrer wachsenden Bedeutung wollten sich aber große Agro- und Life science-Konzerne deren exklusive Kontrolle und den Zugang sichern. Der institutionelle Mechanismus, über den diese neue „Landnahme“ erfolgte, war vor allem das Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights („TRIPs“)²⁹ wie auch – für Europa – die EU-Biopatentrichtlinie.³⁰ Die Regeln des TRIPs wurden von einer Gruppe von 13 Großkonzernen (u.a. Du Pont, Monsanto, Bristol Myers, die sich zum Intellectual Property Committee“ IPC zusammengeschlossen hatten³¹) geschrieben. Es gelang dieser Interessengruppe nicht nur, das TRIPs-Abkommen auf die GATT-Verhandlungsliste zu setzen, sondern auch 96 von 111 Verhandlungsmitgliedern zu stellen; damit konnten sie auch großen Einfluss auf die

Inhalte nehmen.³² Im Ergebnis wurde das Lobbyinteresse von den betreffenden Regierungen unkritisch exekutiert. Im Rahmen der TRIPs-Verhandlungen war deutlich zu sehen, dass es den Protagonisten der Stärkung des IPR-Regimes mitnichten um „Effizienz“, sondern vielmehr um „Rent seeking“ ging.³³

Ausgangspunkt der Entwicklung waren die USA, wo Interessengruppen ab Ende der 1990er Jahre verstärkt darauf drängten, die Durchsetzbarkeit des Regimes zu stärken sowie den gegenständlichen und zeitlichen Geltungsbereich der IPR auch international (über TRIPs plus) deutlich auszuweiten. Im Ergebnis wurden über das TRIPs-Abkommen die amerikanischen Vorstellungen über die Beschaffenheit der IPR und damit ein neuartiger Aneignungsmechanismus institutionalisiert. Die wichtigste Rolle hierbei spielten Patente. Sie sind das am weitesten reichende „intellektuelle Eigentumsrecht“. Dieser Aneignungsmechanismus, der – bezogen auf biogenetische Ressourcen – nichts anderes als eine neue Landnahme („Kolumbus´ zweite Ankunft“³⁴) ist, funktioniert über das möglichst weitläufige, oft unbemerkte Abstecken von Claims.

- Weitläufig ist das Regime in Beziehung auf den Raum: Mit TRIPs wurde der räumliche Universalitätsanspruch des Property-Rights-Regimes konkretisiert: Ein und dasselbe Regime von Eigentumsrechten soll möglichst über den gesamten Globus hinweg gelten. Damit wurde gleichzeitig aber auch ein neuartiger Aneignungsmechanismus über die ganze Welt gespannt, „Open sources“ im globalen Maßstab „eingezäunt“. Nur so konnte vom „grünen Gold“, der Schlüsselressource des 21. Jahrhunderts Besitz ergriffen werden. Die allermeisten genetischen Ressourcen werden nämlich in der südlichen Erdhalbkugel verortet. U.a. ‚dank‘ TRIPs ist aber mittlerweile der Löwenanteil an den Eigentumsrechten hieran der nördlichen Hemisphäre zuzurechnen.³⁵ Die neue Landnahme, die Aneignung des grünen Goldes im Rahmen von TRIPs eröffnet gleichsam eine neue Dimension in der Nord-Süd-Problematik. Diejenigen Staaten mit dem größten Anteil biologischer Vielfalt (nur sechs von diesen Staaten umfassen ca. 50 % der weltweiten Biodiversität) gehören zu den ärms-

ten, die biodiversitätsarmen Staaten hingegen zu den reichsten der Welt.³⁶ Mit der ausdrücklichen Zulassung der Patentierung genetischen Materials und von Mikroorganismen setzt sich TRIPs in Gegensatz zum Biodiversitätsabkommen, wonach die Nutzung genetischer Ressourcen nur mit Zustimmung des Staates oder der einheimischen Bevölkerung unter Aushandlung eines Vorteilsausgleichs möglich ist.³⁷ Stattdessen generiert TRIPs (plus) über Lizenzzahlungen einen Erlösstrom, der von den Entwicklungs- und Schwellenländern in die Industriestaaten gerichtet ist. So verwundert es nicht, dass das TRIPs-Abkommen auch bei den Globalisierungskritikern ein prominentes Ziel ist. M.E. muss auch das Bestreben, die Durchsetzbarkeit der IPR zu erhöhen, eng in Zusammenhang mit der Ausweitung des räumlichen Geltungsbereiches gesehen werden. Dies war im alten Regime geistiger Eigentumsrechte (der „World Intellectual Property Organization“, WIPO) kaum möglich, so dass vor den Globalisierungsschüben der letzten Jahrzehnte ein deutliches Nord-Süd-Gefälle bei den „Schutz“standards für geistige Eigentumsrechte bestand. Letztlich über die Drohung mit handelspolitischen Sanktionen gelang es dem Triumvirat USA/Europa/Japan, die Mehrheit der Entwicklungs- und Schwellenländer am Ende der Uruguay-Runde von ihrer ablehnenden Haltung zu TRIPs abzubringen.

- Weitläufig ist das Regime auch in gegenständlicher Hinsicht: Wegen Art. 27 Abs. 1 des TRIPs-Abkommens können die WTO-Mitglieder keinen Technologiebereich (z.B. die pharmazeutische Industrie, um die vor allem der Konflikt mit Entwicklungsländern ging, die den Zugang zu Medikamenten einforderten) aus dem IPR-Regime ausschließen.³⁸ Ausdrücklich wird die Patentierbarkeit von genetischem Material und Mikroorganismen zugelassen (Art. 27 Abs. 3b des TRIPs-Abkommens). M.a.W. sind nicht nur alle möglichen Verfahren, sondern auch Stoffe patentierbar. Insbesondere der Satz: „Was die Natur schafft, kann nicht erfunden werden“³⁹ gilt mit Blick auf die Biotechnologie nicht mehr. So wird im „TRIPs-plus“-Abkommen – über das TRIPs-Abkommen hinausgehend – die Patentierbarkeit von Pflanzensorten, biotechnologischen

Erfindungen etc. ausdrücklich eingefordert. Das ehemals geltende sog. „Stoffschutzverbot“ wird außer Kraft gesetzt; beispielsweise verlangt die EU-Biopatentrichtlinie⁴⁰ den Stoffschutz für DNA-Abschnitte (Gene). Die DNA-Abschnitte sind jedoch weit mehr als lediglich ein chemischer Stoff. Sie enthalten Informationen über die Bildung von Proteinen, die allenfalls teilweise bekannt sind. Ein Patentanmelder kann schwerlich voraussehen, welche biologischen Funktionen eine DNA-Sequenz außer der von ihm erforschten sonst noch hat. Allerdings verlangt weder TRIPs noch die EU-Biopatentrichtlinie oder das US-Patentrecht vom Anmelder, (korrespondierend mit dem absoluten Stoffschutz) alle Funktionen eines DNA-Abschnitts zu kennen. Vielmehr muss in der Anmeldung nur eine der möglichen Funktionen abgedeckt werden (!). Das Patent soll trotzdem alle, auch die noch unerforschten Anwendungen (!) abdecken („absoluter Stoffschutz“, vgl. Art. 27 Abs. 1 des TRIPs-Abkommens).⁴¹ „Eine Firma, die ein Patent auf ein Gen im Zusammenhang mit einem diagnostischen Verfahren erhält, (hat) auch die Rechte an dem Gen, wenn damit eine in der Regel sehr viel aufwändigere Therapie oder ein Arzneimittel entwickelt wird – ein wissenschaftlich wie wirtschaftlich völlig unsinniges Monopolrecht, das Forschung und Entwicklung sehr viel eher hemmt, als es sie fördern könnte.“⁴² Dem Anmelder wird also ein Anspruch hinsichtlich der unerforschten Bereiche zugestanden, ohne dass irgendeine erfinderische Leistung dahinter steht.⁴³ Bekannt wurde u.a. das Beispiel des CCR5-Rezeptors, der eine wichtige Funktion beim Eindringen des AIDS-Virus in die Zelle hat. Nachdem sich viele Wissenschaftler mit dem Rezeptor und hierauf aufbauend mit möglichen therapeutischen Ansätzen befasst hatten, stießen sie auf das Patent von Human Genome Sciences aus 1995 für die entsprechende Gensequenz (WO96/39437). Obwohl in der Patentschrift keinerlei Verbindung zur HIV-Infektion auftaucht, verlangte Human Genome Sciences auch im Rahmen der AIDS-Forschung das Patent auf dieses Gen.⁴⁴

Mit dem weiten Abstecken derartiger „Claims“ wird die Grenze zwischen Erfindung („Produktionsrahmen“) und Entdeckung („Schöpfungs-

rahmen“) m.E. deutlich überschritten: Es handelt sich um eine Aneignung („Landnahme“) von Gegenständen aus Feld (5) (und eben nicht mehr – wie bei Erfindungen – um Ansprüche, die in Feld (6) zu verorten sind). Der Eindruck (der Landnahme) verfestigt sich vor dem Hintergrund, dass Art. 27 des TRIPs-Abkommens über einen ganz zentralen Aspekt von Patentanmeldungen, nämlich die Erfindungshöhe, nichts aussagt. Die Definitionsmacht hierüber liegt faktisch bei den mächtigen Wirtschaftsblöcken: Die EU und die USA halten die diesbezüglichen Anforderungen entsprechend niedrig bzw. nehmen eine entsprechende Praxis ihrer Patentämter billigend in Kauf.⁴⁵ Dass die Grenze von Erfindung und Entdeckung⁴⁶ nicht mehr sauber zu ziehen ist, zeigt das Beispiel des Sequenzierens: Oftmals kann die geforderte Erfindungshöhe durch diese Technologie erreicht werden, die ein Gen erkennen und ‚lesen‘ kann. Hierbei handelt es sich um einen weitgehend automatisierten Vorgang. Es erscheint kurios (Roboter als „Erfinder“?), dass solche automatisierten Verfahren die Grundlage von „Erfindungen“ darstellen sollen.⁴⁷

- Schließlich ist das Regime auch in zeitlicher Hinsicht weitläufig, indem u.a. trotz immer kürzer werdender Innovationszyklen in Art. 33 des TRIPs-Abkommens eine Mindestlaufzeit von Patenten von 20 Jahren gefordert wird.

Interessant ist jedoch auch, was explizit ausgeschlossen wird: Patente müssen „gewerblich anwendbar“ sein. Damit werden sämtliche – nicht westlichen (z.B. indigenen) – Wissensgenerierungssysteme von den neu definierten Eigentumsansprüchen ausgeschlossen, die nicht unmittelbar auf Verwertbarkeit angelegt sind (sich also nicht in die kapitalistische Logik einfügen).⁴⁸ Der oben angesprochene Reduktionismus bewirkt damit auch die Ausgrenzung alternativer sozialer Formen des Zusammenlebens.

In dem Moment, wo zwischen Erfindung (Feld (6)) und Entdeckung (Feld (5)) nicht mehr klar unterschieden wird, dient die Property-Rights-Theorie nur noch als Rechtfertigung für den modernen Aneignungs- und Monopolisierungsmechanismus, der auf das „Grüne Gold“ bezogen unter dem Stichwort „Biopiraterie“ in der Lite-

ratur schon eingehend beschrieben und diskutiert wurde.⁴⁹ Die Schiefelage bei der Zurechnung von Eigentums- und damit auch den Zugangsrechten⁵⁰ insbesondere am „grünen Gold“ ist insbesondere dann ein potentieller Auslöser für Konflikte, wenn die bisherigen Nutzer vom Zugang abgeschnitten werden.⁵¹

Wegen der Parallelen zu den historischen Landnahmen und „Einfriedungen“⁵² können auch hinsichtlich des „geistigen Eigentums“ an biogenetischen Ressourcen dieselben Bedenken vorgebracht werden, wie sie seinerzeit von J. St. Mill sowie H. Gossen und L. Walras als Gründervätern der Neoklassik (!)⁵³ gegen die Einfriedung des ehemaligen Allmendegutes Grund und Boden geäußert wurden: „Wenn man von der Heiligkeit des Eigentums spricht, so sollte man“ – Mill zufolge – „immer bedenken, dass dem Landeigentum diese Heiligkeit nicht in demselben Grade zukommt. Kein Mensch hat das Land geschaffen. ... Es ist das ursprüngliche Erbteil des gesamten Menschengeschlechts ... Es ist für niemanden eine Bedrückung, ausgeschlossen zu sein von dem, was andere hervorgebracht haben. Sie waren nicht verpflichtet, es für seinen Gebrauch hervorzubringen, und er verliert nichts dabei, dass er an Dingen keinen Anteil hat, welche sonst überhaupt nicht vorhanden sein würden. Allein ist es eine Bedrückung, auf Erden geboren zu werden und alle Gaben der Natur schon vorher in ausschließlichem Besitz genommen und keinen Raum für den neuen Ankömmling freigelassen zu finden.“⁵⁴

In der WTO-Konferenz in Seattle (1999) hatte Kenia für die Gruppe der 43 afrikanischen WTO-Mitglieder betont, dass in der Natur vorkommende Substanzen und Prozesse Entdeckungen und keine Erfindungen sind und daher zur Verhinderung von Biopiraterie von der Patentierbarkeit ausgenommen werden müssten. Wiederholt wurde diese Forderung in Doha; allerdings verfügen die Entwicklungsländer nicht über die Ressourcen, jedes Patent, mit dem ihr „grünes Gold“ gekapert wird, anzufechten.⁵⁵

Andererseits muss mit Erstaunen betrachtet werden, dass die betroffenen Entwicklungsländer sich bei ihrer Kritik zumeist in derselben Logik wie die Usurpanten bewegen. Verkürzt gesagt,

geht es im Konflikt viel zu wenig um die Frage, ob der Charakter als Common good nicht Zäune jedweder Art im Grundsatz verbietet. Diskutiert wird vielmehr, wer die Zäune ziehen darf.

3 Privatisierung von ehemals öffentlichen Gütern

Die oben diskutierte Privatisierung biogenetischer Ressourcen über das Instrument des Patentrechts ist eine Mogelpackung: Selbst wenn Gene „gemischt“ werden, wird kein Leben „geschaffen“, sondern nur existente biologische Prozesse moduliert.⁵⁶ Letztlich wird mit derartigen ressourcenbasierten Patenten der Grat von der Erfindung (Feld (5)) zur Entdeckung (Feld (6)) überschritten; neue Territorialansprüche werden gesetzt. Dies bedeutet jedoch nicht etwa im Umkehrschluss, dass Patente, die sich klar auf Feld (6) beziehen, unproblematisch wären. Wir wollen nachfolgend darstellen, dass es auch hierbei um einen ineffizienten und unsozialen Aneignungsmechanismus bzw. um die Zuteilung von Privilegien geht.

3.1 Effizienz

Hinsichtlich der Betrachtung des Patentrechts bietet sich eine Unterscheidung zwischen dem Erfindungs- und dem Verwertungsprozess an. Das Patentrecht bezieht sich lediglich auf den Verwertungsprozess, soll aber – nach der sog. „Anspornungstheorie“⁵⁷ – den vorgelagerten Erfindungsprozess stimulieren. Zu diesem Zwecke werden Privilegien bei der Verwertung der Erfindung in Gestalt temporärer Monopole gewährt, die den Ansporn erzeugen sollen.

Bei Erfindungen handelt es sich um eine Momentaufnahme aus einem kontinuierlich laufenden, kumulativen und potentiell nicht zu einem Ende kommenden sozialen Prozess, wobei auch die kreativsten Innovatoren ihr Material aus einem bislang allgemein zugänglichen Fundus („Wissensallmende“) beziehen.⁵⁸ Isaac Newton: „If I have seen far, it is by standing on the shoulders of giants.“⁵⁹ In den meisten Fällen kombiniert der Neuerer lediglich bestimmte Elemente und Bestandteile neu. Dabei ist oft

sehr unklar, welche originäre Leistung ihm wirklich zuzusprechen ist.⁶⁰ Schon von Polanyi wurde daher die Auffassung kritisiert, man könne den wissenschaftlichen Fortschritt beliebig „zerhacken“ und sodann in Form von Eigentumsrechten aussondern und verteilen.⁶¹ Die künstliche Fragmentierung des Wissensgenerierungsprozesses fördert nicht etwa die unverzichtbare Netzwerkbildung im Wissenschaftsbetrieb. Ganz im Gegenteil isoliert und blockiert sie bewusst die diversen „Synapsen des gesellschaftlichen Gehirns“. Wissenschaftler unterlassen den Austausch von Informationen, weil sie Angst haben, der „Konkurrenz“ eventuell den entscheidenden Vorsprung beim Rennen zum Patentamt in die Hand zu geben.⁶² Im Wettlauf um ein Patent forschen verschiedene Einrichtungen, Labore etc. ohne Austausch am selben Gegenstand vor sich hin, anstatt ihre Kräfte arbeitsteilig zu bündeln und sich gegenseitig zu befruchten.⁶³

Der Wettlauf zum Patentamt dürfte in einer Vielzahl von Fällen jedoch von ganz anderen Motiven getrieben sein, als dies die Anspornungstheorie oder auch der Neoinstitutionalismus unterstellt. Die Incentives für das gewerbliche Unternehmertum sind nicht dieselben, die auch im Bereich von Kultur und Wissenschaft wirken.⁶⁴ So spielt im Wissenschaftsbetrieb die Reputation als Anreizmechanismus eine sehr große Rolle.⁶⁵ Ansonsten könnten die Erfolge öffentlich geförderter Forschung bildungsökonomisch kaum erklärt werden. Ungeachtet anderer Incentives arbeiten die öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen durchaus effizient; deswegen bemühen sich ja auch Privatunternehmen, an diese ‚anzudocken‘ und auf deren Erkenntnisse besseren Zugriff zu bekommen.⁶⁶ Zu den Voraussetzungen des reputationsgesteuerten Regimes gehört allerdings auch der offene Zugang zu Informationen.⁶⁷ Wissenschaft lebt davon, dass auf bestehende Erkenntnisse zurückgegriffen werden kann. Das IPR-Regime bewirkt jedoch, dass Wissenschaftler oftmals den benötigten Zugriff auf Informationen nicht erlangen können, weil diese ihnen vorenthalten werden oder weil die damit verbundenen Kosten nicht tragbar sind. Beispielsweise erregte 1999 die Resistenz des Bakteriums *Staphylococcus aureus*

(der u. a. Lungenentzündungen und Wundinfektionen hervorruft) gegen alle Antibiotika Aufmerksamkeit. Die unkontrollierte Ausbreitung des Bakteriums wurde befürchtet, ohne dass wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden konnten. Dafür wurden auch die Genom-Firmen mit ihrer Geheimhaltungspolitik verantwortlich gemacht.⁶⁸

Die Konzernierungs- und Fusionsstrategien in vom Patentrecht geprägten Branchen wie der Pharma- oder der Chemieindustrie dienen teilweise auch dazu, die errichteten „Mauern des Wissens“ niederzureißen. Über die Poolung von Patenten können u.a. kostentreibende Patent- und Lizenzpyramiden vermieden werden. Ein Mehr an Effizienz in der Generierung von Wissen wird also dadurch erreicht, dass Lizenz- oder Patentinhaber samt ihren Patenten aufgekauft werden. Die Konsequenz ist allerdings eine weitere Konzentration wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Macht. Dies wiederum zeigt negative Rückwirkungen auf die Effizienz im Verwertungsbereich (s. unten).

Schließlich werden knappe Forschungsressourcen auf technologische Second-best-Lösungen („Substitutionserfindungen“⁶⁹) angesetzt, weil die First-best-Lösungen durch Patente blockiert sind. Das „Herumerfinden“ um ein Projekt wird dabei nicht nur von der Konkurrenz, sondern auch von dem das Patent anmeldenden Unternehmen betrieben. Das Patent soll entweder sehr weit gefasst sein oder nach Patentierung der ersten Lösung sollen alle nur möglichen Alternativlösungen patentiert werden, auch wenn sie technisch minderwertig sind. Durch diese Strategien sollen die Anstrengungen der Wettbewerber, um das ursprüngliche Patent „herumzuerfinden“, blockiert werden.

Das Unbehagen wird bei Ansicht des Verwertungsprozesses noch größer. Patente gewähren eine Option (keine Verpflichtung!), eine Erfindung auf einen Zeitraum von maximal 20 Jahren exklusiv zu verwerten. Wohlfahrtsverluste können sich vor diesem Hintergrund einmal durch die strategische Zurückhaltung („Blockade“) von Patenten ergeben. Mögliche Gründe: Befinden sich „Cash cows“ oder „Blockbuster“ im Produktportfolio, würden diese durch die

Konkurrenz der Innovation „kannibalisiert“. Auch bei den vielfach aufgebauten „strategischen Patentportfolios“ besteht oft nicht die Absicht, die betreffenden Rechte selbstständig zu verwerten – Patente werden vielmehr als potentielle Tausch- oder Verhandlungsmasse z.B. für Überkreuzlizenzen gehalten. Dann wird das mit den betreffenden Patenten ‚geschützte‘ Wissen aber regelmäßig nicht der Verwertbarkeit zugeführt.

Wird das Patent hingegen verwertet (also die Option ausgeübt), so geschieht dies unter monopolistischen Bedingungen. Häufig wird das Argument bemüht, dass patentgeschützte Blockbuster wegen der Kosten der Forschung gerechtfertigt und notwendig seien.⁷⁰ Tatsächlich weisen insbesondere die patentbasierten Industrien oftmals hohe Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auf. Teilweise handelt es sich um verkappte Marketingaufwendungen (so vor allem in der Pharmaindustrie⁷¹), teilweise sind die Aufwendungen ‚echt‘ (insbesondere in der Gentechnologie). Zwar ergaben Untersuchungen, dass 2/3 aller Innovationen auch ohne Patentschutz entstanden wären.⁷² Das „fehlende Drittel“ ist jedoch ein gewichtiger Grund gegen eine ersatzlose Abschaffung des Patentrechtes. Die betreffenden Innovationen würden fehlen, wenn Erfinder der Verwertung ihrer Erfindungen unter Wettbewerbsbedingungen ohne weiteres ausgesetzt wären. Eine Preisgestaltung unter den Bedingungen eines vollkommenen Wettbewerbes würde es forschenden Unternehmen nämlich nicht erlauben, ihre Forschungsaufwendungen wieder zu amortisieren. Eine wettbewerbsgemäße Preisgestaltung erfordert nämlich Grenzkostenpreise. Weil aber die Kosten für eine schon getätigte Erfindung im Zuge ihrer laufenden Verwertung gleich Null („sunk costs“) sind, könnten die Erfindungskosten in einem Wettbewerbsmarkt nicht über Grenzkostenpreise eingespielt werden. Ein (temporärer) Monopolist kann den Gewinn durch eine künstliche Verknappung des Angebots (hier: Eigenverwertung oder Lizenzvergabe) erhöhen und hierüber auch die Amortisation der Kosten erreichen. Allerdings wird der Zeitraum für das Verwertungsmonopol unabhängig von der Höhe der entstandenen Kosten festgelegt. Diese Vor-

gehensweise ist daher nicht geeignet, um die privaten und sozialen Erträge in Übereinstimmung zu bringen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist schließlich die Erhebung eines Preises für etwas, dessen Grenzkosten bei Null liegen, eine Verschwendung von Ressourcen.⁷³ Um eine Vorstellung von der Dimension der Monopolgewinne zu geben: Ca. 30 % des Arznei-Marktvolumens bestehen aus Generika (Nachahmerpräparaten).⁷⁴ Diese erreichen eine Gewinnmarge von ca. 7-10 Prozent. Für die patentgeschützten Produkte ist die Gewinnmarge hingegen ca. dreimal so hoch.⁷⁵ Das temporäre Verwertungsmonopol führt über die künstliche Angebotsverknappung zu gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtsverlusten.

Wohlfahrtsverluste entstehen noch aus einem weiteren Grund: Der hohe Aufwand für Forschung und Entwicklung wird zu einem großen Teil durch Produkte generiert, die weniger den Präferenzen der Konsumenten (z.B. genmanipulierte Pflanzensorten und Nahrungsmittel) als den Renditeforderungen der Aktionäre entsprechen.⁷⁶ Ein hoher Aufwand für Produkte, die die Konsumenten nicht wirklich wollen. Als „effizient“ kann auch dies wohl nicht bezeichnet werden.

Schließlich ist sowohl die Forschungs- wie auch die Verwertungsphase mit Unsicherheit verbunden, die durch das Patentwesen nicht beseitigt werden kann:

- Für die Forschungsphase etabliert das Patentwesen eine unsichere Nachfinanzierung im Falle des Erfolgs – im Falle des Misserfolgs lastet das gesamte Risiko auf dem Forschenden. Der Finanzierungsmechanismus greift – eventuell (!) – erst dann, wenn die Forschung schon lange abgeschlossen ist. Dem finanzschwachen mittelständischen Erfinder ist mit einem solchen System aber gerade nicht gedient – er benötigte vielmehr eine Vorfinanzierung seiner Forschungsarbeiten, auch auf die Gefahr von Misserfolgen hin.
- Schließlich ist auf die Unsicherheit hinzuweisen, die bei der Nutzung von Innovationen in der Verwertungsphase entstehen.⁷⁷ Dies trifft selbst bei eigenen Erfindungen zu – weiß ein Erfinder und Innovator doch nicht, ob er nicht gerade ein Patentrecht verletzt und deswegen finanziell zur Rechenschaft gezogen wird. Sicher-

heit gibt allein der Verzicht auf die Nutzung von Innovationen. Auch dies dürfte den Diffusionsprozess nicht gerade beschleunigen. Hierbei handelt es sich insbesondere um ein Problem, das mit der Patentierung von „Software“ einhergeht.⁷⁸ Mit der Zahl der Patentanmeldungen steigen also die Informations- bzw. Risikokosten für die Forscher, um sich gegen die Verletzung bestehender Patente abzusichern.⁷⁹

Es sollte zu denken geben, wenn selbst Landes und Posner als wichtige Protagonisten des eingangs genannten Paradigmas der Property-Rights-Theorie zu dem Schluss kommen, dass die Anreizwirkung von geistigen Eigentumsrechten auf Basis des gegenwärtigen Wissens nicht überzeugend zu verteidigen ist.⁸⁰

3.2 Soziale Schief lagen

Der Ökonom klinkt sich bei der Diskussion der sozialen Konsequenzen seiner Entwürfe zumeist aus der Diskussion aus. Über die IPR wird das ehemals öffentliche Gut „Wissen“ zu einem privaten Gut gemacht. Das Exklusionsprinzip wird eingeführt. Schief lagen in der Einkommens- und Vermögensverteilung führen im Verbund mit weit über den Grenzkosten liegenden Monopolpreisen dazu, dass „Randkonsumenten“ vom Zugang zu den betreffenden Gütern ausgeschlossen werden.

Beispiel Pharmaindustrie: Zu den besagten „Randkonsumenten“ zählt leider der größte Teil der Menschheit. Für diesen stellt der Ausschlussmechanismus oftmals eine existentielle Bedrohung dar.⁸¹ So ist die Verwehrung des Zugangs zu kostengünstigen Medikamenten gegen HIV-Infektionen in Ländern der Dritten Welt für eine Unzahl von Toten mit verantwortlich.⁸² In Südafrika waren in 2005 ca. 5,5 Mio. der ca. 46 Mio. Menschen mit dem HI-Virus infiziert.⁸³ Die Behandlung mit antiretroviralen Medikamenten sollte über den „South African Medicines Act“ (SAMA) aus 1997 gewährleistet werden. Angesichts der Kosten der „Triple-Therapie-Medikamente“ von ca. 12.000 US-\$ pro Person und Jahr sollte der billigere Parallelimport von Pharmakopien gegen AIDS⁸⁴ ermöglicht werden. Noch in 1997 klagten daraufhin 39 internationale Pharmakonzerne gegen den Staat Südafrika, um

die Parallelimporte zu verhindern. Sie sahen ihren Patentschutz gefährdet und argumentierten, dass die südafrikanische Regierung gegen TRIPs bzw. das geltende WTO-Recht verstoßen würde. Auch die EU und die USA übten Druck auf Südafrika aus mit dem Ziel, dass SAMA zurückgenommen wird. Mit Blick auf die Milzbrand-Panik nach dem 11.9.2001 kamen die betreffenden Administrationen allerdings den Entwicklungsländern auf der WTO-Konferenz vom 9. bis zum 13.11.2001 (Doha) entgegen (so hatten die USA und Kanada mit Blick auf eine mögliche Notlage im eigenen Lande schon die Außerkraftsetzung des Bayer-Patents für das Milzbrand-Medikament Cipro erwogen. Bayer bot schließlich das Medikament der US-Regierung für 1,89 US-\$ anstatt der handelsüblichen 4,50 US-\$ an. Eine weitere Verhandlungsrunde drückte Bayer auf unter 95 US-Cent; zur gleichen Zeit hatten indische Unternehmen ein entsprechendes Generikum für unter 20 US-Cent angeboten⁸⁵).

Mit zunehmender Distanz zu diesen Ereignissen wurde allerdings wieder vor allem von der US-Pharmaindustrie ein entsprechender Druck auf Länder aufgebaut, die eine Kontrolle der Arzneimittelpreise praktizieren.⁸⁶ Angesichts der Legitimationsdefizite des IPR-Regimes vor allem vor dem Hintergrund der HIV-Katastrophe wurden zwischenzeitlich immer wieder Anstrengungen unternommen, die Preise für die betreffenden Medikamente zu senken. Zuletzt geschah dies durch die Arzneimittelhersteller Cipla und Matrix, initiiert durch Bill Clinton.⁸⁷ Ein derartiges medienwirksam initiiertes Entgegenkommen schafft zwar zeitweise ein wenig Erleichterung, rüttelt aber nicht an den Grundfesten des Problems.

Generell sind die Entwicklungsdiskrepanzen zwischen Süd und Nord nicht zuletzt auf Unterschiede im Zugang zum verfügbaren Wissen zurückzuführen.⁸⁸ „What separates developed from less developed countries, is not just a gap in resources but a gap in knowledge ...“⁸⁹ Durch die Stärkung des Regimes geistiger Eigentumsrechte wird die Zugangsmöglichkeit der Entwicklungsländer zu diesem Fundus noch stärker behindert.⁹⁰ Die Globalisierung des IPR-Regimes zementiert somit internationale Ungleichheit.

4 Plädoyer für ein neues Paradigma

Vor dem Hintergrund des Gesagten wird die Blickrichtung der notwendigen Reformen deutlich.⁹¹ Das Privateigentum an schwer reproduzierbaren Gegenständen mit Optionscharakter ist u.a. aus distributiven wie aus allokativen Gründen ähnlich kritisch zu sehen wie natürliche Monopole in privater Hand. Der Zugang zu den betreffenden Gütern muss gewährleistet, die beschriebenen Effizienzprobleme müssen vermieden werden. Letzteres kann geschehen, wenn kein Vermögensrecht Privater an den betreffenden Optionen besteht (es geht dabei nicht um das Eigentumsrecht am Basiswert selbst – das Problem ist z.B. nicht das Eigentum an Erdgas an sich, sondern das Eigentum an den Erdgasfeldern!⁹²). Ohne das betreffende Vermögensrecht ist die Flexibilität ohne Wert, die oben beschriebenen Kosten und Wohlfahrtsverluste können nicht entstehen, die potentiellen Tauschgewinne können somit ausgeschöpft werden.

Andererseits ist „Open access“ wegen der Übernutzungsproblematik keine tragfähige Alternative. Welches Regime könnte stattdessen eine gangbare Lösung bieten? Zu denken ist an eine Überführung der betreffenden Gegenstände in Gemeinschaftseigentum und ihre Verwaltung durch Treuhandinstitutionen (die institutionell von den Staaten zu trennen wären). Die Reichweite des Regimes würde sich danach richten, ob die Gemeinschaftsgüter lokalen, regionalen oder globalen Bezug haben.⁹³

4.1 Treuhänderschaft für sog. „Allmenderessourcen“: Common property

Für Feld (5) bedeutet dies: Eigentumsrechte an den sog. „Allmenderessourcen“ werden definiert und auf die Treuhandinstitution übertragen (Feld (3)). Diese vergibt nun Nutzungsrechte auf Zeit in die Hand der Privaten. Konzeptionelles Vorbild ist – bei den moderneren Ausprägungen – die Idee des Erbbaurechts (wenngleich dieses in seiner aktuellen Ausgestaltung ebenfalls als wenig geeignet angesehen wird). Die Nutzungsrechte sollen dabei allerdings am besten öffent-

lich versteigert werden (Vorbild: Pachtversteigerung). So erhält der beste Wirt den Zugang zur knappen Ressource. Zudem werden im Idealfall (abhängig vom Versteigerungsmodus) die Ressourcenrenten abgeschöpft. Die Nutzer werden nämlich so hoch bieten, bis ihnen nur noch ein branchenübliches Entgelt (Gewinn) verbleibt.

Bewusst wurde von einer Treuhandlösung („Vergemeinschaftung“) anstatt einer Verstaatlichung gesprochen. Es geht nicht um eine Ausweitung der Zuständigkeiten des Staates im Wirtschaftsleben, sondern (ähnlich der Stellung einer unabhängigen Zentralbank) um eine neutrale Sachwalterrolle bei Gemeinschaftsgütern (die durch die Verfassung abgesichert werden sollte). Im Idealfall sollte (wie bei „Clubgütern“) die Verwaltung der Gemeinschaftsgüter durch die Nutzer selbst erfolgen. Folgt man den bodenreformerischen Gerechtigkeitsvorstellungen, so ist die Partizipation, der Zugang für jeden Bürger an der gemeinschaftlichen Ressource nach dem Gleichheitsprinzip – als gleiche Chance – zu gestalten. Dies soll mittels einer Rückverteilung der Versteigerungserlöse in gleichen Anteilen pro Kopf geschehen. Auf diese Weise soll jedem Gesellschaftsmitglied eine gleiche Teilhabe- und Zugangsmöglichkeit eröffnet werden. Dieser Mechanismus leitet einerseits zu einem sparsamen Umgang mit der erstergelten bzw. genutzten Ressource an (je geringer der Ge- oder Verbrauch, umso höher der Nettorückfluss). Andererseits wird beispielsweise auch bei einer Erhöhung der Knappheit (Erhöhung der Kontingentierungsrente und der Versteigerungserlöse) durch die Rückverteilung immer die Zugangsmöglichkeit eines jeden Bürgers zu der betreffenden Ressource gewährleistet. Vor diesem Hintergrund fordert Andres die Gewährleistung des potentiellen Zugangs zu den betreffenden Ressourcen als Menschenrecht.⁹⁴ Die Übertragung bodenreformerischer Leitgedanken auch auf andere (schwer vermehrbare) Allmendegüter legte schon Henry George nahe: Er forderte eine „Single tax“ auf den Steuergegenstand „Land“, wobei er unter „Land“ schlechterdings alle Naturschätze verstand (also auch solche, die in das Feld (5) einzuordnen wären; er beschränkte

sich also keineswegs auf Grund und Boden im engen Sinne⁹⁵).

4.2 Gleicher Zugang zu öffentlichen Gütern: Common pool

Das gerade in Umrissen skizzierte Konzept greift allerdings noch weiter. Eingangs wurde dargelegt, dass Neoinstitutionalisten dazu neigen, auch Eigentumsrechte an leicht reproduzierbaren öffentlichen Gütern zu schaffen und eindeutig zuzuordnen. Bezogen auf das betreffende Feld (6) kann jedoch ein ähnliches Eigentumsregime wie in Feld (5) bzw. (3) in Erwägung gezogen werden. Eine Treuhandinstitution wird dabei – analog zur Treuhänderfunktion in Feld (3) – als Beauftragter, als Organisator für die Bereitstellung der vermehrbaren öffentlichen Güter betrachtet. Der Staat stattet sie über allgemeine Abgaben (Steuern, Beiträge oder Gebühren) mit den hierfür notwendigen finanziellen Mitteln aus. Den Bürgern werden nun Berechtigungen erteilt, die grundsätzlich jeweils einen gleichen Anspruch auf Leistungen aus dem öffentlichen Haushalt verkörpern. Ohne dass es diesbezüglich einer politischen Mehrheitsentscheidung bedarf, können die Bürger ihre Berechtigungen bei Leistungserbringern einlösen. Diese Lösung (Feld (4)) sei anhand von „Forschungsgutscheinen“ erläutert (weitere Anwendungsfelder wären beispielsweise Bildungs- und Erziehungsgutscheine⁹⁶).

- Die Treuhandorganisation stellt ein bestimmtes Forschungsbudget zur Verfügung, dessen Höhe sich nach dem gewünschten Anteil der Forschungsausgaben am Sozialprodukt richtet. Das Budget wird über die Besteuerung der Bürger bzw. Zahlungen des Staates/der Staaten in die Treuhandinstitution bereitgestellt. Die Art und Weise, wie die Besteuerung im Detail ausgestaltet ist (Anteil der direkten und indirekten Steuern, Progressionselemente) ist eine Frage des Aushandelns im demokratischen Prozess.

- Den Bürgern werden nun „Berechtigungen“ („Gutscheine“) an dem Budget erteilt (evt. in gestückelter Form).

- Die Bürger geben die Forschungsgutscheine – entsprechend ihren Präferenzen evt. mit einer

entsprechenden Widmung – an zertifizierte Einrichtungen (z.B. DFG, Max-Planck-Gesellschaft etc.), die auf die Entwicklung und Qualitätssicherung der Forschungslandschaft Einfluss nehmen können und wollen. Die betreffenden Stellen allozieren die Forschungsgutscheine an die – Projekte beantragenden – Forschungseinrichtungen (dabei werden die Vergabestellen z. B. über ein Couponverfahren „verprovisioniert“, um die Bearbeitungskosten zu decken). Die Forschungseinrichtungen wiederum können die Forschungsgutscheine gegen Geld einlösen.

Das so entstandene Wissen ist für die Bürger des betreffenden (Vertrags-) Staates grundsätzlich frei zugänglich und verwertbar, soweit eine Mitfinanzierungspflicht bestand. Forschung würde somit auch ohne die eigentumsrechtliche Exklusion stimuliert. Was die Finanzierbarkeit betrifft, partizipiert heute der Fiskus von den Monopolgewinnen über Steuereinnahmen; die Belastung der öffentlichen Haushalte und Parafisci (vor allem Gesundheitsausgaben) dürfte diesen Effekt jedoch übersteigen. Hinzu kommt die Belastung der privaten Haushalte, soweit diese Monopolrenten zu finanzieren haben.

Welches wären die Effekte der skizzierten Lösung? Jedem Bürger und jeder Bürgerin wird über die Gutscheine der gleiche Zugang zum öffentlichen Gut Wissen garantiert. Wegen der gleichen Ansprüche an das Budget wird zudem die Allokation im Idealfall (der noch von weit mehr Reformen als den besprochenen abhängig ist) nicht mehr durch die Zahlungsfähigkeit (Verteilung), sondern nur noch entsprechend der Präferenzen bewirkt (ohne dass die durch das Arrow-Condorcet-Paradoxon beschriebenen Probleme auftauchen⁹⁸).

Die (öffentlichen) Güter werden nicht – wie heute – in einheitlicher, uniformer Art und Weise geschaffen. Stattdessen wird eine die Unterschiede in den Präferenzen reflektierende bunte Angebotsvielfalt provoziert. Der geschilderte Mechanismus (über den teilweise die durchaus leistungsfähige öffentlich geförderte Forschung schon funktioniert) ist daher gerade keine „Planwirtschaft“. Der heute bestehende Einfluss der Apparate von Politik, Verwaltung und politischen Parteien wird vielmehr tendenziell zurückge-

drängt. Mit der Förderung von Pluralität und Wettbewerb von sozialen und wirtschaftlichen Formen wird auch den Vermachtungstendenzen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik entgegengewirkt, die Gift für eine freiheitliche Gesellschaft sind.

Bezogen auf das genannte Beispiel des Patentrechts würden die oben geschilderten negativen Auswirkungen vermieden. Ohne ein Abblocken von Informationen können die Synapsen des kollektiven „Wissenschaftsgehirns“ durch Interaktion und Vernetzung ihre Leistungsfähigkeit erst entfalten. Auch die Diffusion von Innovationen geht ohne die Ausschlüsse besser voran. Mit Blick auf die Verteilung würde der gleiche Zugang zu Informationen eröffnet. Um im Beispiel Medizin zu bleiben: Auch für Entwicklungs- und Schwellenländer wäre der Zugriff auf Medikamente z.B. gegen HIV problemlos möglich. Würden in einem internationalen „Common pool“ die Forschungsergebnisse über die Grenzen hinweg frei zugänglich gemacht und das Urheberrecht erheblich entschärft, könnten hinsichtlich des Zugangs zu Wissen gleiche Chancen entstehen. Der Globalisierungsprozess könnte gerechter gestaltet werden und auf wesentlich mehr Akzeptanz stoßen. Diejenigen Staaten aber, die an dem verschärften IPR-Regime festhalten und/oder keinen finanziellen Beitrag in den Treuhandfonds leisten wollen, würden vom freien Informationszugang ausgeschlossen (Reziprozität). Trittbrettfahrerei wird somit vermieden. Generell löst die Systemalternative das angebliche Regulierungsdilemma zwischen wirtschaftlichen Anreizen zur Schaffung neuen Wissens und den Zugangsinteressen der Allgemeinheit („incentives vs. access tradeoff“⁹⁹).

Eine reine Finanzierung über den dargestellten Mechanismus ist nur bei Abwesenheit von Rivalität möglich. Insbesondere bei sog. „meritorischen Gütern“¹⁰⁰ (also solchen Gütern, die zwar über den Markt bereitgestellt werden, allerdings in einer unerwünschten Quantität oder Qualität) könnte nur eine Basisversorgung gesichert werden (die Diskriminierung über den Preis ist hier weiterhin sinnvoll). Der Entwurf hat auch sachliche Grenzen: Es ist z.B. kaum vorstellbar, dass der Gesundheitssektor einzig und allein auf der

Grundlage derartiger Prinzipien zufriedenstellend funktionieren kann. Forschung ist hier notwendig, die jedoch einen Paradigmenwechsel voraussetzt.

6 Schlussbetrachtung

Die dargestellten Lösungswege sind Idealtypen. Es geht nicht darum, sie heute und in Reinform umzusetzen. Viel wichtiger ist die situationsangepasste Umsetzung der hierin verkörperten Organisationsprinzipien. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Situation kann das eine Element (z.B. Versteigerung) weniger wichtig, das andere von größerer Bedeutung sein. „Situationsangepasst“ bedeutet auch, dass das Subsidiaritätsprinzip beachtet wird. So verstanden handelt es sich bei dem o.a. Entwurf um den Leitstern für einen Reformweg, der in vielen kleinen Schritten gegangen werden kann und an dem noch geforscht werden muss. Jeder kleine Reformschritt kann aber schon konkrete Verbesserungen bewirken und politische Erfolge mit sich bringen.¹⁰¹

Ein solcher Schritt könnte beispielsweise auf dem Gebiet der Bodenpolitik eine Bodenwertsteuer (als die ‚kleine Schwester‘ des Erbbaurechts) oder auf dem Gebiet der Patente der von Stiglitz vorgeschlagene „Innovation fund“ oder ein „Patent pool“ sein. Ein solcher wurde von der US-amerikanischen Regierung während des Ersten Weltkrieges aufgelegt, um kriegswichtige Erfindungen überhaupt zum Einsatz bringen zu können. Dies setzt voraus, dass die Industriestaaten sich zunächst einmal auf ein „TRIPs minus“ als Zwischenschritt zu weitergehenden Vereinbarungen einlassen.¹⁰²

Abb.1 macht deutlich, dass sich die Reformnotwendigkeiten keineswegs nur auf Geld und Boden beschränken. Die Property-Rights-Theorie hat vielmehr weltweit eine Lawine ausgelöst, die – gemäß dem Posnerschen Universalitätspostulat – nahezu jeden Lebenssachverhalt mittel- oder unmittelbar berührt (z.B. zunehmende Privatisierung der kommunalen Daseinsvorsorge, Emissionshandel etc.).¹⁰³ Die Posnersche Forderung nach Handelbarkeit suggeriert, dass dann auch freier Zugang (also Chancengleichheit) bestünde (dass faktisch Privilegien geschaffen werden,

haben wir am Beispiel Boden gezeigt). „Handel“ ist im traditionellen Vertrauen der Ökonomen in die „invisible hand“ (Adam Smith) bei diesen zumeist positiv besetzt.

Schließlich „Privateigentum“ zur Internalisierung externer Effekte: Hier wird die Vielzahl der möglichen Formen zwischen „Open access“ und Privateigentum nicht hinreichend gewürdigt. Nur in der schwarz-weißen Welt der Dualität von Privateigentum und „Open access“ erweist sich Privateigentum als dominante Alternative. Dieser Kontrast wird dazu genutzt, die Vielgestaltigkeit von möglichen sozialen Formen auszublenken. Mit seinem Universalitätsanspruch erhält das Posnersche Paradigma dabei schon fast totalitäre Züge. Die Totalität betrifft ein Raubsystem: „Privateigentum“ leitet sich ethymologisch vom lateinischen „privare“ ab, was nichts anderes als „berauben“ heißt. Mit seinem berühmten Satz „Eigentum ist Diebstahl“ („la propriété c'est le vol“) kritisierte Proudhon¹⁰⁴ jedoch nicht jegliche Form von Eigentum, sondern Eigentum als Privileg oder Monopol; also jene Form, die wir in Feld (1) verortet haben und die von den Property-Rights-Theoretikern als Lösung der Marktversagensprobleme propagiert wird. Es handelt sich dabei um höchst aggressive Aneignungsmechanismen. Feld (1) beschreibt, wie eine „unsichtbare Hand“ nach den sog. „Allmendegütern“ greift. Deprimierend ist, wie selbstverständlich, fast ‚naturegegeben‘ wir diese Aneignung hinnehmen. Sind die Zaunpfähle in unseren Gehirnen schon so tief eingeschlagen, dass wir über derart aggressive Aneignungsakte wieder wie selbstverständlich zur Tagesordnung übergehen? Es war Gesell, der ein gutes Stück Aufklärungsarbeit geleistet hat. Seine Forderung: „Weg mit diesen veralteten, stumpfen Werkzeugen ... Weg mit den Zaunpfählen, ... ins Feuer mit den Grundbüchern. Keine Teilung und Zertrümmerung der Erdkugel, keine Scherbe. Suum cuique. Jedem das Ganze“¹⁰⁵ ist angesichts der Globalisierung der Einzäunung von allerhöchster Aktualität.

Anmerkungen

1 Vgl. exemplarisch J. Schumann/U. Meyer/W. Ströbele: Grundzüge der mikroökonomischen Theorie, 7. Aufl., Berlin u.a. 1999, S. 36.

2 Lerch: „Die wahre Tragödie scheint daher ... darin zu bestehen, dass sich das Paradigma trotz seiner die Probleme eher verschleiern statt erhellenden Wirkung so lange in der ökonomischen wissenschaftlichen Literatur halten konnte.“ A. Lerch, Die Tragödie des Gemeineigentums – Zur Fragwürdigkeit eines berühmten Paradigmas, in: M. Held / H. G. Nutzinger (Hrsg.), Eigentumsrechte verpflichten: Individuen, Gesellschaft, und die Institution Eigentum, Frankfurt 1998, S. 255-270, hier, S. 267.

3 Grundlegend: R. Coase, The Problem of Social Cost, in: Journal of Law and Economics 3/1960, S. 1-44.

4 K.R. Posner, The Economic Analysis of Law, Boston 1972, S. 29

5 G. G. Stevenson, Common Property Economics. A General Theory and Landuse Applications, Cambridge (CambridgeUniversity Press) 1991, S. 58.

6 Vgl. D. Lühr, Eigentumsrechte und Allokationseffizienz – Zur Rechtfertigung alter und neuer Privilegien durch die Wirtschaftswissenschaften, in: Fragen der Freiheit IV/2005, S. 14 ff.

7 J. M. Keynes, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, 6. Aufl., Berlin 1983, S. 193 ff.

8 V. Shiva, Biopiraterie – Kolonialismus des 21. Jahrhunderts, Münster 2002, S. 71 f.

9 Der genetische Pool wurde mit einem Fragezeichen versehen, da er in jüngerer Zeit (u.a. über das TRIPS-Abkommen) ebenfalls der Patentierung zugänglich gemacht wurde.

10 Die Essential facility-Doktrin entstammt dem US-amerikanischen Kartellrecht. Mittels dieser Doktrin soll die Blockade „wesentlicher Einrichtungen“ von Eigentümern gegenüber Wettbewerbern gelöst und über einen Zwangszugang ermöglicht werden. Vgl. P. Sprinckmann/Kerkerinck, Die Essential-Facilities-Doktrin unter besonderer Berücksichtigung des geistigen Eigentums, Frankfurt u.a. 2002. Natürliche Monopole wären ein Sonderfall.

11 Der Begriff "Investition" ist im Zusammenhang mit Realoptionen sehr weit zu fassen. Vgl. M. Kilka, Realoptionen – Optionspreistheoretische Ansätze bei Investitionsentscheidungen unter Unsicherheit. Frankfurt a.M. 1995, S. 34.

12 Die Idee, die Optionspreistheorie auf andere Anwendungsbereiche zur Bewertung von strategischen oder operativen Wahlmöglichkeiten zu übertragen, wurde im Jahre 1984 von Myers begründet. – S. C. Myers, Determinants of Corporate Borrowing, Journal of Financial Economics 1977, S. 147-175. – Während Myers ursprünglich Wachstumsoptionen im Blick hatte, erweiterten v. a. Baldwin, Mason und Ruback die Perspektive auf die übrigen Wahl- und Handlungsmöglichkeiten. – C. Y. Baldwin / S. P. Mason / R. S. Ruback: Evaluation of Government Subsidies to Large Scale Energy Projects: A Contingent Claims Approach, Working Paper, Harvard Business School, Mass. 1983.

13 Umfassender und vielschichtiger als hier diskutiert vgl. G. Pritsch, Real Options als Controlling-Instrument – Das Beispiel pharmazeutische Forschung und Entwicklung, Wiesbaden 2000.

14 Vgl. J. Schumann / U. Meyer / W. Ströbele: Grundzüge der mikroökonomischen Theorie, a.a.O., S. 290 ff.

15 Bei einem Preiskampf wird der eingessessene Monopolist mit seinem Preis bis auf die Grenzkosten (Arbeitskosten) herunter gehen können, wogegen ein potentieller Eindringling auch die hohen Investitionskosten abdecken muss.

16 Marxens Motivation war eine verteilungspolitische, die Mainstreamökonomie argumentiert mit „Effizienz“.

17 T. Copeland / V. Antikarov, Real Options – A Practitioner's Guide, New York / London 2001, S. 38 und 73.

18 Eine Sonderrolle spielt Gold.

19 R. Sotelo: Die WertV ist tot, es lebe die WertV, in: Grundstücksmarkt und Grundstückswert, 1995, S. 91.

20 Vgl. dazu H. Demsetz: Toward a Theory of Property Rights, in: American Economic Review 57 1967, S. 347-359.

21 D. Ricardo, Über die Grundsätze der politischen Ökonomie und der Besteuerung, übersetzt von Gerhard Bondi, hrsg. von H. D.

Kurz, Metropolis-Verlag, Marburg 1994.

22 Der möglicherweise universellste Grund für die besagten Aufpreise ist jedoch, dass immer Optionen hinsichtlich potentiell konkurrierender Nutzungen bestehen. So haben beispielsweise auch land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, bei denen eine Umwidmung zu Wohn- oder Gewerbeflächen nicht ausgeschlossen werden kann, einen derartigen Optionswert inne („vierte Fruchtfolge“). Optionen hinsichtlich potentiell konkurrierender Nutzungen sind also mit Blick auf die Unsicherheiten der Zukunft ein ubiquitous Phänomen, die jedem Grundstück zu eigen sind.

23 A.S. Holland, et. al.: The Role of Uncertainty in Investment: An Examination of Competing Investment Models Using Commercial Real Estate Data, in: Real Estate Economics, H. 28/2000, S. 33 ff.; hier: S. 34.

24 Materiell handelt es sich um das, was Oppenheimer die „absolute Rente“ nannte.

25 G. Sommer / R. Kröll, Lehrbuch zur Grundstückswertermittlung, München / Unterschleißheim 2005, S. 209 ff. – Ernst, Werner / Zinkahn, Willy / Bielenberg, Werner (I. d. Jg.), Baugesetzbuch (Kommentar), Loseblattsammlung, § 194, Tz. 118.

26 Die durch den Geldzins gesetzte Renditehürde wird durch den Wert der Flexibilität also noch weiter erhöht.

27 Vgl. R. Coase, Anm. 3.

28 J. Rifkin, Wir werden Kriege um Gene führen, a.a.O., S. 43.

29 Vgl. Bundesgesetzblatt 1994, Teil II, S. 1730 ff.

30 Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 6.7.1998 über den Schutz biotechnologischer Erfindungen, Abl. EG Nr. L213, S. 13, http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/1998/L_213/L_21319980730de00130021.pdf

31 S. Mark, Landwirtschaft am Scheideweg: für das Leben oder den Profit?, a.a.O., S. 118.

32 B. Balanyá et al., Europe Inc. Regional and Global Restructuring and the Rise of Corporate Power, London 2000, S. 130.

33 K.E. Maskus, The international regulation of intellectual property, in: Weltwirtschaftliches Archiv 134/1998, S. 187-208.

34 Vgl. V. Shiva, Biopiraterie ..., a.a.O., S. 11 ff.

35 Vgl. P. Quéaud, Wem gehört das Wissen, a.a.O.; J. Rifkin, Wir werden Kriege um Gene führen, a.a.O.

36 T. Swanson, Diversity and sustainability: evolution, information and institutions, in: T. Swanson (Hrsg.): Intellectual property rights and biodiversity conservation: An interdisciplinary analysis of the values of medical plants, Cambridge 1995, S. 13. V.a. in den tropischen Regenwäldern Südamerikas, Afrikas und Asiens leben ca. die Hälfte aller existierenden Arten, obwohl diese nur 7 % der Landfläche der Erde ausmachen. Vgl. D.F.R. Bommer/K. Beese, Pflanzengenetische Ressourcen – Ein Konzept zur Erhaltung und Nutzung für die Bundesrepublik Deutschland, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, Heft 368, Münster-Hiltrup 1990, S. 18 f.

37 P. Quéaud, Wem gehört das Wissen, a.a.O.

38 Entwicklungsländern ist seither grundsätzlich die Herstellung von Generika verwehrt.

39 J. Kohler, Handbuch des Deutschen Patentrechts in rechtsvergleichender Darstellung, 1900, S. 84.

40 Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen, a.a.O.

41 Bezüglich der Behinderung der Grundlagenforschung vgl. H. U. Dörries, Patentsprüche auf DNA-Sequenzen: ein Hindernis für die Forschung? Anmerkungen zum Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 98/44/EG, in: Mitteilungen der deutschen Patentanwälte, H. 1/2001, S. 15-21, hier: S. 16. – Vgl. Greenpeace, Die wahren Kosten der Gen-Patente, a.a.O., S. 14. – Zwar sieht § 1a Abs. 4 des deutschen Patentgesetzes eine Ausnahme vom absoluten Stoffschutz vor; dieses kann aber über das EPA erreicht werden. – Vgl. R. Lutz, Zweck- oder funktionsgebundener Erzeugnis-

schutz, insbesondere im Hinblick auf biotechnologische Erfindungen, in: Sonderausgabe ABL. EPA 2007, S. 170 ff.

42 Greenpeace, ebenda, S. 15.

43 In Deutschland wurde der Schutzzumfang lediglich bezüglich menschlicher Gene beschränkt (§§ 1a, 14 PatG). Bezeichnenderweise wird als fraglich angesehen, ob die Einschränkung des § 1a PatG dem TRIPs-Übereinkommen entgegensteht (Diskriminierung eines bestimmten Gebiets der Technik?). – Zur Kritik des Stoffschutzes auch N. Kunzick, Die Legitimation des Patentsystems im Lichte biotechnologischer Erfindungen, in: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) Heft 10, 2003, S. 845 ff.

44 Vgl. Science, Vol. 275 vom 28.2.1997, S. 1263.

45 Greenpeace, Die wahren Kosten der Gen-Patente, a.a.O., S. 21.

46 Zu den betreffenden Problem in Bezug auf pharmazeutische Produkte vgl. vor allem C. Görg, U. Brand, Patentierter Kapitalismus: Zur politischen Ökonomie genetischer Ressourcen, in: Das Argument 2002, S. 466-481, hier: S. 475. – In Deutschland wird die Entschlüsselung und weitere Erforschung des Genoms als Entdeckung angesehen, damit kombinierbare Verfahren aber können Erfindungen sein.

47 Greenpeace, Die wahren Kosten der Gen-Patente, a.a.O., S. 15.

48 Vgl. V. Shiva, Biopiraterie ..., a.a.O., S. 23.

49 TRIPs als Grundlage für die Biopiraterie der Neuzeit erinnert dabei an die Kaperbriefe des Mittelalters: Diese wurden den Piraten von den Herrschenden überreicht. Auf dieser Grundlage konnten die Piraten „legal“ ihre Raubzüge gegen feindliche Schiffe unternehmen. – A. Riekeberg et al., Grüne Beute – Biopiraterie und Widerstand, Frankfurt 2005, S. 78.

50 Zur Bedeutung des „Zugangs“ vgl. J. Rifkin, Access – Das Verschwinden des Eigentums, Frankfurt / New York 2007, S. 9 ff., S. 7 ff.

51 Vgl. J. Rifkin, wir werden Kriege um Gene führen – warum ich gegen die Patentierung des Menschen klage, Interview mit J. Rifkin, FAZ vom 11.4.2000.

52 In diesem Zusammenhang wird auch von der „Einfriedung der Wissensallmende“ gesprochen; hiermit werden Parallelen zur Einfriedung des englischen Weidelandes um das 16. Jahrhundert gezogen. Der Begriff ist allerdings analytisch unscharf, da „Wissen“ ein öffentliches Gut und kein Allmendegut ist. Auch hier wird wieder Feld (5) und (6) vermengt. Vgl. H. E. Meier, Wissen als geistiges Privateigentum?, a.a.O. – Die sozialen Verwerfungen infolge dieser Landnahme wurden ebenfalls in der Literatur ausführlich beschrieben. – Vgl. K. Polanyi, The great transformation: Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, Frankfurt a.M. 2004.

53 Neben Mill waren auch H.H. Gossen und J.M. Walras „Bodensozialisten“. F. Thiel, Grundflächen und Rohstoffe im Spannungsfeld zwischen Privat- und Gemeineigentum – Eine interdisziplinäre Untersuchung, Hamburg 2002, S. 61 ff. – J. Niehans, A History of Economic Theory, John Hopkins Univ. Press: Baltimore und London 1990, S. 208-210.

54 J.S. Mill, Politische Ökonomie, Buch II, Kap. II, § 6.

55 F. Pichlmann, TRIPs – Could you patent the sun?, a.a.O., S. 101.

56 V. Shiva, Biopiraterie ..., a.a.O., S. 33 f.

57 F. Machlup, Die wirtschaftlichen Grundlagen des Patentrechts, Studie, erstellt für das Subcommittee on Patents, Trademarks and Copyrights des amerikanischen Senats, erstmals in deutscher Sprache veröffentlicht 1961 in der Zeitschrift „Gewerblicher Rechtsschutz“. Nachdruck in: Fragen der Freiheit, H. 253, Januar-März 2000, S. 17-119, hier: S. 26-27.

58 Vgl. J. Boyle, Shamans, software, and spleens: Law and the construction of the information society, Cambridge / London (Harvard University Press), 1997. – J. Stiglitz, Making globalization work, a.a.O., S. 108.

59 Das Gleichnis stammt ursprünglich von Didacus Stella aus dem 16. Jahrhundert.

60 Dies rüttelt auch an den Grundfesten der sog. „Belohnungstheorie“, wonach es eine Frage der (wie auch immer definierten)

- Gerechtigkeit ist, dass ein Erfinder mit einem zeitlich befristeten Verwertungsmonopol für die der Allgemeinheit geleisteten Nutzen belohnt wird. Zur Belohnungstheorie vgl. F. Machlup, Die wirtschaftlichen Grundlagen des Patentrechts, a.a.O., S. 32.
- 61 M. Polanyi, Patent Reform, Review of Economic Studies, Bd. XI, 1944, S. 70 / 71.
- 62 Was den Mensch vom Tier unterscheidet, ist nach neuerer Meinung nicht etwa die Fähigkeit, Werkzeuge herzustellen etc., sondern die Kommunikation, der intensive Austausch von Informationen.
- 63 Die Wettrennen zum Patentamt stellen die sog. „Vertragstheorie“ als weiteren Rechtfertigungsgrund für das Patentrecht infrage. Nach der Vertragstheorie wird zwischen dem Erfinder und der Allgemeinheit ein Austauschvertrag abgeschlossen: Der Erfinder duldet die Veröffentlichung einer detaillierten Beschreibung der Erfindung. Als Gegenleistung erhält er ein zeitliches Marktmonopol. Ein Einwand gegen die Vertragstheorie lautet, dass ein Erfinder, der optimistischer weise annimmt, sein Geheimnis würde nicht entdeckt, das dann faktisch bestehende Verwertungsmonopol auch ohne Patentrecht nutzen kann. Offenbaren wird er hingegen nur das, was er nicht geheim halten zu können glaubt. – F. Machlup, Die wirtschaftlichen Grundlagen des Patentrechts, a.a.O., S. 32.
- 64 Dies führt u.a. zu einer Fundamentalkritik der „Kommerzialisierung“ der Kultur, die aber vorliegend nicht wiedergegeben werden kann.
- 65 H. E. Meier, Wissen als geistiges Privateigentum?, a.a.O., S. 499.
- 66 J. Stiglitz, Making globalization work, a.a.O., S. 111. – M. Angell, Der Pharma-Bluff, Bonn/Bad Homburg 2005, S. 75 ff. – Nach Angell sind die wenigen tatsächlichen pharmazeutischen Innovationen fast immer Produkte staatlich finanzierter Forschung.
- 67 P. A. David, The economic logic of „open science“ and the balance between property rights and the public domain in scientific data and information: A primer, in: J. M. Esanu / P. F. Uhlir (Hrsg.): The role of scientific data and information, Washington, DC (National Academic Press), 2003, S. 22
- 68 Biotech Battlefield: Profits vs. Public, Sunday Report, Los Angeles Times, 21.2.1999.
- 69 F. Machlup, Die wirtschaftlichen Grundlagen des Patentrechts, a.a.O., S. 72-73.
- 70 Die Legitimation der Monopolstellung läuft wiederum über die „Anspornungstheorie“ und die „Belohnungstheorie“. – F. Machlup, ebenda, S. 26-27.
- 71 M. Angell, Der Pharma-Bluff, a.a.O., S. 59 ff.
- 72 Vgl. für Italien Silli (1987) in N. Thumm, Intellectual Property Rights: National systems and harmonisation in Europe, Heidelberg/New York 2000, S. 35.
- 73 F. Machlup, Die wirtschaftlichen Grundlagen des Patentrechts, a.a.O., S. 85-87.
- 74 S. Greif, Internationaler Patent- und Lizenzverkehr: Formen – Fakten – Regeln, in: A. Schüller, J. Thieme (Hrsg.), Ordnungsprobleme der Weltwirtschaft, Schriften zur Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 71, Stuttgart 2002, S. 180-200, hier: S. 183.
- 75 „Unternehmen Roche will von Generika nichts wissen“, in: FAZ vom 10.11.2003, Nr. 261, S. 14. – Die Gewinnmarge wird durch die Relation Gewinn zu Umsatz beschrieben.
- 76 Vgl. stellvertretend für viele andere die zitierten Erhebungen in: T. Becker, Gentechnik und Verbraucher, in: Ministerium ländlicher Raum (Hrsg.): Landinfo 3 / 1999, S. 20-26.
- 77 Vgl. J. Stiglitz, Making globalization work, a.a.O., S. 112.
- 78 Vgl. die Kampagne des Fördervereins für eine Freie Informationelle Infrastruktur e.V. („FFII“), <http://www.ffii.de>
- 79 Vgl. J. Stiglitz, Making globalization work, a.a.O., S. 114-115.
- 80 Vgl. W. M. Landes / R. A. Posner, The economic structure of intellectual property law, a.a.O., in der Überlickdarstellung. – S. auch J. Stiglitz, Making globalization work, a.a.O., S. 109.
- 81 J. Stiglitz, ebenda, a.a.O., S. 118, 120 f. – M. Angell, Der Pharma-Bluff, a.a.O., S. 99.
- 82 H. Sun, The road to Doha and beyond: Some reflections on the TRIPs agreement and public health, in: European Journal of International Law 15 / 2004, S. 123-150.
- 83 UNAIDS (WHO), Die Aids-Epidemie, Statusbericht Dezember 2006 (deutsche Fassung), Genf 2006, S. 12. – Die höchste Infektionsrate im südlichen Afrika weist Botswana mit über 37% auf.
- 84 Leistungsfähige Generikaindustrien gibt es v.a. in Indien, Argentinien und Brasilien.
- 85 F. Pichlmann, TRIPS – Could you patent the sun?, a.a.O., S. 99.
- 86 H. E. Meier, Wissen als geistiges Privateigentum?, a.a.O., S. 510
- 87 Billigere Medikamente für Aids-Patienten in der Dritten Welt, RP online, in: <http://www.rp-online.de/public/druckversion/aktuelles/wissen/gesundheit/436627>.
- 88 J. Stiglitz, Making globalization work, a.a.O., S. 118 ff.
- 89 J. Stiglitz, ebenda, 28.
- 90 Die Entwicklungsländer stimmten in der Uruguay-Runde dennoch – in der Hoffnung auf ein Entgegenkommen in anderen wichtigen Bereichen wie dem Zugang zu den Märkten für Agrarprodukte und Textilien der Verhandlung des TRIPs zu.
- 91 F. Andres, Gedanken zum Patentrecht, in: Fragen der Freiheit, H. 253, I/2000, S. 3 ff.
- 92 Andres hat dies einmal – ein wenig lyrisch – als die „Quelle“ beschrieben, die eines anderen Eigentumsregimes bedarf. Die sich aus dem „Strom“ ergebenden Bestände können problemlos in privates Eigentum gelangen.
- 93 Insoweit hätten Gemeinschaftsgüter mit engem räumlichen Bezug den Charakter von „Clubgütern“.
- 94 F. Andres, Wieviel Erde braucht der Mensch? In: Fragen der Freiheit, Heft 257, Januar-März 2001, S. 24 ff. – Menschenrechte sind unveräußerliche Rechte und können daher nicht durch andere Gesetze, geschlossene Verträge oder andere rechtverbindliche Formen genommen werden. Sie stehen jedem Menschen zu, allein auf der Tatsache beruhend, dass er Mensch ist. Durch die Formulierung von Grundrechten in Verfassungen und internationalen Abkommen wird versucht, die Menschenrechte als einklagbare Rechte festzulegen.
- 95 J. Backhaus, Ein Steuersystem nach Henry George als Denkmodell und Alternative oder Ergänzung zur Ökosteuer, in: Zeitschrift für Sozialökonomie, 120/1999, S. 26-32, hier: S. 28-29; H. George, Fortschritt und Armut (deutsch von C.D.F. Gütschow), Berlin 1881.
- 96 E. Behrens, Zur Diskussion des Bildungsgutscheins – Die Finanzierung des Bildungswesens wird auf Autonomie und Wettbewerb ausgerichtet, in: Fragen der Freiheit, H. 236, September/Oktober 2005, S. 22-29. – Das Konzept der Erziehungsgutscheine wird neuerdings erfreulicherweise von der FDP gefordert.
- 97 Rifkin schlägt einen internationalen Trust vor. J. Rifkin, Wir werden Kriege um Gene führen, a.a.O.
- 98 Bei einer ordinalen Messung von Präferenzen kann sich hier nach für eine Gemeinschaft eine widersprüchliche Präferenzordnung auch dann ergeben, wenn die einzelnen Subjekte eine konsistente Ordnung ihrer Präferenzen aufweisen
- 99 W. M. Landes / R. A. Posner, The economic structure of intellectual property law, a.a.O., S. 20 f.
- 100 Vgl. R. A. Musgrave, Merit goods, in: The New Palgrave, vol. 3 / 1987, S. 452-453.
- 101 Vgl. E. Behrens, Zur Diskussion des Bildungsgutscheins ..., a.a.O., S. 22
- 102 J. Stiglitz, Making globalization work, a.a.O., S. 110, 118 und 124.
- 103 Von großer Bedeutung ist hier der Dreiklang von WTO, TRIPs und GATS.
- 104 J. P. Proudhon, Eigentum ist Diebstahl, 4. überarb. Aufl., Berlin (W.), 1982.
- 105 S. Gesell, Die Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld, in: Gesammelte Werke Band 11, Lütjensburg 1991, S. 98.

Faire Marktwirtschaft – Ein Weg zur Dezentralisierung durch Reformen von Gesellschafts-, Haftungs- und Markenrecht*

Stephan Bannas

1 Vorbemerkung

In seinem berühmten Werk „Wohlstand für alle“ schrieb Ludwig Erhard 1957: „Ich glaube nicht, dass es sich bei der wirtschaftspolitischen Zielsetzung der Gegenwart gleichsam um ewige Gesetze handelt. Wir werden sogar mit Sicherheit dahin gelangen, dass zu Recht die Frage gestellt wird, ob es noch immer richtig und nützlich ist, mehr Güter, mehr materiellen Wohlstand zu erzeugen, oder ob es nicht sinnvoller ist, unter Verzichtleistung auf diesen ‚Fortschritt‘ mehr Freizeit, mehr Muße und mehr Erholung zu gewinnen. Hier ist dann aber nicht mehr nur der Wirtschaftsminister, sondern in gleicher Weise der Theologe, der Soziologe und der Politiker angesprochen. ... Was haben wir noch zu bewerkstelligen, und auf welcher Ebene muss das geschehen, um zu jener inneren Reife zu gelangen, dass ein materieller Verzicht dem Menschen zum Segen und Gewinn wird? ... Das alles kann man nicht konstruieren, auch nicht organisieren; es muss organisch wachsen. Wenn der angestoßene Entfaltungsprozess aber in dem Sinne verläuft, dass unser Volk neben dem unverzichtbaren Wert auf Sicherung materieller Lebensführung in steigendem Maße eine geistige oder seelische Bereicherung als nützlich und wertvoll erachtet, dann werden wir in fernerer Tagen auch zu einer Korrektur der Wirtschaftspolitik kommen müssen. Niemand dürfte dann so dogmatisch sein, allein in der fortdauernden Expansion, d.h. im Materiellen, noch länger das Heil erblicken zu wollen.“^{1, 2}

* Überarbeitete Fassung eines Vortrags bei den 40. Mündener Gesprächen „Privilegien, Macht und Markt“ der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft 1950 e.V. am 21. April 2007.

Es ist offensichtlich, dass die fernerer Tage, von denen Ludwig Erhard vor 50 Jahren sprach, inzwischen eingetreten sind. Das nachfolgend vorgestellte Modell der fairen Marktwirtschaft ist als Umsetzung der Korrektur der Wirtschaftspolitik im Erhardschen Sinne gedacht. Meiner Ansicht nach ist es in der heutigen unübersichtlichen Lage der Weltwirtschaft die eigentliche Herausforderung des 21. Jahrhunderts, die Weltwirtschaft fair und nachhaltig zu gestalten, ohne wieder in zentralverwaltungswirtschaftliche Formen zu verfallen, und mutig und konsequent Machtinteressen entgegenzutreten.

Bislang sorgen privatwirtschaftliche Machtinteressen als der Marktwirtschaft wesensfremde Elemente und nicht nur, wie vielfach behauptet, zu große staatliche Regulierung dafür, dass wir mit den Problemen der sogenannten Globalisierung konfrontiert werden. Als könnte die Marktwirtschaft nicht auch global fair funktionieren. Der hier vorgestellte Ansatz widerspricht sowohl den Globalisierungsgegnern als auch den Globalisierungsbefürwortern. Erstere verstehen oft nicht, was die Produktivität der arbeitsteiligen Wirtschaft im Kern bedeutet und dass nationalstaatliche Reglementierungen das wirtschaftliche Leben auf die Dauer strangulieren. Letztere opfern auf dem Altar der Produktivität und der eigenen Machtinteressen das Menschsein und sehen den Menschen nur funktionell als produzierendes und konsumierendes Wesen.

Das Modell der fairen Marktwirtschaft soll in drei Schritten dargestellt werden: nach der Vision geht es um das Modell und danach um Umsetzungsmöglichkeiten im institutionellen Kontext. Die nachfolgenden Überlegungen zu einer fairen Marktwirtschaft befinden sich in guter

Gesellschaft, denn sie knüpfen an Adam Smith und Walter Eucken an, von deren Vorstellungen sich die reale Wirtschaftspolitik Jahrzehnte lang trotz aller Lippenbekenntnisse zum freien Markt weit entfernt hat. In ihrer heutigen kapitalistischen, anonymisierten und zentralisierten Form war die Marktwirtschaft weder von Smith noch von Eucken vorgedacht noch gemeint.

2 Die Vision

Im Mittelpunkt der Vision einer fairen Marktwirtschaft steht die Vorstellung einer Wiederherstellung des personalen Bezugs der Menschen untereinander. Im Vordergrund aller ordnungstheoretischen Überlegungen zur Wirtschaft hat anstelle von abstrakten Größen der wirtschaftlich handelnde Mensch zu stehen, so wie er lebt, liebt, hofft, trauert, auch wie er kämpft, arbeitet, leidet und erleidet, alt wird und stirbt. Der Mensch muss mit all diesen Lebenshintergründen wieder als agierender Teil der Wirtschaftsordnung aufgefasst werden. Das Verstecken von Menschen hinter abstrakten Größen wie seelenlosen juristischen Personen oder hinter künstlich aufgebauten Marken muss aufhören. Menschliche Energien und Spannungen sollen wirtschaftliches Handeln im Sinne einer dynamischen Entwicklung beschleunigen oder es auch im Sinne einer Wiederentdeckung der Langsamkeit entschleunigen können. Wichtig ist, dass beide Energien menschlicher Seinsweisen nebeneinander existieren können, ohne dass die eine die andere in ihrer gesellschaftlichen Anerkennung dauerhaft verdrängt.

In der heutigen Macht-Marktwirtschaft verdrängt die Energie der Beschleunigung und der Geschwindigkeit jegliche Elemente der Muße und der Langsamkeit und verdrängt sie in Nischen der Gesellschaft. Gemäß der Vision einer fairen Marktwirtschaft sollen be- und entschleunigtes Wirtschaften nebeneinander existieren können. Wo vorübergehend die Dynamik des Handelns die Energie der Muße und der Langsamkeit verdrängt hat und für hohe Marktanteile und Machtzuwächse eines unternehmerisch handelnden Menschen gesorgt hat, wird dann, wenn der/die Unternehmer/in älter geworden ist oder wenn das

Geschäft in der Generationenabfolge weitergegeben wird, sich die Energie der Muße und der Langsamkeit von selbst wieder einnisten; einmal erreichte Machtpositionen werden auf diese Weise von selbst abgebaut.

Konkret bedeutet dies, dass auf der Angebotsseite der Wirtschaft nach dem Diktum ‚So regional wie möglich, so global wie nötig‘ eine Welt der Peugeotts, der Rockefellerts, der Quandts und der Oetkers und regional verankerter Menschen und Familien anstelle der heutigen Welt der General Electrics, der Nestles, der Metro-Kaufhof etc. entsteht. Nicht die geflissentliche Managerkultur mit tendenziell aalglatten Typen, sondern die an Menschen gebundene Eigentümerkultur ist grundlegend für die Vision einer fairen Marktwirtschaft. Ihr entsprechen nicht die Anonymisierung und Abstraktion von entfremdeten Eigentümern einerseits und entfremdeten, dieses Eigentum verwaltenden Managern andererseits, sondern die Identität von personalem Eigentum und laufendem Betrieb.

Diese Eigentümer müssen in die Pflicht genommen werden, sie dürfen sich nicht länger hinter einer GmbH oder Ähnlichem verschanzen können. Trickreiche Rechtskonstruktionen aller Art sind nie marktwirtschaftlich konstitutive Notwendigkeit gewesen, ihr möchte ich die rechtliche Grundlage entziehen. Sie ermöglichen nicht nur legale Steuervermeidungen, sondern haben auch den Effekt, dass der gesamte wirtschaftliche Prozess anonymer, entfremdeter und für Neueinsteiger chancenloser abläuft und insgesamt mit mehr Risiko verbunden ist. Ist es ein Wunder, dass sich ca. 100 Jahre nach Einführung des Rechtsinstituts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung Wirtschaftsstrukturen herausgebildet haben, die der Soziologe Ulrich Beck als Ganzes mit dem Wort „Risikogesellschaft“ bezeichnet?

Der wirtschaftliche Nutzen des Wirtschaftens mittels juristischer Personen ist fragwürdig; die Nachteile – insbesondere auch die sozialpsychologischen – sind jedoch massiv. Wenn stattdessen auf der Anbieterseite natürliche Personen zum dynamischen Element und Leitbild werden, dann wird die Dynamik der jeweiligen menschlichen Entwicklung automatisch auch zur Dyna-

mik der wirtschaftlichen Entwicklung. Auf diese Weise würde jede neue Generation ähnliche große unternehmerische Gestaltungschancen für ihr Lebensumfeld erhalten wie die früheren – und genau das wäre fair.

Auf der Nachfrageseite der Wirtschaft ist die Welt heute im Kampf um Marktmacht zu einer riesigen Werbefläche verkommen, in der allenthalben um die Aufmerksamkeit der Verbraucher gekämpft wird.³ Auch hier ist eine anonyme abstrakte Welt entstanden, in der Symbole und Marken die Bekanntheit von Personen und das in sie gesetzte Vertrauen ersetzen. Nicht der Ehrliche und Vertrauenswürdige ist erfolgreich, sondern derjenige, der als ehrlich und vertrauensvoll aufgepeppt wird, der die kommunikative Wirklichkeit beherrscht.

Spirituell betrachtet: Im Widerspruch zum ersten Gebot („Du sollst keine fremden Götter neben mir haben.“) ist in der modernen Wirtschaft eine Unzahl von ‚Göttern‘ entstanden. Sie heißen heute Coca Cola, Rolex, Campari, Maybach, H&M, Nike, McDonalds usw., und werden in unserer Gesellschaft in säkularisierten Formen verehrt.⁴ Uns ist heute bei dieser säkularisierten Form der Götterverehrung vielfach gar nicht mehr bewusst, welche spirituellen Werte und Kräfte hier im Sinne des Geschäfts gebunden, umgedeutet und massiv missbraucht werden. Früher nannte man das den „Tanz um das goldene Kalb“. In der heutigen Zeit des Lifestyles und der Durchökonomisierung säkularer Symbole ist die Spiritualität längst zu einem Massenmarkt verfremdet worden, auf dem sich der wirklich Gläubige wie ein Relikt aus früherer Zeit vorkommt. Die Marktkräfte nutzen die spirituellen Kräfte und den Wunsch der Menschen, sich zu transzendieren, für eigene geschäftliche Zwecke aus – unabhängig davon, welcher Glaubensrichtung diese Menschen ursprünglich entstammten. Dass hierbei Fundamente menschlichen Zusammenlebens untergraben werden, ohne die Werte wie Demokratie und Gerechtigkeit nicht stabilisiert werden können, wird dabei ignoriert.

Auch für die Kommunikation mit den Nachfragern gilt es, den Menschen in den Vordergrund zu stellen und der dauerhaften, abstrahierenden Macht hinter der kommunikativen Wirk-

lichkeit eine Absage zu erteilen. Die Wirtschaft und ihre Güter sollen nicht länger Ersatz für spirituelle Leitbilder sein, sondern auf das zurückgeführt werden, was sie eigentlich sind, nämlich bloße Mittel zur Bedarfsdeckung. –

Der Erläuterung des Modells der fairen Marktwirtschaft sollen noch zwei theoretische Bemerkungen vorausgeschickt werden.

- Eine Bemerkung bezieht sich auf den Begriff der externen Effekte. Müsste nicht die Dauerbesiedelung der Konsumenten mit unerwünschten Werbeinformationen der Unternehmen genauso als negativer externer Effekt bezeichnet werden wie das Belasten mit Abluft, Abwasser und Abraum? Könnten diese emotionalen, spirituellen oder ästhetischen externen Effekte nicht eine ähnlich hohe Bedeutung bekommen wie die materiellen externen Effekte, nur dass sie schwerer messbar sind? Die Einsicht in die Tragweite von spirituellen und emotionalen externen Effekten könnte zur Entwicklung einer neuen marktwirtschaftlichen Ordnungstheorie führen. Wie ehemals die physische Umwelt als knappes Gut erkannt wurde, so sollte auch die Aufmerksamkeit der Menschen als knappes Gut angesehen werden, das nicht dem freien Spiel der (Marketing-) Kräfte überlassen werden darf.

- Die zweite Bemerkung geht in eine ähnliche Richtung: Marktwirtschaftler wehren sich üblicherweise gegen Regulierungen und setzen sich für Deregulierungen ein. Dabei verstehen sie unter Regulierung, dass sich der Staat in eine Beziehung einmischt, die dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen werden könnte. Deregulierung soll dann mehr freien Wettbewerb wieder zulassen.

Das Setzen des rechtlichen Rahmens für das Marktgeschehen wird auch von Marktwirtschaftlern als notwendig betrachtet. Offen ist jedoch, wer entscheidet, ob eine staatliche Regel eher als regulierend anzusehen ist und mithin zu deregulieren wäre, oder ob sie als ordnungspolitisch notwendig für den Wettbewerbsrahmen zu betrachten ist. Häufig genug betrachten private, marktmachtorientierte Unternehmen ihnen nutzende Regelungen als ordnungsfördernde, also als nicht zu deregulierende, obwohl es sich eigentlich um wettbewerbswidrige Regelungen

handelt. In diesem Sinne verstehe ich – und befinde mich in guter Gesellschaft damit – die heutigen Markenrechtsregeln und das Recht der Kapitalgesellschaften als regulierende Eingriffe, die also zu deregulieren wären.

3 Das Modell

Grundsätzlich gibt es auch im Modell der Fairen Marktwirtschaft die freie Preisbildung, wettbewerblich organisierte Märkte, das Privateigentum an Produktionsmitteln und den Gewinnanreiz bei wirtschaftlicher Tätigkeit als konstitutive Elemente einer marktwirtschaftlichen Ordnung.

• *Haftungsrecht*

Erheblich anders als heute ist als erstes die Rechtsgrundlage der Marktakteure; sie lässt nur noch natürliche Personen, aber keine juristischen Personen mehr zum Wirtschaftsverkehr zu. Konkret heißt das, dass der Haftungsausschluss für wirtschaftliche Aktivitäten nicht mehr möglich ist. Die entsprechenden gesellschaftsrechtlichen Grundlagen, also im Wesentlichen das Aktien- und das GmbH-Gesetz, werden ersatzlos abgeschafft. Aktionäre oder Inhaber von GmbH-Anteilen sowie Kommanditisten gibt es dann nicht mehr. An den Aktienmärkten kommt das Zocken zum Ende; es bleibt nur noch im Spielcasino möglich. Gewirksamkeit wird nur von voll haftenden Einzelkaufleuten oder von zusammengeschlossenen Einzelkaufleuten, die für die Schulden der Gesellschaft voll haften (OHG), und nicht mehr von Managern, die sich hinter einer Aktiengesellschaft verschanzen. Steuerlichen Gestaltungstricks mit unterschiedlichsten gesellschaftsrechtlichen Konstruktionen und dem Segmentieren von Risiken, in der Regel zu Lasten der Allgemeinheit, wird so die rechtliche Grundlage entzogen. Wer Geschäfte machen will, soll dafür voll haftbar sein. Dieser Grundsatz darf auch nicht mit den Mitteln des Vereinsrechts ausgehebelt werden.

Für den persönlichen Schutz der Kaufleute ließe sich der Schutzgedanke des GmbH-Rechts – ganz im finanzwissenschaftlichen Sinne – von der Objektorientierung zum Subjektschutz, eben zum Menschen hin, verschieben: Bezieht sich heute die Risikoabsicherung des GmbH- und Aktienrechts auf die anonyme Bezugsgröße Kapital

(wobei ja bekannt ist, wie die Banken dieses durch das Einfordern von persönlichen Bürgschaften unterlaufen), so könnte der dahinter stehende Schutzgedanke auf die soziale Bezugsgröße agierender Mensch bezogen werden.

Konkret könnte die rechtliche Möglichkeit geschaffen werden, persönliches Vermögen zu bilden, das im Konkursfall nicht gepfändet werden kann. Dieses sollte allerdings nur zur Sicherung des Lebensunterhaltes genutzt werden dürfen. Um den Missbrauch dieser Vermögensform auszuschließen, sollte sie besonderen Regeln unterliegen. Pro Jahr dürften nur Teilbeträge entnommen werden, etwa der Quotient von Gesamtvermögen zu Anzahl der zu erwartenden Lebensjahre entsprechend vorliegender Versicherungstabellen. Zudem sollte für diese Vermögensform ein Maximalbetrag gelten, der für Reiche niedrig, für Normalbürger jedoch ausreichend hoch ist. Mit max. 5–10 Mio. Euro (real) kommt man heutzutage ohne weiteres einigermaßen kommod bis ans Lebensende. Und selbstverständlich muss sichergestellt sein, dass bei Einzahlungen in diese Vermögensform der Gläubigerschutzgedanke beachtet wird.

Mit der Abschaffung des Aktien- und GmbH-Rechtes würde automatisch eine Tendenz zur Regionalisierung und Dezentralisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse ausgelöst, denn die volle Haftung erzeugt Kontrollbedarf, der nur in räumlicher Nähe geleistet werden kann. Hierzu ein Beispiel: Würde sich jemand an einem Restaurant in Moskau beteiligen, wenn er wüsste, dass er für dessen Schulden voll haften müsste? Wohl kaum, aber McDonalds-Aktien werden gekauft. Dass dieses heute eine subtile Form der globalen Ungerechtigkeit ist, weil so geschäftliche Chancen von armen in reiche Länder transferiert werden, ist den meisten Menschen dabei gar nicht bewusst.

Die volle Haftung hätte aber auch noch einen Umverteilungs- bzw. Nivellierungseffekt in Bezug auf die Vermögen, denn die Möglichkeit der Risikodiversifizierung über die Börse bei gleichzeitig hohen Renditen würde entfallen. Aufgrund der vollen Haftung kann man davon ausgehen, dass sich große Vermögen im Laufe von Generationen von selbst einebnen, was sich als „Buddenbrookeffekt“ bezeichnen ließe.

In Folge der Umsetzung des Modells der Fairen Marktwirtschaft würde Eigenkapital mehr als heute als internes Kapital im Unternehmen geschaffen bzw. gehalten und der Fremdkapitalanteil würde zunehmen. Das heutige sog. externe Eigenkapital wäre wirklich wieder Fremdkapital, das, was es eigentlich auch heute schon ist – zumindest vom emotionalen Bezug auf die zugehörige Verantwortung her betrachtet.

Aus einer Abschaffung von juristischen Personen als Wirtschaftssubjekten würden sich weitere Änderungen ergeben. Die Kapitalmobilität würde tendenziell abnehmen und wieder der menschlichen Mobilität entsprechen. Auch werden wieder mehr Menschen wagen, eigene Unternehmen zu gründen, weil die Chancen steigen und im Gegensatz zur heutigen anonymen und abstrakten Konkurrenz in Form der AGs fairer verteilt wären. Auch würden sich wieder vermehrt kleinere und mittlere, regional orientierte Banken bilden, die keine Unternehmensbeteiligungen mehr halten. Weil ja auch hier die volle Haftung gilt, werden Anleger tunlichst Banken meiden, die sich etwa als OHG-Teilhaber an Unternehmen beteiligen.

• **Markenrecht**

Ein zweiter wesentlicher Punkt unterscheidet das Modell der Fairen Marktwirtschaft gravierend von der Art heutigen Wirtschaftens, und zwar das Markenrecht. Das Recht, eine Marke zu schützen, sollte ganz stark auf den Menschen bezogen sein: Marken dürfen nur von Menschen für die Dauer ihrer Lebenszeit geschützt werden; mit ihrem Tod erlischt das Markenschutzrecht, die Marke wird sofort frei und darf dann im vollen Umfang auch von den Mitbewerbern genutzt werden. Marken sind zudem während der Lebenszeit nicht von einer Person auf die andere übertragbar. Praktisch bedeutet dies, dass Markeninhaber wie bisher bei der Anmeldung von Marken einen Katalog der sachlichen Definitionen der Marke formulieren, den sie während ihrer Lebenszeit frei ändern können, der jedoch mit ihrem Ableben in der letzten Version festgeschrieben wird. An ihn haben sich alle späteren Nutzer der Marke zu halten.

Der heutigen Machtbildung über die Marke mit seinem allseits vorhandenen Werbemüll wird da-

mit die rechtliche Grundlage entzogen. Marken werden im Modell der Fairen Marktwirtschaft zwar nicht verboten – das sei ausdrücklich betont –, aber sie werden auf die Lebenszeit eines Menschen beschränkt. Nach seinem Tod oder, das sei konzediert, nach einer überschaubaren Frist von etwa einem Jahr entfällt der Markenschutz. Der heutige Irrsinn hört auf, dass Marken quasi unendlich verlängert werden können, während Urheberrechte nach 70 Jahren frei werden. Marken eignen sich dann nicht mehr als Instrumente der weltweiten Ausübung von wirtschaftlicher Macht.

Marken nehmen damit wieder eine normale, die Arbeit eines Menschen schützende Entwicklung Rolle ein, wie beispielsweise bei der Sacher-Torte. Zunächst sind sie einem Hersteller zugeordnet und als solche geschützt; später entwickeln sie sich zur Gattungsbezeichnung und werden ein für jeden nutzbarer Allgemeinbegriff, der für ein einzelnes Unternehmen nicht mehr geschützt werden kann. Da diese Regelungen für alle Unternehmen gelten, bilden sich automatisch dezentrale Wirtschaftsstrukturen heraus.

Heute wird über die Marken mit den zugehörigen Verbraucherbindungen mittels des genannten Werbemülls auch die Produktion einfacher Güter tendenziell zentralisiert mit den bekannten unliebsamen Folgen. So wird heute etwa Bier von Flensburg nach München und auch umgekehrt von München nach Flensburg transportiert, als ob die Münchener nicht Bier in Flensburger Qualität produzieren könnten oder umgekehrt. Bei der Sacher-Torte gibt es diese Erscheinung nicht, denn jeder Bäcker kann Sacher-Torte herstellen.

Im Modell der Fairen Marktwirtschaft werden sog. „Investitionen in die Marke“ insgesamt risikoreicher. Die Unternehmensstrategie wird sich jedoch – ganz nach dem ökonomischen Prinzip – darauf einstellen. Der Marke wird deshalb nicht mehr die heutige Bedeutung als Mittel zur Erlangung von Marktmacht zu kommen. Sie wird Teil eines Qualitätsprozesses, den im Zweifel irgendwann eben auch ein anderes Unternehmen erfüllen kann, bei insgesamt geringerem Werbeaufwand.

Die eigentliche Schwierigkeit, dieses neue Verständnis von Marken zu verstehen, liegt in der

Abkehr von der gewohnten spirituellen Selbstdefinition über die Symbole der Marken in unserer säkularen Gesellschaft. Gelingt jedoch diese Abkehr, wird so mancher suchtartige Konsum entbehrlich, der bislang die Suche nach Sinn ersatzweise befriedigt.

Wenn koreanische Autohersteller ihre Fahrzeuge mit dem Stern ausstatten dürfen oder ein Regensburger Zeitungshaus sein Boulevardblatt „Bild-Regensburg“ nennen darf, wird klar, dass für das Leben westlicher Gesellschaften die hier vorgeschlagene Änderung des Haftungs-, Gesellschafts- und Markenrechts von ähnlicher Tragweite wäre wie für die osteuropäischen Gesellschaften der Wechsel vom Sozialismus zum Kapitalismus. Ein weiterer Aspekt sei noch herausgestellt: das Problem der Machtkonzentration im Wege der Erbfolge. Um Befürchtungen zu begegnen, dass der Buddenbrookeffekt doch nicht eintritt und wirtschaftliche Macht sich weiterhin konzentriert, käme in Betracht, die Vererbung extrem großer Vermögen einzuschränken – zum Beispiel das vererbare Vermögen auf fünf Milliarden Euro oder Dollar zu beschränken –, wovon nach den vorliegenden Vermögensstatistiken nur sehr wenige Personen betroffen wären. Über die Höhe des vererbaren Vermögens lässt sich sicherlich streiten.

Das Modell der Fairen Marktwirtschaft ist insofern strikt marktwirtschaftlich, als die konstituierenden Prinzipien wie die freie Preisbildung, wettbewerblich organisierte Märkte, Privateigentum und Gewinnanreiz bei wirtschaftlicher Aktivität voll gültig bleiben. Jedoch werden die monopolistisch wirkenden Elemente des Gesellschaftsrechts und des Markenschutzrechtes beseitigt.

Das Modell der Fairen Marktwirtschaft sorgt auch dafür, dass die Chancen zur Gründung eigener Unternehmen und Geschäfte größer werden. Mithin nimmt auch die Selbstachtung der Menschen in bezug auf wirtschaftliche Belange wieder zu, die Energie und die Kraft der Menschen verpuffen nicht in seelenlosen, technokratischen Großsystemen. Angesichts zu erwartender erheblicher Widerstände von Seiten der Nutznießer der derzeitigen Machtmarktwirtschaft und auch angesichts großer Unsicherheiten über die

Realisierbarkeit des Modells auch bei Wohlmeinenden ist es wichtig, die ersten Schritte zur Umsetzung fließend zu gestaltend etwa wie folgt:

- 1.: Es muss geregelt werden, dass (und wie) jede natürliche Person Vermögen schaffen darf, das im Konkursfall nicht gepfändet werden kann.
- 2.: Da Änderungen des Gesellschaftsrechtes in absehbarer Zeit nicht mehrheitsfähig sein dürften, müssen Unternehmern Anreize gegeben werden, ihre Geschäfte selbst bei voller Haftung abzuwickeln, indem etwa Kapitalgesellschaften schlechter gestellt werden.
- 3.: Da auch das Markenschutzrecht nicht ohne weiteres geändert werden kann, bietet sich hier ein Umweg an: Wenn etwa ein neues Rechtsinstitut, das einer personengebundenen Marke, geschaffen würde und die Regeln der heutigen Marken erhalten blieben, wäre ein erster Schritt getan, durch geeignete Anreizbildung die personengebundenen Marken zu fördern und die Marken nach heutigem Recht zu belasten.
- 4.: Die Regelungen des betrieblichen Pachtrechtes, der Ausschreibungen und der Versteigerungsverfahren von Versorgungsbetrieben sind rechtlich und ordnungspolitisch zu überprüfen, ggf. zu ergänzen oder zu novellieren, da ja eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Körperschaften und Vereinen vor dem Problem steht, wie die übertragene Haupt- bzw. Nebenaufgaben wirtschaftlich abgewickelt werden.

Konkret könnten anfängliche Maßnahmen so aussehen: Kapitalgesellschaften werden mit einer zusätzlichen Umsatzsteuer in Höhe von ca. 0,5 % bis 1 % vom Umsatz belegt, die nicht als Vorsteuer geltend gemacht werden kann. Und/oder die Abschreibungsfristen auf Anlagegüter könnten für vollhaftende Kaufleute im Vergleich zu den Abschreibungsfristen für Kapitalgesellschaften generell halbiert werden. Und/oder für Mitarbeiter von Unternehmen mit vollhaftenden Eigentümern könnte der Kündigungsschutz auf maximal vier Wochen begrenzt werden. Und/oder bei personengebundenen Marken werden die Verwaltungsgebühren generell auf ein Zehntel der herkömmlichen Verwaltungsgebühren begrenzt. Für Umsätze, die mit Markenprodukten herkömmlicher Art erzielt werden, wird ein gesonderter Umsatzsteuersatz erhoben, der etwa 50% höher

ist als der Normalumsatzsteuersatz. Es versteht sich von selbst, daß der Druck in Richtung des Modells umso höher ist, je höher die jeweilige Vergünstigung bzw. Belastung ausgestaltet ist.

4 Der institutionelle Kontext

Das Modell der Fairen Marktwirtschaft könnte eine denkbare marktwirtschaftliche Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung sein. In einer Zeit, in der sich Unternehmen gebildet haben, deren Umsätze größer sind als der Staatshaushalt von Ländern wie Österreich, müssen Marktwirtschaftler neue Wege gehen, um wirtschaftliche Macht zurückzudrängen und die Demokratie zu stärken, ohne dabei auf dirigistische Abwege zu geraten. Wir sollten Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht aufs Spiel setzen, indem wir quer zu den Staaten stehende transnationale Konzerne auf Dauer zulassen, die längst staatenähnlichen Charakter angenommen haben. Denen die Rechtsgrundlage zu entziehen, wie in der hier entworfenen Fairen Marktwirtschaft, hätte den Vorteil, dass sich wirtschaftliche Macht abbauen ließe, ohne dabei auf die Effizienzvorteile der marktwirtschaftlichen Ordnung zu verzichten – Effizienz verstanden im menschlichen Sinne, also unter Einbezug von Emotion, Spiritualität, Ästhetik und langfristigem Verantwortungsbewusstsein. Menschen können sich dann wieder als würdige Subjekte der Wirtschaftsordnung begreifen und müssen sich nicht als ökonomische Durchlauf-erhitzer erleben. Sie können so als in ihrer Ganzheitlichkeit verstandene, agierende Teile des Wirtschaftslebens wieder auch spirituelle, ästhetische und emotionale Belange integrieren, ohne auf ihre reine Funktion als Konsumenten und Anbieter von Leistungen reduziert zu werden. Die Chancen zu auch langfristig verantwortbarem Handeln von innen heraus steigen deshalb im Modell der fairen Marktwirtschaft.

Wir befinden uns in der gefährlichen Situation, dass nationalstaatliche Rechts- und Organisationsstrukturen von privatwirtschaftlichen, man kann auch sagen privatstaatlichen Machtstrukturen abgelöst werden. Gewinnerorientierte anonyme juristische Personen übernehmen öf-

fentliche Aufgaben, bauen Straßen, finanzieren Brücken, betreiben Krankenhäuser und Mautsysteme für LKWs und vieles mehr. Damit sind zunehmende Gefahren von Machtaneignung durch Eliten, Ineffizienzen, Korruption und faktische Verdrängung der Spiritualität verbunden. Interessenverflechtungen, die sich häufenden Skandale bei Vorstands- und Managergehältern und Korruptionsfälle wie bei VW und Siemens wecken mittlerweile Erinnerungen an vordemokratisch-feudalistische Zeiten.

5 Schlussbemerkung

Ursprünglich entstand die Marktwirtschaft als Gegenmodell zur Feudalwirtschaft; deshalb wurde seit den Anfängen der Marktwirtschaft die Monopolisierung bekämpft. Die zunächst als reine Kapitalsammelstellen konzipierten Aktiengesellschaften und das als kurzfristiges Schutzrecht gedachte Markenrecht haben sich jedoch in den vergangenen Jahrzehnten im Zuge der Globalisierung immer weiter zu Monopolisierungsinstrumenten entwickelt. So wurden die ursprünglichen Vorstellungen einer ‚freien Marktwirtschaft‘ mehr und mehr verwässert.

Bereits Adam Smith stand dieser Tendenz bei den Aktiengesellschaften kritisch gegenüber: „Um sie (die Aktiengesellschaft, d. V.) wirklich vernünftig einsetzen zu können, sollten zwei Bedingungen erfüllt sein (...). Erstens sollte es für jeden augenfällig sein, daß das Unternehmen von größerem und allgemeinerem Nutzen ist als die meisten der übrigen Erwerbe, und zweitens, daß es mehr Kapital erfordert als eine private Partnerschaft ohne weiteres aufbringen kann. Ist der Kapitalbedarf aber mäßig groß, so würde der größere Nutzen des Unternehmens keinen ausreichenden Grund für die Errichtung einer Aktiengesellschaft liefern, denn in diesem Falle würden auch private Unternehmen die entsprechende Nachfrage ohne weiteres decken können.“⁵ Und als Mitbegründer des Ordoliberalismus, der sich als Alternative sowohl zum Laissez-faire-Kapitalismus als auch zu Formen der zentral verwalteten Wirtschaft verstand, hielt Walter Eucken die Rechtsform der Gesellschaften mit beschränkter Haftung für „sehr

problematisch“. Haftungsbeschränkungen und Markenschutz waren für ihn Gegensätze zu einem leistungsgerechten marktwirtschaftlichen Wettbewerb.⁶

Ein Gespür für das unterschiedliche Verantwortungsgefühl von Eigentümern und angestellten Managern wird bereits im Neuen Testament sichtbar: „Ich bin der gute Hirt; der gute Hirte lässt sein Leben für die Schafe. Der Mietling aber und der nicht Hirte ist, dem die Schafe nicht gehören, sieht den Wolf kommen und verlässt die Schafe und flieht; und der Wolf raubt sie und zerstreut die Schafe. Der Mietling aber flieht, weil er ein Mietling ist und sich nicht um die Schafe kümmert.“ (Joh. 10, 11–13). Diese Wurzeln aufgreifend sollte die Marktwirtschaft erneuert werden. Ihre ‚neoliberale‘ Vermachtungstendenz sollte korrigiert werden, damit sie sich in Zukunft als Faire Marktwirtschaft entfalten kann.

Literatur

- Bannas, Stephan (2003): Faire Marktwirtschaft, München.
- Bannas, Stephan (2005): Kapitalismus nein, Marktwirtschaft ja, in: Knoflacher, Hermann u.a. (Hg.), Kapitalismus gezähmt? Weltreligionen und Kapitalismus, Dokumentation einer Tagung des Club of Vienna, Wien, S. 95 – 113.
- Erhard, Ludwig (2000): Wohlstand für alle, München (Erstausgabe Düsseldorf 1957).
- Eucken, Walter (1968): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 4. Aufl. Tübingen (Erstausgabe 1950).
- Franck, Georg (2005): Mentaler Kapitalismus, München und Wien.
- Franck, Georg (1998): Ökonomie der Aufmerksamkeit, München und Wien.
- Klein, Naomi (2002): No Logo!, 6. Auflage München.
- Smith, Adam (1990): Der Wohlstand der Nationen, München (5. Auflage der Taschenbuchausgabe, Übersetzung nach der 5. Auflage letzter Hand, London 1789;)
- Werner, Klaus & Weiss, Hans (2003): Schwarzbuch Markenfirmen, Wien.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Bannas, Stephan (2003), und ders. (2005).
- 2 Erhard, Ludwig (1957/2000), S. 232-233.
- 3 Vgl. Franck, Georg (2005), und ders. (1998).
- 4 Vgl. Naomi Klein (2002). - Klaus Werner und Hans Weiss (2003).
- 5 Smith, Adam (1990), S. 643.
- 6 Eucken, Walter (1968), S. 284f und 291.



Stiftung für Reform der Geld- und Bodenordnung

Seit rund 25 Jahren sichert die Stiftung das regelmäßige Erscheinen der „Zeitschrift für Sozialökonomie“. Inzwischen kamen weitere Aufgaben hinzu wie die Förderung von Tagungen und Veröffentlichungen aus dem Bereich der Geld- und Bodenreform sowie der Aufbau eines eigenen Archivs.

Die Stiftung konnte schon bisher diese Aufgaben nur dank einiger Vermächtnisse und Spenden erfüllen. Die finanziellen Zuflüsse der letzten Jahre reichen jedoch angesichts wachsender Aufgaben in schwieriger werdenden Zeiten nicht aus, um die Fortführung dieser Tätigkeiten auf mittlere Sicht zu gewährleisten. Es wäre fatal, wenn gerade in einer Zeit, in der die Geld- und Bodenreformbewegung erfreulicherweise wieder mehr Beachtung findet, die Stiftung ihre fördernde und manches wichtige Projekt erst ermöglichende Tätigkeit nicht wenigstens im bisherigen Umfang fortsetzen könnte. Die Stiftung ist deshalb dringend auf weitere Spenden, Zustiftungen und letztwillige Verfügungen angewiesen.

Für den steuerlichen Spendenabzug von Zuwendungen an Stiftungen gelten seit 1.1.2000 wesentlich verbesserte Vorschriften. So ist neben dem bisher zulässigen Spendenabzug zusätzlich ein Betrag von 20.000 Euro jährlich für Zuwendungen an steuerbegünstigte Stiftungen bei der Einkommensteuer abzugsfähig. Informationen zu den neuen Regelungen senden wir Ihnen auf Anfrage gern zu.

Ass. jur. Fritz Andres - 1. Vorsitzender

Dhauner Str. 180, 55606 Kirn/Nahe | Tel. + Fax: 067 52 - 24 27 | www.stiftung-geld-boden.de

Bankverbindungen Konto-Nr. 1017 247 618 bei der | Konto-Nr. 102 33 00 bei der
der Stiftung: Hamburger Sparkasse – BLZ 200 505 50 | GLS-Gemeinschaftsbank Bochum BLZ 430 609 67

Führen Mindestlöhne zu mehr Arbeitslosigkeit?

Jörg Gude

1 Einführung

Bei der Diskussion über die Einführung von Mindestlöhnen, welche von den Gewerkschaften, weiten Teilen der SPD, selbstredend von der Linkspartei sowie von Teilen des Arbeitnehmerflügels der CDU grundsätzlich oder wenigstens partiell befürwortet werden, sind von Seiten der FachökonomInnen überwiegend ablehnende Stimmen zu hören. Mindestlöhne seien (1) entweder wirkungslos, wenn sie zu niedrig angesetzt werden, oder (2) wirksam, wenn sie über dem Gleichgewichtslohn angesetzt werden; dann seien sie jedoch zugleich Verursacher einer mindestlohnbedingten Arbeitslosigkeit.

Die Befürworter von Mindestlöhnen verweisen darauf, dass in den meisten westeuropäischen Ländern ein gesetzlicher Mindestlohn existiert und auch in den USA und anderen außereuropäischen Ländern Mindestlöhne an der Tagesordnung sind. Wenn in diesen Ländern die Arbeitslosigkeit nicht signifikant höher ausfällt als in der Bundesrepublik Deutschland, kann und wird dies *ceteris paribus* als Argument dafür gewertet, dass Mindestlöhne der Beschäftigung nicht schaden. Aber dies sagt nichts darüber aus, ob in diesen Ländern ohne einen Mindestlohn die Beschäftigung nicht noch höher und/oder die Arbeitslosenraten niedriger ausfallen würden. Umgekehrt könnte von einem dezidiert keynesianischen Standpunkt aus die Auffassung vertreten werden, Mindestlöhne verhinderten erfolgreich eine soziale und einkommensbezogene Abwärts Spirale nach unten und wirkten als Stabilisatoren auch für Konjunktur und Beschäftigung. Was ist nun richtig und wie können wir in dieser Frage auf ein theoretisch sicheres Terrain gelangen?

2 Überschätzung der mindestlohnbedingten Arbeitslosigkeit

Bis Mitte 2007 gab es in den USA einen (gesetzlichen) Mindestlohn von lediglich 5,15 \$ pro Stunde. Dieser blieb seit 2002 unverändert. Setzt man einen Wechselkurs von 1,40 Dollar für einen Euro an und unterstellt, dass dieser Wechselkurs dem Kaufkraftvergleich von Dollar und Euro entspricht, so würde ein solcher Mindestlohn bei uns einem Stundenlohn von 3,68 € entsprechen. Derart niedrige Stundenlöhne gibt es als von den Tarifparteien vereinbarte Löhne etwa im Friseurhandwerk in ostdeutschen Bundesländern.

In den USA war dieser Mindestlohn so niedrig, dass er faktisch unwirksam war, d.h. kaum Schutzwirkung für die ArbeitnehmerInnen hatte, weil der Marktlohn höher als der Mindestlohn ausfiel. In den südlichen US-Bundesstaaten sind nur ganz wenige Arbeiter zum Mindestlohn beschäftigt, d.h. fast alle zu Lohnsätzen oberhalb des Mindestlohnes, obgleich hier eigentlich ein starker Druck nach unten auf die tatsächlich gezahlten Arbeitsentgelte zu verzeichnen sein müsste, denn die über die Grenze von Mexiko legal oder illegal eingewanderten Arbeitskräfte erhöhen das Arbeitsangebot gerade im Niedriglohnbereich sehr stark. Samuelson/Nordhaus berichten, dass 1947 der Mindestlohn in den USA „ganze 65 Prozent des Lohns den Produktionsarbeitern durchschnittlich bezahlten Lohns“ betrug.¹ Ende 2003 belief er sich nur noch auf 34 % des durchschnittlich gezahlten Lohnes in der Produktion.²

Anhand einer normalen und in der Volkswirtschaftslehre gebräuchlichen Abbildung von Angebot und Nachfrage nach Arbeit für einen als gleichartig (qualitativ gleichwertig hinsichtlich der körperlichen und geistigen Fähigkeiten) angesehenen Faktor Arbeit lässt sich zeigen, dass

ein unter dem Gleichgewichtslohn, welcher sich als Schnittpunkt und Ausgleich von Angebot und Nachfrage ergibt, liegender Mindestlohn keinerlei Schutzwirkung für Arbeitnehmer hat. Ebenso wenig verursacht er eine mindestlohnbedingte Arbeitslosigkeit. Unternehmen bekommen Arbeitskräfte lediglich zu den Marktlöhnen, nicht zu den niedrigeren Mindestlöhnen. Kein Arbeitnehmer würde sich zu dem niedrigeren Mindestlohn verdingen wollen. Allenfalls für zukünftige Nominallohnsenkungen würde eine Untergrenze durch den Mindestlohn vorgegeben sein; dies ist die einzige Wirkung eines solchen „unwirksamen“ Mindestlohnes.

In Deutschland sind allerdings Lohnsätze in der Diskussion, die nicht so weit von den gezahlten Entgelten entfernt sind wie in den USA, sondern teilweise darüber liegen und deshalb eine echte Schutzwirkung für Arbeitnehmer entfalten sollen. Die Zusammenhänge sind in der untenstehenden Abbildung veranschaulicht.

Wir betrachten einen homogenen Faktor Arbeit, also Arbeitsanbieter mit gleichen Fähigkeiten und gleicher Leistungsfähigkeit, z.B. für die Arbeit als Briefzusteller. In dem hier betrachteten Bereich möge das Arbeitsangebot dem allgemeinen Gesetz des Angebots folgen,

wonach mit steigendem Lohnsatz das Arbeitsangebot steigt. Die Arbeitskräfte, in Deutschland auch Arbeitnehmer genannt, sind in Wirklichkeit „Arbeit-Geber“, weil sie ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Die Unternehmen, die diese Arbeitskräfte nachfragen, werden heute als Arbeitgeber bezeichnet, stellen aber nicht die Arbeit, sondern die Arbeitsplätze oder Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Arbeitsnachfrage dieser Arbeitgeber nimmt regelmäßig mit steigendem Lohnsatz ab (Gesetz der Nachfrage). Arbeit wird mit steigendem Lohnsatz unwirtschaftlich oder genügt nicht mehr den Renditeforderungen des Kapitals. Soweit zum Grundsätzlichen.

In der Abb. 1 betrachten wir zunächst den Schnittpunkt zwischen Angebot und Nachfrage, die dort übereinstimmen, d.h. es gibt zum Gleichgewichtslohn l^* weder unbefriedigte Nachfrage nach Arbeit noch ein nicht abgenommenes Angebot an Arbeitskräften. (A^*) Setzen wir einen Mindestlohn unterhalb des Gleichgewichtslohnes l^* an, wie in der Abbildung eingezeichnet, hätten wir einen unwirksamen Mindestlohn, der die beabsichtigten Schutzwirkungen für Arbeitnehmer nicht hergibt. Kein Arbeitnehmer würde sich zum Mindestlohn verdingen, weil der Marktlohn l^* höher liegt als dieser (unwirksame) Mindestlohn. Allenfalls zukünftigen Nominallohnsenkungen würde der Mindestlohn Paroli bieten.

Haben wir einen wirksamen Mindestlohn, d.h. einen Mindestlohn oberhalb des Gleichgewichtslohns l^* , so erhalten die Mindestlohnbezieher einen höheren als den Gleichgewichtslohn und also den politisch stellt sich hier die Frage nach dem Umfang einer mindestlohnbedingten

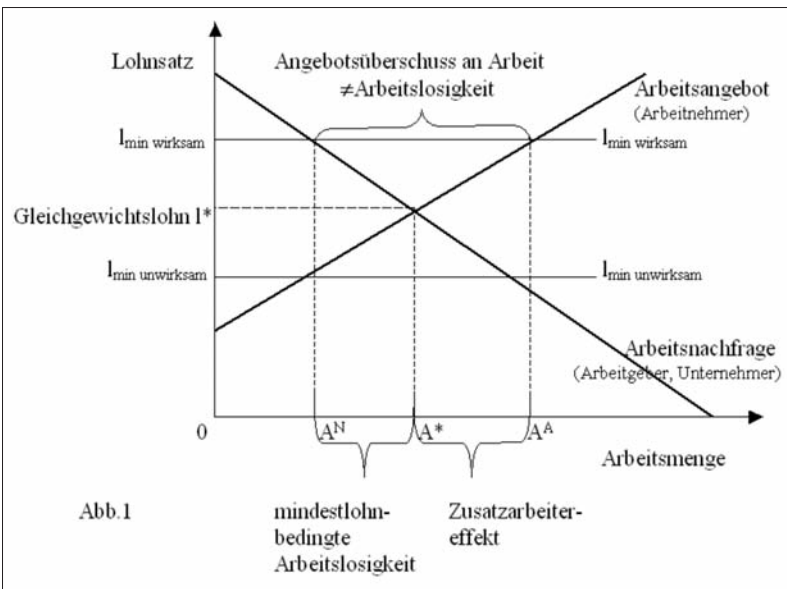


Abb. 1

Arbeitslosigkeit. Auf der Höhe unseres wirksamen Mindestlohnes übertrifft das Arbeitsangebot in der Abbildung die Arbeitsnachfrage. Das Lehrbuch von Mankiw³ zeigt eine Abbildung, in der Angebotsüberschuss = Arbeitslosigkeit gesetzt wird. Diese Auffassung wird auch im Text wiedergegeben. Im Widerspruch dazu sei hier die These vertreten, dass die mindestlohnbedingte Arbeitslosigkeit, die es in der Tat geben kann, fehlergeschätzt und überschätzt wird.

Wie kommt der Angebotsüberschuss oder Angebotsüberhang auf der Höhe des wirksamen Mindestlohnes zustande? Da ist zunächst ein Rückgang der Nachfrage der Unternehmer und Arbeitgeber nach Arbeit zu dem gegenüber dem Gleichgewichtslohn l^* höheren Mindestlohn. Das bedeutet auch, dass ein Teil der zum Gleichgewichtslohn Beschäftigten den Arbeitsplatz verliert und arbeitslos wird. Dies und nur dieser Teilbereich des Angebotsüberschusses ist die mindestlohnbedingte Arbeitslosigkeit. (Nur aus didaktischen Gründen ist ein so großer Angebotsüberschuss zeichnerisch eingearbeitet. Dies beinhaltet keine empirische Aussage über das Ausmaß des selben oder der mindestlohnbedingten Arbeitslosigkeit.)

Des Weiteren treffen wir auf der Höhe unseres (wirksamen) Mindestlohnes auf ein gegenüber der Gleichgewichtssituation gestiegenes Angebot von Arbeitskräften. Dieses zusammen mit der verringerten Arbeitsnachfrage bewirkt den Angebotsüberschuss, der von Mankiw in seinem Standardlehrbuch als Arbeitslosigkeit klassifiziert wird. Aber ist dies auch richtig? Zum Gleichgewichtslohn gab es Menschen, die zum Arbeitsangebot nicht bereit waren, weil ihnen der Lohn zu gering und/oder die gleichzeitigen Unannehmlichkeiten der Arbeit zu groß waren. Sie standen zum geltenden Lohnsatz den Unternehmern und dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Volkswirte sprechen dann, wenn jemand nicht zum herrschenden Lohnsatz zu arbeiten bereit ist, von „freiwilliger Arbeitslosigkeit“. Würde man dieser Begrifflichkeit folgen, müsste man folgerichtig auch sagen, bei freiem Spiel der Kräfte auf dem Arbeitsmarkt mit Gleichgewichtslohnbildung gebe es Arbeitslosigkeit. Wenn bei einem wirksamen Mindestlohn nunmehr das Ar-

beitsangebot ansteigt, so handelt es sich nach richtiger Einschätzung um einen Zusatzarbeiter-effekt. Zusätzliche Personen werden durch gestiegenen Lohn jetzt arbeitsbereit. In der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung weiß man um den Zusammenhang, dass konjunkturelle Aufschwünge aus einer Reserve z.B. Jugendliche, Frauen und Rentner für den Arbeitsmarkt zusätzlich mobilisieren.⁴

Wenn nun diese zuvor nicht am Arbeitsmarkt vorhandenen Kräfte durch den höheren Mindestlohn „arbeitsbereit“ gemacht werden, so kann und sollte dies nicht zum Anlass genommen werden, dem Mindestlohn die Verursachung von Arbeitslosigkeit zuzuschreiben und mit dieser Begründung Mindestlohnvorhaben negativ gegenüberzustehen.

3 Mindestlöhne für Briefträger und Erntehelfer haben unterschiedliche Wirkungen

Der zurzeit⁵ diskutierten Frage, ob Briefträger oder Postzusteller einen Mindestlohn erhalten sollen und ob ein solcher Mindestlohn Arbeitsplätze vernichten wird, soll aus ökonomischer Sicht anhand eines Beispiels nachgegangen werden. Das Porto für eine Beförderung einer Urlaubskarte beträgt derzeit noch 45 Cent. Wahrscheinlich ist die Ansichtskarte selbst teurer als das Porto. Würde eine Verbilligung des Portos um 2 oder 5 Cent zum Verschicken von mehr Ansichtskarten führen? Wohl kaum.

Damit ist die Frage nach der Preiselastizität der Nachfrage nach Postdiensten aufgeworfen. Mit Ausnahme derjenigen Nachfrager, die Massenerwerb möglichst billig versenden wollen und über die die meisten Empfänger dieser Sendungen nicht gerade erfreut sind, wird die Zahl der versandten Briefe nicht sehr von der Höhe des Portos abhängen. Es ist deshalb nicht anzunehmen, dass das Volumen an bezahlten Arbeitsstunden für BriefzustellerInnen bei Festlegung eines Mindestlohnes zurückgeht. Damit ist das Arbeitsplatzargument, welches von privaten Briefzustellern ins Feld geführt wird, widerlegt. Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation unterschiedlicher Anbieter von Postdienstleistungen

werden damit natürlich nicht geleugnet. Neue, kleinere Firmen, die sich Billiglöhnern anvertrauen, werden vielleicht vom Markt verschwinden, aber das Gesamtvolumen an bezahlter Zustellertätigkeit wird nicht nennenswert geringer. Eine mindestlohnbedingte Arbeitslosigkeit tritt in einem nennenswerten Ausmaß nicht ein.

Ökonomisch anders sieht die Situation dagegen etwa für Personen aus, die bei der Spargel-, Gurken-, Erdbeerernte oder Weinlese helfen. Hier könnten Mindestlöhne zu einer Produktionsverlagerung ins Ausland beitragen, da zum Beispiel spanische Erdbeeren mit deutschen im Wettbewerb stehen usw. Bei Postdienstleistungen trifft dieser Gesichtspunkt nicht zu. Bei Erntehelfern soll damit nichts gegen das soziale Anliegen, welches den Befürwortern von Mindestlöhnen am Herzen liegt, gesagt sein. Am besten wären hier europäische Regelungen.

4 Nicht den Arbeitnehmern oder Arbeitslosen ‚Beine machen‘, sondern dem Geld

Besser noch als aller staatlicher Reparaturbetrieb im Bereich sozialer Absicherung – auch durch Mindeststandards wie Mindestlöhne – wäre es, wenn nicht im Stile des Neoliberalismus mit Hartz-IV den Arbeitslosen ‚Beine gemacht‘ würden, sondern dem Gelde. Das Geld hat näm-

lich die Möglichkeit, sich seiner Aufgabe als Verkehrs- oder Tauschmittel zu entziehen und von realwirtschaftlichen Märkten auf die internationalen Finanzmärkte auszuweichen, wo ihm höhere Renditen winken. Dieser Ausweichstrategie ließe sich mit einer Reform des Geldes entgegenwirken, welche dafür sorgt, dass das Geld seine Funktion für die Realwirtschaft erfüllt. Der Verteilungskonflikt zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern würde dadurch entschärft, was für beide Seiten die Arbeits- und Lebensbedingungen erträglicher und leichter machen würde. Geld würde Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen generieren, Realinvestitionen statt Finanzinvestitionen nachfragen und Arbeitsnachfrage schaffen, welche das reale Lohnniveau bald deutlich über jenen Standard hinaus erhöhen würde, welcher heute allzu bescheiden für Mindestlöhne diskutiert wird.

Anmerkungen

- 1 Paul A. Samuelson, /William D. Nordhaus, Volkswirtschaftslehre. Das internationale Standardwerk der Makro- und Mikroökonomie, Landsberg am Lech 2005, S. 120 linke Spalte.
- 2 Vgl. ebenda, S. 120 rechte Spalte.
- 3 N.Gregory Mankiw, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 3. A., Stuttgart 2004, Schaubild 28.1 auf S. 667 und Text.
- 4 Vgl. Jörg Gude, „OKUN'S LAW“ und seine Bedeutung für die Beschäftigungs- und Wachstumspolitik, in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Bd. 52, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1980, S. 1-68, hier S. 30ff.
- 5 14.10.2007

Gerechtigkeit in der Wirtschaft – Quadratur des Kreises?

„Wachstum und Fortschritt, das sind seit Adam Smith und dem klassischen Liberalismus Zauberworte, die an die Stelle des Streites um die Verteilung des gegebenen Reichtums treten (sollen). Die Gerechtigkeitsfrage erscheint daher in dieser Sichtweise nicht nur als analytisch störend, weil sie die Nationalökonomie unter das Kuratel der Moralphilosophie stellt, sondern auch als praktisch obsolet, weil gerade vom Wachstum die ärmeren Schichten der Bevölkerung einen besonders großen Nutzen ziehen. ...

In der ökonomischen Fachwissenschaft hat die Gerechtigkeitsfrage in den letzten beiden Jahrzehnten wieder erneut an Virulenz, ja Aktualität gewonnen. ... In den Instabilitäten und Währungskrisen der letzten 25 Jahre spiegelt sich auch die Notwendigkeit einer umfassenden Geldordnung, die den Anforderungen globalisierter Finanz- und Leistungstransaktionen gerecht wird. Dabei ist es hilfreich, den Gedanken der Gerechtigkeit anhand Silvio Gesells nunmehr fast hundert Jahre altem Konzept einer ‚Natürlichen Wirtschaftsordnung‘ auf der Basis von ‚Freiland und Freigeld‘ erneut zu betrachten.“

Prof. Dr. Hans Georg Nutzinger in seiner Einleitung zur Dokumentation der Tagung
 „Gerechtigkeit in der Wirtschaft – Quadratur des Kreises?“, Marburg: Metropolis Verlag, 2006, S. 7–17.

B Ü C H E R

■ Wolfgang Broer Schwundgeld – Bürgermeister Michael Unterguggenberger und das Wörgler Währungsexperiment 1932/33

Innsbruck: StudienVerlag, 2007. 398 Seiten.

Ein großer Wurf, ein umfangreiches Buch und ein mutiger Verlag. Bislang gab es zum Schwundgeld-Experiment in Wörgl nur Aufsätze, Broschüren und schmale Monographien, meist verfasst durch Gesell-Anhänger, die in ihrer Begeisterung mit den historischen Fakten nicht immer sorgfältig umgingen und sich vorwiegend auf die gleichen wenigen zeitgenössischen Sekundär-Quellen bezogen. Es ist daher ein großer Verdienst des österreichischen Historikers Dr. Wolfgang Broer, dass er reichlich aus den noch vielfach vorhandenen Primär-Quellen schöpft. Sein umfangreiches Werk (fast 400 Seiten) beruht auf zahlreichen Recherchen unter anderem in dem Wörgler Gemeinde-Archiv, persönlichen Dokumenten aus dem Nachlass des berühmten Bürgermeisters Unterguggenberger und auf Gesprächen mit einigen seiner noch lebenden Kinder aus der zweiten Ehe. Das Schwundgeld in Wörgl zog damals zwar weltweite Beachtung auf sich, aber wie kann man dennoch 400 Seiten über dieses kleine Geldreform-Experiment schreiben?

Broer beschränkt sich nicht auf die Darstellung des Experiments und sein vorzeitiges Ende durch das Verbot der österreichischen Zentralbank. Das Buch enthält gleichzeitig viele biographische Fragmente des mutigen Initiators Michael Unterguggenberger und geht auch auf die Rolle seiner Mitstreiter ein (wie z.B. Georg Stawa und Pfarrer Riedelsperger). Erstmals werden die lokalen Ereignisse in Wörgl in die damalige politische Zeitgeschichte Österreichs eingebettet, die – wie in Deutschland – eine historische Zäsur darstellte und letztendlich 1938 in die Verschmelzung Österreichs mit dem Dritten Reich gipfelte.

Mit einem ausführlichen Bericht über die internationale Tagung „Monetäre Regionalisierung“, die 2006 an der Bauhaus-Universität Weimar stattfand, beschreibt im Anschluss Ko-Autorin

Veronika Spielbichler vom Unterguggenberger-Institut Wörgl die aktuellen Nebengeldexperimente. Eine Fundgrube für die Schwundgeld-Forscher ist der fast 50-seitige Fußnotenapparat, in dem der Verfasser seine Quellen präsentiert, die er (leider) nur auszugsweise im Quellenverzeichnis erwähnt. Das ist schade und erschwert die Nutzung, aber Broer erhebt ja auch nicht den Anspruch, ein wissenschaftliches Werk vorzulegen. Die Recherchen der Primär-Quellen haben sich gelohnt, denn Broer bringt neue Fakten auf den Tisch. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Protokoll einer Sitzung des österreichischen Ministerrates, der sich am 21. Juli 1933 mit dem Thema Wörgler Schwundgeld ausführlich beschäftigte.

Geldhistorisch ist das Wörgler Schwundgeld ein äußerst wichtiges Bindeglied zwischen den zeitlich vorgelagerten Schwundgeld-Experimenten in Deutschland (u.a. Gera-Tauscher, Erfurter und Ulmer Wära), den Schwundgeld-Initiativen in anderen österreichischen Orten (u.a. Liezen, Lilienfeld, Rechnitz) der Entstehung des WIR Wirtschaftsringes in der Schweiz und den mehr oder weniger gleichzeitigen, fast unzähligen lokalen Geld-Ausgaben in den USA während der Weltwirtschaftskrise (depression scrip). Broer geht zwar ausführlich auf diese Verkettung ein, nutzt aber in diesem Bereich vorwiegend alte Sekundär-Quellen, die er ungeprüft und unkritisch übernimmt, wodurch dort vorhandene Fehler sich wieder einschleichen. So wiederholt Broer das hartnäckige Märchen des angeblichen Verbots des lokalen Geldes (darunter auch Schwundgeld) 1933 in den USA. Es gab kein Verbot der (Schwund-)Geld-Experimente in den USA, was übrigens auch aus dem Beitrag von Spielbichler in diesem Buch hervorgeht. Das ist eine sehr wichtige Information, denn das Wörgler Experiment wurde durch ein Verbot beendet. Außerdem gab es – entgegen der Darstellung von Broer – mehrere lokale Geld-Experimente (mit und ohne Umlaufsicherung) in den USA, die den wirtschaftlichen Erfolg von Wörgl durchaus in den Schatten stellen können (z. B. Mason City in Iowa). Das bedeutet, dass es in der gleichen Zeit erfolgreiche, mit Wörgl vergleichbare (Schwund-)Geld-Initiativen gab, die nicht verboten wurden, aber dennoch nach Ende

der wirtschaftlichen Krise ausgelaufen sind. Daraus ergeben sich für Wörgl zwei (zugegebenermaßen rhetorische) Fragen: Wie wäre das Wörgler Geld-Experiment ausgegangen, hätten die Wiener Nationalbank und Gerichte nicht interveniert? Und wäre der Erfolg in Wörgl auch da gewesen, hätte man auf die periodische Wertminderung (Schwund) verzichtet? Strohfeuer oder Flächenbrand? Die Antwort des Historikers auf diese Fragen wäre von großer Bedeutung für die aktuellen Wörgl-Nachfolger (Regiogeld). Aber Broer macht absichtlich um den wirtschaftstheoretischen Themenkomplex einen großen Bogen. Vermutlich hat er aber recht, wenn er zu der Schlussfolgerung kommt, dass ohne die charismatische Persönlichkeit Unterguggenbergers das Wörgler Experiment bald versandet wäre, ohne Wirkung zu entfalten.

Auch ideengeschichtlich geht Broer etwas unsorgfältig vor. Er führt die damaligen lokalen Nebengeldprojekte auf Schwund-Basis direkt zurück auf eine zentrale Forderung von Silvio Gesell. Die Idee des Schwundgeldes (besser gesagt Freigeld) kommt zwar von Gesell, aber sein Vorschlag war eine Geldreform auf staatlicher Monopol-Ebene und nicht als lokales Nebengeld, konkurrierend zur Nationalwährung. Es waren damals zwar fortschrittliche Gesellianer, die das Schwundgeld auf lokaler Ebene eingeführt haben, aber es war nicht die Idee des ‚Meisters‘ und viele Gesell-Nachfolger betrachteten damals diese Initiativen demnach mit Skepsis und Ablehnung.

Insgesamt ist ein Gemälde im Großformat entstanden, auf dem der Maler viele Stellen akribisch ausmalt, an anderen Stellen aber mit groben Pinselstrichen arbeitet. Das Buch ist abwechslungsreich und fesselnd geschrieben, geschmückt mit vielen Bildern und keine Minute langweilig. Die Lektüre lohnt sich auf jeden Fall! Der mutige und innovative Bürgermeister Michael Unterguggenberger hat es verdient, dass ihm jetzt, 75 Jahre nach dem Start des Wörgler Schwundgeldes, mit diesem Buch posthum ein würdiges Denkmal gesetzt wird.

Hugo Godschalk

■ Gebhard Ottacher

Der Welt ein Zeichen geben. Das Freigeldexperiment von Wörgl/Tirol 1932/33

Kiel: Verlag für Sozialökonomie, 2007. 80 Seiten.

Den Anhängern der Freiwirtschaftslehre von Silvio Gesell, den Befürwortern von Komplementärwährungssystemen und Aktivisten von Tauschringen hat der Name Wörgl immer schon mehr bedeutet als eine geografische Ortsbezeichnung. Kaum wo anders gelang es so konsequent und erfolgreich, die programmatischen Vorgaben Gesells zu verwirklichen, nirgendwo sonst scharten sich die Menschen über weltanschauliche und persönliche Grenzen hinweg so derart geschlossen hinter die Initiative Michael Unterguggenbergers, dem Bürgermeister dieser Tiroler Gemeinde.

Das erklärt unter anderem, dass die Kenntnis rund um das so genannte Freigeldexperiment, das die BürgerInnen Wörgls in den Jahren 1932/33 getragen hatten, bis heute weiterlebt. Zahlreiche streng- und populärwissenschaftliche Publikationen zu dieser Thematik sind bereits verfasst worden. Eine der letzten Veröffentlichungen in der zunehmend länger werdenden Liste thematisch einschlägiger Dokumentationen liegt nun unter dem Titel „Der Welt ein Zeichen geben. Das Freigeldexperiment von Wörgl 1932/33“ vor. Der Autor Gebhard Ottacher hatte bereits im Jahr 2001 unter einem ähnlichen Titel seine Studienabschlussarbeit absolviert, die nun durch den Verlag für Sozialökonomie einem breiteren Leserpublikum zugänglich gemacht werden kann.

Prägnant und übersichtlich erschließt Gebhard Ottacher das Wörgler Freigeldexperiment, indem er einen inhaltlichen Bogen von den krisenhaften Erscheinungen der 1. Republik, dem biografischen Umfeld Michael Unterguggenbergers, dem Prozedere der Selbsthilfeaktion selbst, bis hin zu gegenwärtigen Rezeptionen spannt. Der Zielvorgabe der Arbeit entsprechend, liegt der inhaltliche Schwerpunkt bei einer genauen Beschreibung der Ereignischronologie in den Jahren 1932/33 und danach. Lobenswert ist vor allem die Tatsache, dass nicht nur das Wirken des „Hauptakteurs“ selbst zur Sprache kommt. Ottacher vergisst nicht, auch die Rolle zahlreicher anderer wichtiger Personen im näheren oder weiteren Umfeld von Michael Unterguggenberger zu

beschreiben, ohne deren tatkräftigen Beitrag das Unternehmen so nicht vonstatten gehen hätte können.

Als aufschlussreich erweist sich auch die Wirkungsgeschichte der Wörgler Aktion, die im Überblick dargeboten wird. Zahlreiche Abbildungen und Grafiken ergänzen die solide recherchierten Fakten, die in einen gut verständlichen Text einfließen. Das Buch eignet sich hervorragend als Basislektüre für Schul- und Studiumsarbeiten, bietet aber auch bereits ‚Eingeweihten‘ interessante Aspekte und Inspirationen für weitere Forschungstätigkeiten.

Entsprechend dem Titel „Der Welt ein Zeichen geben“, den der Autor mit Vorbedacht einem Zitat von Michael Unterguggenberger entlehnt hat, zeigt nicht zuletzt auch diese Publikation, dass das Interesse am reformökonomischen Gedankengut der Geldreform ungebrochen ist. Das bestätigt und würdigt nicht nur das mutige Engagement von Michael Unterguggenberger, sondern lässt auf den Durchbruch einer gerechten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung hoffen – einerlei, wie lange es noch dauern mag.

Christof Karner

■ Paul Kellermann (Hg.) Die Geldgesellschaft und ihr Glaube – Ein interdisziplinärer Polylog

Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2007. 294 Seiten.

Als interdisziplinäres Projekt angelegt soll in diesem Buch das Geld in seinen zahlreichen Facetten dargestellt und eine fruchtbare Verknüpfung verschiedener Theorie- und Fachrichtungen erzielt werden. Es lässt sich gleich zu Beginn schon sagen: Ersteres ist gelungen, letzteres kaum. Ganze 28 Artikel finden sich in dem rund 280 Seiten starken Buch. Das macht durchschnittlich etwa zehn Seiten pro Artikel, was in vielen Fällen zu wenig für eine tiefgehende Analyse ist. Eine Besonderheit des Buches ist, dass einige Beiträge von Studenten beigesteuert wurden.

Inhaltlich steht das Buch im Gegensatz zur neoklassischen Theorie. Geld wird nicht als neutraler Mittler in Tauschgeschäften gesehen, sondern als soziales Phänomen, welches auf die Menschen wirkt und so deren Handlungen beeinflusst. Demnach überwiegt auch eine kritisch bis

düster wirkende Zeitanalyse der Gegenwart. Fraglich bleibt allerdings, warum sich viele Autoren in eigenen Analysen versuchen, ohne(!) sich auf aktuelle Forschungsergebnisse zu beziehen. Unterzieht man die Artikel einer tieferen Betrachtung, so kommen die Autoren zu sehr unterschiedlichen Schlussfolgerungen.

Kellermann vertritt die Auffassung, dass viele Leute aus mangelnder Erfahrung an ökonomischen Notsituationen einer Art irrationaler Hinwendung zum Geld verfallen. Dies umschreibt er mit der Wortschöpfung 'Moneyismus', was man sich ähnlich wie einer religiösen Verkörperung des Geldes vorstellen kann. Dem widerspricht Deutschmann in seinem sehr lesenswerten Beitrag. Er sieht den Geldfetisch – ähnlich wie man es aus der neueren Geldreformtheorie von Dieter Suhr kennt – als Folge der Vielfalt an Handlungsmöglichkeiten, die das Geld bietet und weniger als irrationales Moment. Hieran knüpft er auch seine Kritik an die Geldreform, deren Vertreter das Problem zu technisch angehen und nicht die soziale Dimension des Geldes beachten. Deutschmanns Vorschlag, den Vorteil des Geldes abzubauen, liegt demnach auch in der sozialen Sphäre – mit einem Grundeinkommen sollen soziale Kontakte nicht mehr auf Geldbeziehungen reduziert werden. Positiv überraschend ist dabei, wie es Deutschmann und auch Schulmeister gelingt, die schon oft für überholt erklärte Marxsche Analyse des Geldes für die Geldtheorie fruchtbar zu machen, um so neue Facetten der Geldbezogenheit unserer Gesellschaft ausfindig zu machen.

Die große Menge der Artikel macht es leider unmöglich, auf sämtliche Inhalte einzugehen. Im Folgenden werden darum nur die interessantesten kurz skizziert: Nollmann führt in einer sehr aufschlussreichen empirischen Arbeit aus, dass die unterschiedlichen Wachstumsraten in den westlichen Ländern weniger die Folge von ökonomischer Entwicklung als vielmehr das Ergebnis der Monetarisierung von Familienarbeit sind. Bammé zeichnet die langsame Loslösung des Geldes von den ursprünglichen Warenzusammenhängen im historischen Prozess nach; diese Entwicklung gipfelt im von der Realökonomie losgelösten Finanzkapitalismus. Des weiteren finden sich eine Vielzahl von Artikeln, die das

Thema Geld umkreisen (Shareholder Value, Geldzwänge im Gesundheitssystem...).

Bezeichnend für dieses Buch ist die Anekdote eines Studenten in Anlehnung an Heinrich Böll. Dort verkauft ein scheinbar von allen Zwängen des modernen Lebens befreiter Fischer sein altes Boot an einen Touristen, nachdem er dem Touristen die Sinnlosigkeit der modernen, rastlosen (Geld)Gesellschaft aufgezeigt hat. Viele der Artikel in dem Buch schlagen genau in diese Kerbe. Die Menschen sollen doch das Geld als das sehen, was es nach sozialwissenschaftlicher Analyse eigentlich ist: lediglich ein an sich wertloses Symbol für die eigentlich wertvollen Leistungen. Nur – die Anekdote ist an diesem Punkt noch nicht zu Ende. Der Fischer entpuppt sich am Ende als knallharter Geschäftsmann, der einen (dummen) Investor für sein (Schrott-) Boot gefunden hat. Scheinbar liegt dem Sonderstatus des Geldes noch mehr zu Grunde als nur eine verblendete Wahrnehmung.

So bleibt das Fazit, dass viele Autoren lediglich über die meist negativ bewerteten Auswirkungen des Geldes klagen, ohne dessen außerordentliche Wirkung als Ausgangspunkt für eine Ursachenanalyse zu nehmen. Hier bleibt zu wünschen, dass sich der Klagenfurter Gelddiskurs in seiner geplanten Fortsetzung diesem Thema widmen wird.

Felix Wilke

■ Senft, Gerhard (Hg.) Zwischen Zeiten & Unzeiten – Gedenkschrift für Ludwig Stadelmann (1917-2004)

Leipzig: Max-Stirner-Archiv, 2007. 211 Seiten.

Der vorliegende Sammelband „Zwischen Zeiten & Unzeiten“, der unter der Herausgeberschaft Gerhard Senfts entstanden ist, steht ganz im Zeichen der Würdigung des streitbaren österreichischen Geldreformers Ludwig Stadelmann. Dieser, 1917 im Bregenzerwald geboren, besuchte in Bregenz, unter schwierigen materiellen Bedingungen, das Gymnasium, erlebte 1933 die Beendigung des Wörgler Geldexperiments und kam so mit der Geldreform in Berührung. Im gleichen Jahr noch trat der politisch enttäuschte 16-Jährige der NSDAP bei, ein „Schritt, den er in der Folge als die Fehlentscheidung seines Lebens erkennen sollte“ (35) und auch später nicht ver-

heimlichte. Er promovierte zum Doktor der Naturwissenschaften. 1941 wurde er, zuvor noch als untauglich eingestuft, nach Frankreich eingezogen und geriet 1944 in Kriegsgefangenschaft. Gezeichnet von den Ereignissen mied Stadelmann zukünftig die Betätigung in jedweder Partei und trat aktiv für den Pazifismus ein. Dies tat er vor allem durch den von ihm 1946 gegründeten „Verlag Neues Leben“, der bis 2001 existieren sollte und in dem dessen Hauptorgan, eine gleichnamige Zeitschrift, alle zwei Monate bis 1978 erschien. Inhaltlich knüpfte Stadelmann an die Lebensreformbewegungen des frühen 20. Jahrhunderts an und beschäftigte sich mit natürlichen Heilmethoden, Vegetarismus, biologischem Landbau, aber auch mit ordoliberalen-freiwirtschaftlichen Themen. Dementsprechend verschieden waren auch seine Kontakte, etwa zu dem Arzt Franz Xaver Mayer, dem Freiwirt Werner Zimmermann, dem SOS-Begründer Hermann Gmeiner, dem Herausgeber des „Neuen Forums“ Günther Nening und dem Theologen und Präsidentschaftskandidat Johannes Ude. Bis zuletzt aktiv verstarb Stadelmann, der „romantische Realist“, im September 2004 in Wels.

Dem facettenreichen Leben entsprechen die thematisch breitgefächerten acht Beiträge, die sowohl das Stadelmannsche Leben und Schaffen (Biographie, Interpretation des literarischen Werkes) als auch Beiträge im thematischen Umfeld (Modernisierungstheorien, Befreiungstheologie und alternative Geldtheorien und -modelle) umfassen. Im Folgenden werden drei Beiträge exemplarisch streiflichtartig vorgestellt:

Christof Karner bietet einen entwicklungsgeschichtlichen Abriss der Befreiungstheologie, der das Tatchristentum Stadelmanns in einem breiteren historischen Kontext stellt. Im Zentrum der Darstellung stehen die lateinamerikanischen Staaten, in denen „beginnend mit den spanischen Eroberungszügen, fortgesetzt in der britischen Kolonialpolitik, abgelöst von anderen industrialisierten Imperialmächten, ein ununterbrochener Prozess von Ausbeutung, Unrecht und Gewalt“ (79) betrieben wurde. Der Autor zeichnet nach, wie auf Basis der stark ausgeprägten Volksreligiosität, kirchlichen Basisgemeinden in Verbindung mit gelebtem Tatchristentum eine christ-

liche Bewegung entstehen konnte, die von der Amtskirche zunehmend kritisch und distanziert verfolgt wurde.

Einen Überblick über die sozialwissenschaftlichen Modernisierungstheorien und ihre Rezeptionsgeschichte bietet Gerhard Senft unter dem Titel „Moderne ahoi!“. Das Konzept der Moderne wird dabei als ein für die Sozialwissenschaften produktives, aber auch diffuses beschrieben. Die Modelle der 1950er und 1960er Jahre gingen etwa von einem linearen Fortschrittsbegriff, strengen Binaritäten (Tradition vs. Moderne) und impliziten Normalitätsunterstellungen aus und verstanden letztlich die Moderne als eine Verwestlichung der Welt. Der damit einhergehende implizite Machtdiskurs verwies auf eine Hierarchisierung von Kultur und forderte damit die Durchsetzung einer dominanten kulturellen Hegemonie. Die Fragwürdigkeit solcher Konzeptionen wurde mit der Krise des westlichen „way of life“ Mitte der 1960er Jahre offenkundig: Vietnamkrieg, ökologische und ökonomische Dauerprobleme führten so zu einer differenzierteren und kritischeren Betrachtung der Moderne, etwa in Form der sogenannten reflexiven Modernisierung. Damit wird Moderne aus einem problemorientierten Blickwinkel verstanden, als ein Prozess, der seine eigenen Grundlagen und Annahmen immer wieder neu hinterfragen muss.

Jörg Gude hingegen beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Keynes zu einer Umlaufsicherung des Geldes. Er greift dabei nicht nur auf das Keynesche Standardwerk der „Allgemeinen Theorie“, sondern eher auf die unbekanntere Arbeit „Vom Gelde“ zurück und fordert nun auf Basis der Quantitätsgleichung eine aktive Gestaltung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes je nach konjunkturellen Anforderungen.

Wie aus der Zusammenfassung ersichtlich, stehen nicht alle Beiträge in unmittelbarer Verbindung zur Person Stadelmanns, sondern betreffen Themenstellungen, die sich lose ins thematische Umfeld einfügen. Solcherart ist ein vielseitiges Buch entstanden, dessen Lektüre sich nicht nur für den Stadelmann-Interessierten lohnt und den zu Würdigenden in einem sehr breiten Spektrum kontextualisiert.

Alexander Preisinger

B E R I C H T E

■ Michael-Unterguggenberger-Preis

Im Rahmen des Wörgler „Freigeldjahrs 2007“ lobte die Sparkasse Kufstein/Wörgl einen nach dem Initiator des historischen Freigeldexperimentes (1932/33) Michael Unterguggenberger benannten und mit 5000 € dotierten Preis aus. Um diesen Preis bewarben sich 12 Projekte, die zur Bewusstseinsbildung rund um die Funktionsweise von Geld beitragen und gemeinwohlorientierte, nachhaltige Wirkungsweisen von Komplementärwährungen aufzeigen wollen. Die zehnköpfige Jury entschied sich für die Preisverleihung an ein Mikrokredit-Projekt der STRO-Group in Porto Alegre/Brasilien (wo in den vergangenen Jahren mehrfach Weltsozialforen stattfanden). Die STRO-Group versteht sich als Netzwerk von Organisationen mit Hauptsitz in den Niederlanden und zahlreichen Partnern in Lateinamerika, die ergänzende Währungs- und Verrechnungssysteme als Wirtschaftshilfe in armen Regionen entwickeln und umsetzen. STRO vereint auch Initiativen in Spanien, Indonesien und Australien.

Im Rahmen des Programms „Credimicro“ der Entwicklungsbank des brasilianischen Bundesstaates Rio Grande do Sul hat STRO ein besonderes Konzept entwickelt, bei dem Mikrokredite zur Armutsbekämpfung nicht nur in offizieller Landeswährung, sondern seit 2006 auch in lokal gültigen Komplementärwährungen wie dem „Rubi“ vergeben werden. Der „Rubi“ zirkuliert im verarmten Bezirk Rubem Berta von Porto Alegre. Die Währung kommt durch Mikrokredite an KleinstunternehmerInnen in Umlauf. Für ihren Wert stehen die Waren und Dienstleistungen der Kreditnehmer, die sich verpflichten, die Mikrokredite in der nicht mit nationaler Währung gedeckten Lokalwährung zurückzuzahlen. Die dafür fälligen Zinsen kommen in einen Fonds, aus dem wiederum Kredite vergeben werden – an wen, darüber entscheidet die Gemeinschaft der Kreditnehmer. Alle zwei Wochen wird ein Rubi-Markt organisiert, auf dem lokale Produkte angeboten werden.

Als Vertreter von STRO nahm Henk van Arkel den Preis entgegen und berichtete, dass das Preisgeld für die Einrichtung eines Restaurants

für Straßenkinder in Rubem Berta verwendet werde. Zur Finanzierung dieses Restaurants tragen auch die Einnahmen aus den Gebühren zur Umlaufsicherung des „Rubi“ bei. Weitere Informationen zu diesem Projekt gibt es auf der Website www.unterguggenberger.org, wo auch die übrigen nicht prämierten Projekte vorgestellt werden, sowie auf der Website www.socialtrade.org. *Red.*

■ Archiv für Geld- und Bodenreform in der Bibliothek der Carl-von-Ossietsky-Universität Oldenburg

Die Bibliothek der nach dem Friedensnobelpreisträger Carl von Ossietsky benannten Universität Oldenburg hat kürzlich das „Archiv für Geld- und Bodenreform“ als Leihgabe der „Stiftung für Reform der Geld- und Bodenordnung“ aufgenommen. In unmittelbarer Nähe zu den politik-, geschichts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bibliotheksbeständen wurde das Archiv zusammen mit dem Schulenberg-Archiv in einem separaten Raum aufgestellt. Verantwortlich für die Bestandspflege ist weiterhin Werner Onken, der diese Sondersammlung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 10. November 2007 im Vortragssaal der Bibliothek vorstellte. PD Dr. Niko Paech erläuterte die Bedeutung der Geld- und Bodenreformansätze für die aktuelle Nachhaltigkeitsdebatte. Anschließend vertieften Prof. Dr. Dirk Löhr, Fritz Andres und Prof. Dr. Margrit Kennedy Einzelaspekte der Geld- und Bodenreform in Vorträgen und Diskussionen. In seinem zusammenfassenden Schlusswort verwies Prof. Dr. Roland Geitmann auf geistige Berührungspunkte zwischen Carl von Ossietsky und Silvio Gesell, die es nahe legen, die Denkansätze der Geld- und Bodenreform im Sinne des Einsatzes von Carl von Ossietsky für Menschenrechte, Demokratie und Frieden weiterzuentwickeln.

Der Katalog des Archivs ist auf der Website www.sozialoekonomie.info einsehbar. Das Archiv ist dienstags und donnerstags jeweils zwei Stunden geöffnet und auch außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Absprache mit Werner Onken zugänglich. Alle Mitwirkenden der Eröffnungsveranstaltung äußerten die Hoffnung, dass das Archiv in Zukunft von Studierenden und anderen

für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden möge. Zu Themen aus dem Bereich der Geld- und Bodenreform entstehen zur Zeit zwei Dissertationen (eine davon in Oldenburg) und acht Diplom- bzw. Bachelor- und Masterarbeiten an anderen Universitäten und Fachhochschulen.

Zur fortlaufenden Ergänzung der Archivbestände sind Zusendungen von älterer und neuerer Literatur sowie von Fotos und Dokumenten jederzeit sehr willkommen, ebenso Hinweise auf themenbezogene Neuerscheinungen von Büchern und Zeitschriftenaufsätzen. (Anschrift: s. Impressum)

Vorankündigungen:

■ Regionale Komplementärwährungen

42. Mündener Gespräche am 19./20. April 2008 in der Reinhardswaldschule Fuldata bei Kassel

■ Solidarische Ökonomie

13. CGW-/INWO-Tagung vom 1. bis 4. Mai 2008 in Birkenwerder bei Berlin

DIE MITWIRKENDEN DIESES HEFTS

Dr. Stephan Bannas

Graf-Gessler-Str. 1, 50679 Köln

Dr. Hugo Godschalk

Im Uhrig 7, 60433 Frankfurt/M.

Dipl.-Vw. Ass.jur. Jörg Gude

Wiedel 13, 48565 Steinfurt

Dr. Christof Karner

Felix-Iribauer-Str. 7/8, 3200 Obergrafendorf Österreich

Prof. Dr. Dirk Löhr

Biermannsstr. 2, 66606 St. Wendel

Prof. Dr. Mohssen Massarrat

c/o Uni Osnabrück – FB 1 Sozialwissenschaften Seminarstr. 33, 49069 Osnabrück

Mag. Alexander Preisinger

c/o Österreichische Akademie der Wissenschaften Postgasse 7/IV/3, 1010 Wien | Österreich

Felix Wilke

Hinrichsenstr. 44, 04105 Leipzig